



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Beschluss

Vorlagennummer:
14/2026

Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung, öffentlicher Teil

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsversammlung	20.04.2026	Ö Beschluss	6 : 0 Stimmen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 22. Sitzung.

II. Begründung

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 22. Sitzung ist der Einladung als Anlage beigelegt.

III. Protokollvermerk

./.

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsversammlung am Montag, 20. April 2026

mit 6 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende


Dr. German Hacker

Die Protokollantin


Stefanie Gamer



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Anlagen

Niederschrift der 22. Sitzung, öffentlicher Teil

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

**Niederschrift über die 22. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach**

Datum:	Mittwoch, 1. Oktober 2025
Ort:	Geschäftsstelle ZV StUB, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen
Zeit:	14:30 Uhr – 15:04 Uhr
Art:	öffentlich
Vorsitzender:	Dr. German Hacker
Versammlungsmitglieder:	Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach Daniel F. Ulrich, Planungs- und Baureferent der Stadt Nürnberg Jörg Volleth, Bürgermeister der Stadt Erlangen Renate Schroff, Stadträtin der Stadt Herzogenaurach Alexander Kahl, Stadtrat der Stadt Nürnberg Dr. Konrad Körner, Stadtrat der Stadt Herzogenaurach
Geschäftsstelle des ZV StUB:	Mandy Guttzeit, Geschäftsleiterin Daniel Große-Verspohl, Kaufmännischer Leiter Dr. Stefan Opheys, Technischer Leiter
Protokollführung:	Stefanie Gamer, Verwaltung
Entschuldigt:	Georgios Halkias, Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach Harald Lang, berufsmäßiger Stadtrat der Stadt Erlangen
Gäste	Michael Ruf, Stadt Nürnberg Christian Scholl, Stadt Nürnberg Gary Cunningham, Stadt Erlangen

Der Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung		
1.	Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung, öffentlicher Teil	Beschluss
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2024	Beschluss
3.	Verwendung des Jahresgewinnes 2024	Beschluss
4.	Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024	Beschluss
5.	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026	Beschluss
6.	Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2026	Beschluss
7.	Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026	Beschluss
8.	Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029	Beschluss
9.	Aktueller Planungsstand	Bericht

1	Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung, öffentlicher Teil	29/2025
---	--	---------

Sachbericht

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Beschluss

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Stimmen

2	Feststellung des Jahresabschlusses 2024	30/2025
---	---	---------

Sachbericht

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 07.04.2025 den von der Göken, Polak & Partner Treuhandgesellschaft mbH (als Rechtsnachfolger der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) aufgestellten Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an das satzungsgemäß zuständige Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg und den Wirtschaftsprüfer beschlossen.

Der BKPV hat in seiner Prüfung auf die HGB-konforme Zinsabgrenzung zum 31.12.2024 für erst in 2025 ausbezahlte Zinserträge hingewiesen und dementsprechend wurde der Jahresabschluss ausgestaltet.

Das Rechnungsprüfungsamt und der BKPV haben den Jahresabschluss geprüft und beiliegende Stellungnahmen hierzu abgegeben.

Gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG i.V. mit Art 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat bzw. hier die Verbandsversammlung den Jahresabschluss nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

Beschluss

Die Verbandsversammlung stellt den beiliegenden Jahresabschluss für 2024 fest.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Stimmen

3	Verwendung des Jahresgewinnes	31/2025
---	-------------------------------	---------

Sachbericht

Die Verbandsversammlung hat im vorherigen Beschluss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt. Dieser weist einen Jahresgewinn in Höhe von 626.300,84 € aus.

Dieser Jahresgewinn übersteigt den geplanten Verlust i.H.v. 471.750,26 € (welcher zum Ausgleich des überplanmäßigen Jahresgewinnes für 2022 geplant war, vgl. Beschluss

43/2023). Um den Finanzierungskreislauf auch an dieser Stelle wieder zu schließen, soll der über den 2024 geplanten Verlust hinausgehende Jahresgewinn 2024 als geplanter Verlust im Wirtschaftsplan 2026 für die Wirtschaftsjahre 2026 bis 2028 i.H.v je 366.017,03 € berücksichtigt werden (vgl. Beschlussvorlage 33/2025).

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn 2024 als Gewinnvortrag auszuweisen.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0 Stimmen

4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 32/2025
2024

Sachbericht

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat (hier: die Verbandsversammlung) den Jahresabschluss nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest und beschließt über die Entlastung.

Sofern die Verbandsversammlung in Ihrem vorangehenden Beschluss die Feststellung des Jahresabschlusses vorgenommen hat (Beschlussvorlage 30/2025), sollte sie folgerichtig den Verbandsvorsitzenden entlasten.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 zu entlasten.

Protokollvermerk

Dr. Florian Janik war Verbandsvorsitzender während des Wirtschaftsjahres 2024. Er nimmt wegen persönlicher Betroffenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes teil.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 33/2025

Sachbericht

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 05.05.2017 die Satzung dahingehend geändert, dass ab dem Jahr 2018 gem. Art 40 Abs. 2 KommZG die Eigenbetriebsverordnung Anwendung auf den Zweckverband findet.

Dementsprechend wurde beiliegender Wirtschaftsplan aufgestellt, dessen Rahmendaten in die Haushaltssatzung eingeflossen sind.

Der Wirtschaftsplan umfasst die für das Jahr 2026 vorgesehenen Planungsschritte und deren Begleitung durch die Geschäftsstelle.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 wurde auf die Umlagenhöhe für die Wirtschaftsjahre 2026 bis 2028 (2029 war noch nicht in der Finanzplanung enthalten) in Summe Einsparungen i.H.v. 7.049.601 € erzielt:

Wirtschaftsjahr	2026	2027	2028	2029
Umlagenhöhe Wirtschaftsplan 2026	12.860.954 €	6.314.502 €	3.849.743 €	4.855.600 €
Umlagenhöhe Wirtschaftsplan 2025	14.594.500 €	7.417.500 €	8.062.800 €	
Einsparungen	-1.733.546 €	-1.102.998 €	-4.213.057 €	

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan für 2026 in der vorliegenden Fassung.

Protokollvermerk

Ein Verbandsrat hat bei der Abstimmung dagegen gestimmt. Nach §9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden. Gemäß §9 Abs. 2 Satz 4 gilt in diesem Fall ausschließlich die Stimme des gesetzlichen Vertreters des Verbandsmitglieds oder seines Vertreters in der Verbandsversammlung. Daher sind diese Stimmabgaben als ungültig zu werten.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

6 Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2026**34/2025****Sachbericht**

Der Stellenplan 2026 basiert auf den für 2025 bereits vorgesehenen Stellen unter Berücksichtigung des Ausscheidens des einzigen Beamten des ZV StUB und die folgende Besetzung der Stelle durch einen tariflich angestellten Arbeitnehmer (Umschichtung 1,0 von A12 zu E12).

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt den beiliegenden Stellenplan für 2026 in der vorliegenden Fassung.

Protokollvermerk

Ein Verbandsrat hat bei der Abstimmung dagegen gestimmt. Nach §9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden. Gemäß §9 Abs. 2 Satz 4 gilt in diesem Fall ausschließlich die Stimme des gesetzlichen Vertreters des Verbandsmitglieds oder seines Vertreters in der Verbandsversammlung. Daher sind diese Stimmabgaben als ungültig zu werten.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

7 Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026**35/2025****Sachbericht**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 05.05.2017 die Satzung dahingehend geändert, dass ab dem Jahr 2018 gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG die Eigenbetriebsverordnung Anwendung auf den Zweckverband findet.

Dementsprechend wurde der zuvor beschlossene Wirtschaftsplan aufgestellt, dessen Rahmendaten in die Haushaltssatzung eingeflossen sind. Die Aufteilung der Umlagen auf die Verbandsmitglieder erfolgt gemäß dem in der Satzung hinterlegten Schlüssel.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde den Verbandsmitgliedern gem. Art. 41 Abs. 1 KommZG am 29.08.2025 bekannt gegeben.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für 2026 in der vorliegenden Fassung.

Protokollvermerk

Ein Verbandsrat hat bei der Abstimmung dagegen gestimmt. Nach §9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden. Gemäß §9 Abs. 2 Satz 4 gilt in diesem Fall ausschließlich die Stimme des gesetzlichen Vertreters des Verbandsmitglieds oder seines Vertreters in der Verbandsversammlung. Daher sind diese Stimmabgaben als ungültig zu werten.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

8 Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029**36/2025****Sachbericht**

Der weitere Planungsprozess bestimmt den zukünftigen Finanzbedarf des Zweckverbandes. Das beauftragte Projektsteuerungsbüro hat die Planungskosten der nächsten Jahre abgeschätzt. Gemäß aktuellem Rahmenterminplan sieht der Finanzplan für 2029 erste Baumaßnahmen vor. Auf Grundlage des erweiterten Organisationskonzepts wurde von der Geschäftsstelle der Erfolgsplan abgeschätzt und unter Berücksichtigung der in Aussicht stehenden Grunderwerbe ein Ansatz für Grunderwerb getroffen.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende Finanzplanung für den Zeitraum 2025 bis 2029 in der vorliegenden Fassung.

Protokollvermerk

Ein Verbandsrat hat bei der Abstimmung dagegen gestimmt. Nach §9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden. Gemäß §9 Abs. 2 Satz 4 gilt in diesem Fall ausschließlich die Stimme des gesetzlichen Vertreters des Verbandsmitglieds oder seines Vertreters in der Verbandsversammlung. Daher sind diese Stimmabgaben als ungültig zu werten.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0 Stimmen

9 Aktueller Planungsstand

Protokollvermerk

Herr Dr. Opheys, Technischer Leiter des ZV StUB, berichtet über den aktuellen Planungsstand. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verbandsvorsitzende Dr. Hacker verabschiedet zum Schluss der 22. Sitzung den langjährigen Mitarbeiter der Stadt Nürnberg Herrn Michael Ruf, da dieser in den Ruhestand geht.

Sitzungsende

Mittwoch, 1. Oktober 2025

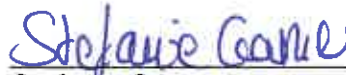
um 15:04 Uhr

Der Vorsitzende



Dr. German Hacker

Die Protokollantin



Stefanie Gamer



Anlagen

- Zu TOP 2: Jahresabschluss 2024
Lagebericht 2024
Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands mit Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Nürnberg
- Zu TOP 5: Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026
Wirtschaftsplan 2026
- Zu TOP 6: Stellenplan 2026
- Zu TOP 7: Haushaltssatzung 2026
- Zu TOP 8: Finanzplanung 2025 - 2029
- Zu TOP 9: Präsentation Technischer Leiter

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.834,00	10.834,00	1. Allgemeine Rücklage		320.438,49	145.596,10
II. Sachanlagen				II. Gewinn-/Verlust des Vorjahres		839.954,52	646.592,71
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	303.251,54			III. Jahresgewinn		626.300,84	368.204,20
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.314,00			Summe Eigenkapital		1.786.693,85	1.160.393,01
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.634.440,55			B. Sonderposten für Investitionsumlagen		19.011.840,09	14.764.715,82
Summe Anlagevermögen		19.006.006,09	14.753.881,82	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		418.025,00	382.954,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen		525.007,26	396.060,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	368.782,56		0,00	D. Verbindlichkeiten		943.032,26	779.014,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	705.279,00		439.242,17	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		618.517,84	411.730,23
Summe Umlaufvermögen		1.074.061,56	439.242,17	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		315.567,49	203.946,70
Übertrag		20.085.901,65	15.203.957,99	3. sonstige Verbindlichkeiten		17.126.156,46	14.390.749,34
				Summe Verbindlichkeiten		18.060.241,79	15.006.426,27
				Übertrag		39.801.807,99	31.710.549,94

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

AKTIVA	PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Übertrag
Übertrag		20.085.901,65	15.203.957,99	Übertrag
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		19.705.329,53	16.465.545,45	
Summe Umlaufvermögen		20.779.391,09	16.904.787,62	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.759,81	41.199,50	
		39.801.990,99	31.710.702,94	
		39.801.807,99	31.710.549,94	
		183,00	153,00	
		39.801.990,99	31.710.702,94	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024Anlage 2
Seite 1Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		984,65	489,65
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		309.406,31	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		548.818,49	486.667,44
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.647.964,90	2.934.429,64
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.224.565,45		1.218.817,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340.166,84		303.828,35
- davon für Altersversorgung			
EUR 112.339,92 (EUR 85.840,74)		1.564.732,29	
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.717,61	10.312,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.244.809,60	1.689.619,94
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		590.202,19	211.021,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21.965,00	41.806,04
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
EUR 21.965,00 (EUR 34.310,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		626.339,42	368.224,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,66-	0,00
12. sonstige Steuern		40,24	20,00
13. Jahresgewinn		626.300,84	368.204,20

Anhang für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) 2024

1. Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband wurde zum 16. April 2016 durch amtliche Bekanntmachung der Satzung (Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15. April 2016) errichtet.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn gemäß Art. 88 Abs. 6 GO entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Unternehmensangaben

Name: Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB)
Sitz: Erlangen
Verbandsmitglieder: Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen, Stadt Herzogenaurach

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des ZV StUB ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres wurden teilweise um die Bestandsminderung der Anlagen im Bau gekürzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten den Betrag von 250,00 Euro nicht überschreiten werden im Zugangsjahr sofort aufwandswirksam erfasst.

3.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip ist beachtet. Gleichwohl waren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen mit erkennbaren Risiken oder Pauschalwertberichtigungen im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem rechnerischen Betrag angesetzt.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem rechnerischen Betrag angesetzt und wird jährlich fortgeschrieben.

3.6 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten für Investitionsumlagen werden verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen und grundsätzlich in Höhe der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

3.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der zugrundeliegende Rechnungszins von 1,90% entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für Anlagen mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Pensionszeitraum wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,96 % ermittelt.

3.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden nicht verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im wesentlichen Forderungen aus Kautionen und aus Umsatzsteuererstattungen ausgewiesen.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 1.5.2020 wurde in Folge eines Dienstherrenwechsels ein Beamter eingestellt. Die Berechnung der Versorgungslastenteilung gem. Art. 95 BayBeamtVG durch die Bayerische Versorgungskammer ergab eine Abfindung von 97.915,39 Euro, die über 5 Jahre aufgelöst wird.

4.4 Eigenkapital

Im Eigenkapital sind die Allgemeinen Rücklagen in Höhe von 320.438,49 Euro und der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 626.300,84 Euro sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 839.954,52 Euro ausgewiesen. Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich aufgrund Beschluss 37/2024 der Verbandsversammlung am 16.10.2024 um 174.842,39 Euro.

4.5 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten sind verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder in folgender Höhe ausgewiesen:

Stand 01.01.2024	14.764.715,82 EUR
Zugang i.H.d. Investitionen	4.316.390,88 EUR
Auflösung	- 69.266,61 EUR
Stand 31.12.2024	19.011.840,09 EUR

4.6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 418.025,00 Euro wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt -5.899 Euro.

Der zu Grunde liegende Rechnungszins in Höhe von 1,90 % entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für Anlagen mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der versicherungsmathematische Barwert von 790.910 Euro wurde um 372.885 Euro abgezinst. Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich hieraus ein Zinsaufwand in Höhe von 16.636 Euro.

4.7 Sonstige Rückstellungen

Hierin sind insbesondere Beträge für ausstehende Rechnungen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Kosten für Buchhaltung und für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) / Abzinsung (-)	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	146.766,52	146.766,52	0,00	129.524,23	0,00	129.524,23
Personalkosten	26.833,81	25.467,32	1.366,49	18.092,37	0,00	18.092,37
Jahresabschluss- kosten	19.400,00	15.800,00	0,00	18.983,00	0,00	22.583,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	3.427,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.427,08
Ausstehende Rechnungen	162.130,43	134.628,38	10.421,62	295.803,15	0,00	312.883,58
Beihilfe- verpflichtung	37.503,00	4.335,00	0,00	0,00	5.329,00	38.497,00
Summe	396.060,84	326.997,22	11.788,11	462.402,75	5.329,00	525.007,26

4.8 Verbindlichkeiten

4.8.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Anzahlungen der Stadt Erlangen für das Verkehrsgutachten Ostast in Höhe von 69.000,00 Euro (VJ 69.000,00 Euro) sowie nicht verausgabte Mittel für die Planung des Ostastes in Höhe von 549.517,84 Euro (VJ 342.730,23 Euro).

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz wurde wie folgt ermittelt:

Stand 01.01.2024	342.730,23 EUR
Zuweisungen Ostast-Kostenersatz	
Stadt Erlangen	99.804,68 EUR
Landkreis Forchheim	288.295,38 EUR
Landkreis Erlangen-Höchstadt	269.808,16 EUR
Zwischensumme	1.000.638,45 EUR
Auflösung Rückstellungen Ostast	70,17 EUR
Zwischensumme	1.000.708,62 EUR
Aufwand Ostast	
Leistungen Planung Ostast	-373.814,22 EUR
Personalkosten	-59.444,91 EUR
Arbeitsplatzkosten	-17.931,65 EUR
Zwischensumme	-451.190,78 EUR
Stand 31.12.2024	549.517,84 EUR

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 315.567,49 Euro (VJ 203.946,70 Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.

4.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nicht verbrauchte Investitionsumlagen der Mitglieder in Höhe von 17.126.156,46 Euro (VJ 14.390.749,34 Euro). Diese werden entsprechend dem Wirtschaftsplan 2025 im Jahr 2025 in Höhe von 7.619.547,63 Euro und in den Folgejahren in Höhe von 9.506.608,83 Euro verwendet.

Die nicht verbrauchten Investitionsumlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2024	14.390.749,34 EUR
Zuführung Investitionsumlagen	
Nürnberg	1.471.005,00 EUR
Erlangen	4.424.298,00 EUR
Herzogenaurach	1.156.495,00 EUR
Zwischensumme	21.485.656,39 EUR
Abgang i.H.d. Investitionen	-4.316.390,88 EUR
Stand 31.12.2024	17.126.156,46 EUR

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung unfertiger Erzeugnisse in Höhe von 309.406,31 Euro bezieht sich auf weiterverrechnete Aufwendungen (Zuweisungen zu Kostenteilungen), welche bislang unter den Anlagen im Bau ausgewiesen waren.

5.2 aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 548.818,49 Euro betreffen zurechenbare anteilige Personalkosten, welche in die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt-Umland-Bahn (Planungskosten) eingehen.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind neben der Zweckverbandsumlage-Ergebnis (§ 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.799.833,00 Euro die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsumlagen in Höhe von 69.266,61 Euro und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11.788,11 Euro. Zusätzlich ausgewiesen ist der Ostast-Kostenersatz in Höhe von 451.120,61 Euro sowie die Zuweisungen zu Kostenteilungen in Höhe von 309.406,31 Euro.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in 2024 Kosten in Höhe von 373.814,22 Euro für Leistungen bezüglich des nach der Zweckvereinbarung zu planenden StUB-Ostastes. Darüber hinaus fielen für die Variantenuntersuchung zur Vorzugsvariante der Wöhrmühlquerung (Machbarkeitsstudie Büchenbacher Damm) Kosten in Höhe von 32.214,63 Euro an. Daneben sind wie im Vorjahr Verwaltungskosten der Stadt Erlangen, Anzeigenkosten und Kosten für Veranstaltungen im Rahmen des Dialogforums sowie Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle enthalten.

6. Bestellobligo

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo für Planungsleistungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 18.627.677,49 Euro.

7. Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen nicht vor.

8. Arbeitnehmerzahl

Der Zweckverband beschäftigte 20 (Vorjahr: 20) Arbeitnehmer_innen im Geschäftsjahr 2024.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 626.300,84 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Organe und Organbezüge

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Nürnberg

Marcus König,
Oberbürgermeister

Christian Vogel,
Bürgermeister

Kai Kufner,
Bäckermeister,
Stadtrat,
bis 18.06.2024

Alexander Kahl,
Bauingenieur,
Stadtrat,
ab 19.06.2024

Erlangen

Dr. Florian Janik,
Oberbürgermeister

Jörg Volleth,
Bürgermeister

Harald Lang,
berufsmäßiger Stadtrat,

Herzogenaurach

Dr. German Hacker,
Erster Bürgermeister

Georgios Halkias,
Apotheker,
Zweiter Bürgermeister,

Dr. Konrad Körner,
Bundestagsabgeordneter,
Rechtsanwalt
Stadtrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Mitglieder des Verbandsausschusses: Dr. Florian Janik, Erlangen, Oberbürgermeister (Vorsitz), Dr. German Hacker, Herzogenaurach, Erster Bürgermeister, Marcus König, Nürnberg, Oberbürgermeister.

Der Verbandsvorsitzende des Wirtschaftsjahres 2024 (Dr. Florian Janik, Erlangen), der erste stellvertretende Verbandsvorsitzende 2024 (Dr. German Hacker, Herzogenaurach) sowie der weitere stellvertretende Verbandsvorsitzende 2024 (Marcus König, Nürnberg) erhalten für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Dienstaufwandsentschädigungen. Es wurde kein Antrag gemäß der Entschädigungssatzung gestellt.

11. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer erhält für seine Prüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von 4.500,00 Euro. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr nicht erbracht.

12. Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen im Wirtschaftsjahr 2024 nicht vor.

13. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Erlangen, 06. August 2025



Dr. German Hacker
Verbandsvorsitzender



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Lagebericht
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürn-
berg - Erlangen - Herzogenaurach
(ZV StUB)
über das
Wirtschaftsjahr 2024



Inhaltsübersicht

1 Grundlagen des Zweckverbands	4
1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit	4
1.2 Ziele und Strategien	4
2 Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB.....	7
2.3.1 Ertragslage.....	7
2.3.1.1 Allgemein	7
2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)	8
2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)	8
2.3.2 Vermögenslage.....	9
2.3.2.1 Allgemein	9
2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)	9
2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)	9
2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)	9
2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV).....	10
2.3.3 Finanzlage	10
3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
4.1 Risikomanagement.....	12
4.2 Risiken	13
4.3 Chancen.....	13
4.4 Prognose für das Jahr 2025	14



Abkürzungen

AHO	Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
EBV	Eigenbetriebsverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HGB	Handelsgesetzbuch
KommZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
MA	Mitarbeiter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P+R-Anlagen	Park+Ride-Anlagen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZV StUB	Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach



1 Grundlagen des Zweckverbands

1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstädt übertragen bekommen.

Zum Zweck der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Beantragung von Fördermitteln haben die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach die Gründung des „Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach (ZV StUB)“ beschlossen. Zur Regelung der Rechtsverhältnisse haben die drei Städte durch übereinstimmende Beschlüsse des Stadtrates Nürnberg vom 28.10.2015, des Stadtrates Erlangen vom 17.03.2016 und des Stadtrates Herzogenaurach vom 29.10.2015 eine Verbandssatzung vereinbart.

Die Verbandssatzung wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22. März 2016 gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Zweckverband ist am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15.04.2016, am 16.04.2016 entstanden. Der Sitz des Zweckverbandes ist Erlangen. Dort unterhält er eine Geschäftsstelle. Die Satzung legt in § 6 die Zusammensetzung und in § 10 die Aufgaben der Verbandsversammlung fest. Über alle Angelegenheiten des Zweckverbands, soweit nicht nach dem Gesetz die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist, entscheidet nach § 12 der Satzung der Verbandsausschuss. Dieser besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Zum 1.1.2018 wurde die Satzung so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet.

Der ZV StUB wirtschaftet daher gemäß § 16 Satz 2 der Verbandssatzung entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Nach § 20 EBV besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Für die Aufstellung dieser Werke verweist die EBV weitgehend auf das dritte Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt). Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach § 24 EBV bzw. § 289 HGB richtet.

1.2 Ziele und Strategien

Das Ziel der Tätigkeit des ZV StUB ist durch § 4 der Satzung definiert: Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Damit sind auch die drei aufeinander folgenden Phasen der langfristigen Geschäftsstrategie grob umrissen. Derzeit befindet sich der Zweckverband in der Planungsphase.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit der Stadt-Umland-Bahn ist ein Raumordnungsverfahren erforderlich, zu welchem im Juli 2019 bei der Regierung von Mittelfranken die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die Regierung von Mittelfranken hat das Verfahren Ende Januar 2020 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Um der satzungsgemäßen Aufgabe der Planung der Stadt-Umland-Bahn nachzukommen, hat der ZV StUB Planungsbüros mit der Verkehrsanlagenplanung nach dem entsprechenden HOAI-Abschnitt beauftragt, siehe hierzu auch Ziffer 2.2. Diese Planungen werden von einem Dialogforum öffentlich begleitet, dessen Ausrichtung ebenfalls dem ZV StUB obliegt.



Im Jahr 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass nun auch die Verknüpfung der StUB mit anderen Verkehrsträgern zu den Aufgaben des ZV StUB gehören. Dies zielt vor allem darauf, zusätzliche Park+Ride-Anlagen im Umfeld der Haltestellen zu errichten. Ganz besonders stechen dabei die angedachten P+R-Anlagen im Bereich der beiden Stadtgrenzen (Nürnberg / Erlangen im Bereich der Bundesstraße 4 bzw. Haltestelle Reutleser Straße und Erlangen / Herzogenaurach im Bereich der A3-Rastanlage Aurach bzw. der Haltestelle Haundorf) heraus, die ihre Wirkung für jeweils beide angrenzenden Städte entfalten sollen. Insofern bietet sich hier die Errichtung durch eine Institution der kommunalen Zusammenarbeit an, wie sie der Zweckverband darstellt. Die Änderungssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 veröffentlicht.

Ebenfalls im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 ist die Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen und den Landkreisen Erlangen-Höchstädt und Forchheim erschienen, welche als Zwischenergebnis die Wiederaufnahme der Planungen für eine StUB-Strecke Erlangen – Eschenau („Ostast“) vorsieht. Mit der Zweckvereinbarung wurde dem ZV StUB die Planungsaufgabe für diese Strecke übertragen, um bis zum Fördermittel-Einzelantrag des L-Netzes Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach eine belastbare Kostenschätzung für den Ostast vorliegen zu haben und somit eine spätere Förderung des Ostastes auf Basis des Fördermittel-Rahmenantrags von 2012 weiterhin zu ermöglichen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Da sich die Stadt-Umland-Bahn derzeit noch in ihrer Planungsphase befindet, ist die Arbeit des Zweckverbandes derzeit noch nicht in ein Marktgeschehen eingebettet, so dass sich diese Betrachtungen zum jetzigen Zeitpunkt erübrigen.

Die intensiven politischen Diskussionen um die Förderung des ÖPNV vor dem Hintergrund von Klimawandel und Schadstoffbelastungen in den Städten geben dem ÖPNV jedoch allgemeinen Rückenwind. Die Bundesregierung hat im November 2019 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des GVFG vorgelegt, der am 30. Januar 2020 im Bundestag beschlossen wurde. Aus den Mitteln des GVFG wird auch die Bundesförderung für den Bau der Stadt-Umland-Bahn stammen. Im Gesetzentwurf enthalten ist eine Aufstockung der Mittel des GVFG bis 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr, sowie weitere Änderungen der geförderten Kosten, welche tendenziell auch den Anteil der Bundesförderung beim Bau der Stadt-Umland-Bahn erhöhen werden. Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2022 sein Finanzausgleichsgesetz so geändert, dass die geänderten Förderregelungen des Bundes nun auch für den Landesanteil der Förderung gelten.¹

Das durch Bund und Länder im Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket ist ein dauerhaftes deutschlandweites ÖPNV-Zeitkartenangebot und soll Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der stark gestiegenen Energiepreise finanziell entlasten und gleichzeitig die Attraktivität des ÖPNV erhöhen und somit Anreiz zum Umstieg schaffen und mit dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.² In 2024 nutzen durchschnittlich 13,1 Millionen Kundinnen und Kunden ein Deutschland-Ticket und 75% der Besitzenden haben vor, dauerhaft im Deutschland-Ticket zu bleiben.³

¹ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) Nr. 8/2022, S.150

² Ein Ticket für ganz Deutschland. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 20.12.2024 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>), abgerufen am 14.03.2025

³ Factsheet: Das Deutschland-Ticket in 2024. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (<https://www.vdv.de/241112-faktenblatt-deutschland-ticket-zum-vdv-praesidium.pdf?forced=true>), abgerufen am 14.03.2025



Der Fortbestand des Deutschland-Tickets ab 2026 ist noch aufgrund der ausstehende Finanzierungszusage des Bundes ungeklärt.⁴

2.2 Geschäftsverlauf

Satzungsgemäßer Zweck des ZV StUB ist das Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Der ZV StUB ist damit die Bauherren- und Aufgabenträgerorganisation für eines der größten und komplexesten Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Metropolregion Nürnberg und eines der größten Straßenbahn-Neubauprojekte in ganz Deutschland.

Derzeit befindet sich der ZV in der Planungsphase dieses Vorhabens. Im Jahr 2020 konnten das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben und die Verkehrsanlagenplanung der HOAI-Leistungsphase 2 (Vorplanung) inhaltlich abgeschlossen werden. Im Stadtgebiet Erlangen stehen einige Abschnitte unter dem Vorbehalt, dass noch über andere Varianten zu entscheiden ist. Ein Teil dieser Entscheidungen (Trassenführung Regnitzquerung und Trassenführung im Bereich Arcaden) konnte in 2024 von den Gremien des Erlanger Stadtrats und dem Verbandsausschuss des ZV StUB getroffen werden.

In den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens ist eine Vorzugstrasse mitsamt einer umfangreichen Variantenabwägung dargestellt. Die Variantenabwägung basiert auf Empfehlungen des jeweils lokal zuständigen Stadtratsgremiums.

Die 2020 erfolgte Änderung des GVFG hat eine Anpassung der Verfahrensanleitung für die „Standardisierte Bewertung von Verkehrsweginvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr“ nach sich gezogen, die am 01.07.2022 in Kraft getreten ist („Version 2016+“). Diese Neufassung regelt wesentliche Teile der Nutzenberechnung neu. Durch diese Neufassung wurden neben der Vorzugsvariante (Wöhrmühlquerung) zur Regnitzgrundquerung voraussichtlich noch andere Alternativen (Büchenbacher Damm und Dechsendorfer Damm) förderfähig.

Mit Festlegung der Trassenführung über die Wöhrmühlinsel als Regnitzquerung, sowie dem Vorliegen der darauf basierenden aktualisierten Kostenschätzung zur Vorplanung (Preisstand 2022), als auch dem aktualisierten Nutzen-Kosten-Verhältnis (2,0 nach „Version 2016+“) entschloss sich die Erlangen Stadtratsmehrheit entsprechend ihrem Koalitionsvertrag in einem Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes abstimmen zu lassen. Dies fand parallel zur Europawahl am 9. Juni 2024 statt und mit 52,4 % sprach sich die Erlanger Bevölkerung für den Bau der StUB aus.

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird von Forumsveranstaltungen flankiert, wo jeweils die aktuellen Planungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. In 2024 fanden zahlreiche öffentliche Veranstaltungen statt, teilweise in virtueller Form. Diese dienten insbesondere der Bürgerinformation im Vorfeld des Bürgerentscheids und beschäftigte die Geschäftsstelle den größten Teil des 1. Halbjahres 2024.

Die Ostast-Planungen sind in 2024 weitergeführt worden. Dabei wurde die Vorplanung der Verkehrsanlage vorangetrieben und inhaltlich abgeschlossen. Analog zum L-Netz ist auch für den Ostast eine Flankierung der Planungsmaßnahmen durch Kommunikationsmaßnahmen angedacht. Dafür wurde in 2024 ein zweites Ostast-Dialogforum in Eckental abgehalten sowie weiteres Kommunikationsmaterial verteilt.

Der Zweckverband verfügt über keine Zweigniederlassungen und keinen Bereich Forschung und Entwicklung.

⁴ Deutschland-Ticket: die größte Tarifrevolution im ÖPNV. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen ([Deutschland-Ticket – eine Tarifrevolution | VDV - Die Verkehrsunternehmen](#)), abgerufen am 14.03.2025



2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB

2.3.1 Ertragslage

2.3.1.1 Allgemein

Die Tätigkeit des ZV StUB wird gegenwärtig vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Diese Umlagen bilden den erwarteten Kostenrahmen für das jeweilige Wirtschaftsjahr ab. Die Haushaltssatzung unterscheidet zwischen einer Umlage für den Bereich des Erfolgsplans und einer Investitionsumlage.

Die Höhe der Umlagen wurde anhand einer Schätzung des Finanzbedarfs im Wirtschaftsjahr ermittelt. Die Umlagen sind daher so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf, abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen. Grundsätzlich sollte somit ein ausgeglichenes Ergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV StUB sein.

Da zum Aufstellungszeitpunkt noch ein früher liegender Zeitplan für den Planungsablauf unterstellt war und die Auftragnehmer weniger Mittel in Rechnung gestellt haben, als unterstellt, sind die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bei weitem nicht ausgeschöpft worden.

Im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt war auch ein Ansatz für Mittel für Grunderwerb. Diese Position war bewusst aufgenommen worden, um den ZV StUB handlungsfähig zu machen, falls relevante Grundstücke auf den Markt kommen. Im Jahr 2024 wurde ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam. Der von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Betrag wird weiterhin für den Zweck des Grunderwerbs vorgehalten.

Die im Investitionsbereich nicht verausgabten Mittel sind aufgrund der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen.

Der Erfolgsplan basiert ebenfalls auf einer Abschätzung des vsl. Aufwands, insbesondere anhand des in 2017 erarbeiteten Organisationskonzepts. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Folge zu tragen.

Die Ostast-Aufwendungen (Verkehrsanlagenplanung, Projektkoordination und Kommunikation) sind ebenfalls Teil des Erfolgsplans, werden jedoch von den restlichen Aufwendungen abgegrenzt. Im Wirtschaftsjahr 2024 fielen Aufwendungen i.H.v. 451.190,78 € für den Ostast an.

Dem Aufwand steht eine Einnahme durch die im Wirtschaftsplan vorgesehene Erfolgsplan-Umlage gegenüber. Mit dieser Umlage werden jedoch Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet, im Wirtschaftsjahr 2024 der überplanmäßige Jahresgewinn 2022 (471.750,26 €).

Den Ostast-Aufwendungen steht ebenfalls ein Ostast-Kostenersatz gegenüber. Mit diesem Kostenersatz werden nur Ostast-Aufwendungen finanziert. Im Wirtschaftsjahr 2024 ging ein Ostast-Kostenersatz i.H.v. 657.908,22 € ein. Überschüsse aus dem Ostast-Kostenersatz werden zur Finanzierung der Ostast-Planungen in den Folgejahren verwendet. Da eine Rückzahlung vorgesehen ist, für den Fall, dass diese Mittel nicht für die Ostast-Planungen Verwendung finden, werden die hieraus nicht verausgabten Mittel als erhaltene Anzahlungen aufgeführt.

Die erhaltenen Ostast-Anzahlungen stiegen von 342.370,23 € auf 549.517,84 €.

Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € übersteigt den Ansatz für 2024 (Jahresverlust i.H.v. 471.750,26€) und liegt um 1.098.051,10 € über dem Planansatz.



2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)

Umsatzerlöse waren in 2024 in Form zweier Pachteinahmen von 229,65 € zu verzeichnen. (Vorjahr: 229,65 €). Weitere Umsätze ergaben sich aus der Weiterverrechnung von Lizenzgebühren an zwei Auftragnehmer in Höhe von 755,00 € netto.

Somit erübrigt sich eine Mengen- und Tarifstatistik hierzu, zumal vergangene Umsatzerlöse nicht zur eigentlichen Tätigkeit des ZV StUB gehörten.

Den größten Teil der Einnahmen des ZV StUB bilden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Umlagen der Verbandsmitglieder, vgl. hierzu auch § 17 der Satzung. Da diese keine Umsätze i.e.S. darstellen, wurden die Erfolgsplan-Umlagen als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Des Weiteren fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen.

Darüber hinaus verzeichnet der ZV StUB Einnahmen (sonstige betriebliche Erträge) aus dem Kostenersatz für die gemäß der Zweckvereinbarung gestarteten Planungen zum Ostast. Dieser ist im Erfolgsplan verzeichnet, wird jedoch abgegrenzt und nur dem Aufwand für Ostast-Planungen gegenübergestellt.

Erstmalig vereinnahmt der ZV StUB sonstige betriebliche Erträge aus Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) / Projekte im StUB-Umfeld. Diese spiegeln die Verminderung des Bestandes unfertiger Erzeugnisse wider.

Ebenso fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Gutschriften von sonstigen Personalkostenerstattungen für den Mutterschutz einer ZV-StUB-Angestellten.

2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)

Der Stellenplan hat eine Aufstockung des Personals von 25,3 auf 26,57 Stellen vorgesehen, um die bauherrenseitige Begleitung der Planung sicherzustellen.

Zum Bilanzstichtag waren 21 Personen beim Zweckverband beschäftigt, entsprechend 17,1 Vollzeitäquivalenten, jeweils zzgl. zweier Personen in Elternzeit. Eine quartalsweise Übersicht der Mitarbeiterentwicklung nach Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. der Entwicklung findet sich in der anschließenden Übersicht.

Stichtag	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
Mitarbeiter (MA)	21	21	19	19	21
<i>dv. Angestellte</i>	19	19	18	18	20
<i>dv. Beamte</i>	1	1	1	1	1
<i>dv. Praktikanten</i>	1	1	0	0	0
VZA	17,7	17,7	16,3	15,7	17,1
<i>dv. Angestellte</i>	15,7	15,7	15,3	14,7	16,1
<i>dv. Beamte</i>	1	1	1	1	1
<i>dv. Praktikanten</i>	1	1	0	0	0
Veränderung MA	-	+0	-2	+0	+2
Veränderung VZÄ	-	+0,0	-1,4	-0,6	+1,4



Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind folgende Personalaufwendungen gegenüber dem Vorberichts-jahr angefallen:

	Wirtschaftsjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2023
Löhne und Gehälter	1.224.565,45 €	1.218.817,58 €
Soziale Abgaben	227.826,92 €	217.987,61 €
Aufwendungen für Altersversorgung inkl. Beihilfeverpflichtungen	112.339,92 €	85.840,74 €

2.3.2 Vermögenslage

2.3.2.1 Allgemein

Das Anlagevermögen des ZV StUB wächst im Wirtschaftsjahr 2024 von 14.764.715,82 € auf 19.011.840,09 € an. Dies ist vorwiegend auf die aktivierten Planungsleistungen zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.2.4 Anlagen im Bau.

Das Umlaufvermögen wächst im Wirtschaftsjahr 2024 von 16.904.787,62 € auf 20.779.391,09 €. Dies ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Guthabenbestand zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.3. Finanzlage.

2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)

Im Jahr 2024 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam: Zum Jahresende konnte ein Konvolut an landwirtschaftlichen Grundstücken von insgesamt 5.767 m² im Stadtgebiet Nürnberg erworben werden, die zu einem Teil für die Trasse vorgesehen sind, zu einem anderen Teil als Ausgleichs- oder Tauschfläche sowie als Kompensationsfläche in Bezug auf die Kiebitzpopulation in Betracht kommen. Der wirtschaftliche Eigentumsübergang war zum 01.12.2024, hier wird vsl. ein Teil der Erwerbsnebenkosten erst in 2025 anfallen. Der bilanzwirksame Zugang an Grundstücken beläuft sich daher auf 89.004,09 €.

Die Anschaffungskosten aller Grundstücke belaufen sich daher auf 303.251,54 €.

2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)

Da die im Rahmen des Verbandszweckes angestrebten Anlagen sich noch in der Planungsphase befinden, gibt es noch keine über die Ausstattung der Geschäftsstelle hinausgehenden fertig gestellten Anlagen, entsprechend auch keine Bestandsveränderungen.

2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)

Durch die Aktivierung der Planungsleistungen spiegeln sich die Fortschritte in der Planung der Stadt-Umland-Bahn im Wesentlichen in der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ wider. Diese steigt von 14.465.462,37 € auf 18.634.440,55 €. Die Planung umfasst zum Bilanzstichtag einen Großteil der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 und einen Teil der Ingenieurbauwerke-Leistungsphase 2 jeweils gemäß HOAI, sowie weitere erste Fachplanungen.



2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich aufgrund Beschluss 37/2024 der Verbandsversammlung am 16.10.2024 durch Verwendung eines Teils des Gewinnvortrages um 174.842,39 € auf 320.438,49 €.

Durch den Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € steigt das Eigenkapital des ZV StUB um diesen Betrag und damit von 1.160.393,01 € auf 1.786.693,85 €.

Geplant war ein Jahresverlust in Höhe des überplanmäßigen Jahresgewinns 2022 (471.750,26 €). Der tatsächlich ausgewiesene Jahresgewinn übersteigt damit den Planansatz um 1.098.051,10 €.

Insbesondere Aufwendungen für Personal und damit in Zusammenhang stehende Haushaltspositionen (u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen) fielen aufgrund von teilweise oder ganzjährig unbesetzter, budgetierter Stellen geringer aus. Auch Mehrausgaben in anderen Bereichen (u.a. Kommunikation und IT-Miete) konnten diesen Effekt nicht wesentlich mindern.

Im Wirtschaftsplan 2024 waren keine Zinserträge vorgesehen. Durch die weiterhin positive Leitzinssituation konnte der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 Zinserträge i.H.v. 590.202,19 € erzielen.

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz erhöhte sich in 2024, da zum Jahresende nicht mehr alle Leistungen der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 abgeschlossen werden konnten.

Da die Investitionsumlagen nicht eigenkapitalwirksam sind, teilt sich die Verbuchung der entsprechenden Positionen auf der Passivseite auf den Sonderposten aus Investitionsumlagen für den verausgabten Teil der Investitionsumlage, sowie als Verbuchung unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ für den nicht-verausgabten Teil der Investitionsumlage auf, da für den nicht-verausgabten Teil eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung unterstellt wurde.

Der Sonderposten aus Investitionsumlagen steigt von 14.764.715,82 € auf 19.011.840,09 €. Zusammen mit dem Eigenkapital bildet diese Position den von den Verbandsmitgliedern selbst finanzierten Teil, dem das Anlagevermögen gegenübersteht.

Die Summe aus der Position Eigenkapital und dem Sonderposten steigt von 15.925.108,83 € auf 20.798.533,94 €.

Die Rückstellungen steigen von 779.014,84 € auf 943.032,26 €. Dies ist primär bedingt durch ausstehende Rechnungen. Von den Rückstellungen entfallen ca. 1.200 € auf Leistungen, die dem Ostast zugehörig sind.

2.3.3 Finanzlage

Der Zweckverband finanziert sich derzeit vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder sowie für die Ostast-Planungen über einen Kostenersatz der Zweckvereinbarungs-Mitglieder. Die im Erfolgsplan veranschlagten Mittel konnten nicht vollständig verausgabt werden und daher (in Verbindung mit ungeplanten Zinserträgen) erzielte der Zweckverband statt des geplanten Verlustes einen Jahresgewinn. Im Investitionsplan war laut Wirtschaftsplan neben der Umlage die Verwendung von nicht-verausgabten Mitteln der Vorjahre vorgesehen. In Summe wurden 4.316.390,88 € investiert, geplant war ein Investitionsvolumen in Höhe von 13.823.000,00 €. Der Vortrag an Investitionsmitteln der Vorjahre und deren Verbrauch hätte zu einem Absinken der Guthabenbestände führen sollen. Das niedrigere, tatsächliche Investitionsvolumen (gegenüber dem Geplanten) führte in Verbindung mit dem Jahresgewinn (statt des geplanten Verlustes) zu einem Ansteigen der Guthaben bei Kreditinstituten von 16.465.545,45 € auf 19.705.329,53 € und somit ein weniger starkes Absinken als erwartet.



Die Cash-Flow-Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn		2024 EUR	2023 EUR
1.	Jahresergebnis	626.300,84	368.204,20
2.	+/- Abschreibungen/Verlust Abgang auf Gegenstände des Anlagevermögens	69.266,61	10.312,44
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	164.017,42	146.996,02
4.	- Ertrag aus der Auflösung empfangener Investitionsumlagen	-69.266,61	-10.312,44
5.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,00	0,00
6.	-/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-604.379,70	-106.637,57
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	318.438,40	-46.977,02
8.	-/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
9.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,00	0,00
10.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
11.	-/- Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
12.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	504.376,96	361.585,63
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.316.390,88	-3.519.075,37
15.	+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
16.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	-4.316.390,88	-3.519.075,37
17.	+ Einzahlungen aus Investitionsumlagen	7.051.798,00	5.661.942,00
18.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00	0,00
20.	- Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
21.	- Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,00	0,00
22.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 21)	7.051.798,00	5.661.942,00
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 16, 22)	3.239.784,08	2.504.452,26
24.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
25.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.465.545,45	13.961.093,19
26.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)	19.705.329,53	16.465.545,45



3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Geschäftstätigkeit des ZV StUB im Wirtschaftsjahr 2024 vollständig auf die Planung ausgerichtet war, ist derzeit eigentlich keine Gewinnorientierung des ZV StUB vorgesehen. Erst mit der Aufnahme des Betriebs auf der Stadt-Umland-Bahn muss sich der ZV dem Markt stellen.

Insofern ist die derzeitige Finanzierung über Umlagen dafür vorgesehen, die Kosten für Planung und Geschäftsbetrieb zu decken. Gewinne bzw. im Falle des nicht verausgabten Teils der Investitionsumlage Verbindlichkeiten mit potenzieller Rückzahlungsverpflichtung entstehen daher nur durch Unterschreitung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze.

Diese sind erfreulich, soweit sie auf Einsparungen gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurückzuführen sind.

Bei der rückblickenden Beurteilung der Ansätze für die Planung ist anzumerken, dass ein früherer Planungsverlauf unterstellt war.

Die Entscheidung zum Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes erfolgte erst in 2024 und damit nach Verabschiedung und Würdigung der Haushaltssatzung 2024. Jedoch konnten die über die Kommunikations-Ansätze hinausgehenden Kosten in finanzieller Hinsicht primär durch die nicht besetzten budgetierten Stellen aufgefangen werden.

Die positive Leitzinssituation führte ebenfalls dazu, dass bei den aktivierten Planungsleistungen kontinuierlicher Abschlagsrechnungen gestellt wurden. Einen Trend, welcher bereits 2023 zu verzeichnen war, während in den Jahren zuvor eine gewisse Zurückhaltung bei der Stellung von Abschlagsrechnungen zu verzeichnen war. Des Weiteren ist hier auch zu nennen, dass die Auftragnehmer gemäß Vertragsbedingungen bei Abschlagsrechnungen 5% Sicherheits-einbehalt des ZV abzuziehen haben. Für die Bemessung der Höhe der Aktivierung von Anlagen im Bau konnten aber nur die tatsächlich in Rechnung gestellten Beträge herangezogen werden. Mit dem vorhandenen Bankguthaben muss daher auch der bereits erarbeitete, aber noch nicht in Rechnung gestellte Teil der Planungen bezahlt werden.

Ferner ist Teil des Bankguthabens der im Wirtschaftsplan vorgesehene Betrag für Grunderwerbe. Diese Position war bereits in der Aufstellung des Wirtschaftsplans eine Vorsichtsposition, um im Falle der Möglichkeit eines sinnvollen Grunderwerbs handlungsfähig zu sein. Im Jahr 2024 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam, jedoch fallen vsl. noch in 2025 Erwerbsnebenkosten an. Die restliche Summe wird zunächst angespart, um Grunderwerbe im Folgenden oder in späteren Wirtschaftsjahren tätigen zu können.

Das Bankguthaben bewirkt außerdem, dass der Zweckverband ein Polster für den Fall hat, dass der Finanzbedarf im Folgejahr höher als geplant ausfällt. Da die nicht-verausgabten Umlageteile in dem Wirtschaftsplan des übernächsten Wirtschaftsjahres verrechnet werden sollen, entstehen jedoch keine langfristigen Guthaben.

Die positive Leitzinssituation führte dazu, dass der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 nicht benötigte Mittel unter dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ ertragsbringend in kurzfristige Termingelder und Kündigungsgelder anlegen konnte.

4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement

Um Risiken zu erkennen, und darauf reagieren zu können, wurde die Projektsteuerung extern vergeben. Der Auftrag richtet sich nach dem AHO Leistungsbild Nr. 9., das auch Leistungen zum Risikomanagement definiert. Vorrangig ist hierbei die Identifikation und Einschätzung von Bau- und Kostenrisiken für die spätere Umsetzung.



4.2 Risiken

Für die Planungsphase der Stadt-Umland-Bahn sind hier die abstrakten Risiken zu nennen, die der Planung eines Großprojekts im Kontext des GVFG immanent sind:

- Kostensteigerungsrisiko
- Fördermittelrisiko: Einhaltung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses >1
- Fehlerrisiko
- Genehmigungsrisiko
- Klagerisiko (insbesondere gegen den Planfeststellungsbeschluss)
- Politisches Durchsetzungsrisiko

Aus den Erfahrungen der Personalsuche in den Vorjahren ist darüber hinaus als Risiko zu nennen, ausreichend geeignetes Personal zur Bewältigung der Bauherrenaufgaben zu finden. Spiegelbildlich gilt dieses personelle Risiko natürlich auch für die Auftragnehmer des Zweckverbands und für die Personalkapazitäten der einzubindenden Behörden.

Risiken finanzieller Natur erscheinen in der Planungsphase dagegen durch die vorhandenen finanziellen Mittel und das Prinzip der Umlagefinanzierung prinzipiell beherrschbar.

Aktuelle Wirtschaftsentwicklungen wie Preis- und Kostensteigerungen aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine beeinträchtigen den ZV StUB nur geringfügig. Kostensteigerungen das laufende Geschäft betreffend beeinträchtigen den ZV StUB aufgrund eines geringen Materialeinsatzes nur bedingt und Kostensteigerungen betreffend die Planung und den Bau der StUB können sich über den mittelfristigen Zeithorizont bis zur Kostenberechnung im Anschluss an die Entwurfsplanung sowie dem dann nachgelagerten Bau noch in ihrer Höhe relativieren.

Transaktionsabsicherungen und Sicherungsgeschäfte im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 a) 2. Halbsatz HGB spielen für den ZV StUB derzeit keine Rolle.

4.3 Chancen

Aus finanzieller Sicht liegen die Chancen während der Planungsphase, wie auch im Geschäftsverlauf des Jahres 2024 erkennbar, in einer Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze. Inwieweit diese inhaltlich positiv oder negativ zu bewerten sind, hängt davon ab, ob diese Unterschreitungen auf echte Einsparungen zurück gehen oder der Mittelbedarf lediglich auf spätere Wirtschaftsjahre verschoben wird. Durch den zu den nicht-verausgabten Umlageanteilen vereinbarten Verrechnungsmechanismus auf Folgejahre, haben diese Chancen jedoch ohnehin nur Wirkung für die zeitnahen Folgejahre und ebenjener Verrechnung.

Die Zuschuss-Rahmenanmeldung der Stadt-Umland-Bahn enthält außer der Linie Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach noch einen sog. Ost-Ast Erlangen – Uttenreuth (- Eschenau), welcher seit einem Bürgerentscheid im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2015 nicht weiterverfolgt wurde. Die Kreistage Erlangen-Höchstadt und Forchheim, der Erlanger Stadtrat und die Verbandsversammlung des ZV StUB haben 2021 eine Zweckvereinbarung geschlossen, um die Planungen für diesen Ostast zunächst soweit wiederaufleben zu lassen, wie es für einen Erhalt der Fördermöglichkeit auf Basis der vorliegenden Rahmenanmeldung nötig ist, vgl. Ziffer 1.2. Grundsätzlich sollte der verbesserte Wert der Standardisierten Bewertung auch für den Ostast die Realisierungswahrscheinlichkeit erhöhen, insbesondere auch für die weiter von Erlangen entfernt liegenden Teile des Ostastes. Konkrete Werte für das Netz mit Ostast nach der neuen Verfahrensanleitung werden allerdings mit Blick auf die noch nicht abgeschlossene Planung dieses Teils erst frühestens in 2025 ermittelt.



4.4 Prognose für das Jahr 2025

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Das Jahr 2025 wird dabei vom Abschluss der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 3 im Nürnberger Abschnitt geprägt sein, dem folgend die Genehmigungsplanung erstellt wird mit dem Ziel Planfeststellungsunterlagen für den ersten Planfeststellungsabschnitt einzureichen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 16.10.2024 von der Verbandsversammlung beschlossen und sieht die entsprechenden Planungskosten und die Kosten für die bauberrenseitige Begleitung der Planung durch die Geschäftsstelle und das Dialogforum vor. Im Wirtschaftsplan 2025 sind Investitionen in Höhe von 11.456.000 € enthalten.

Der Wirtschaftsplan sieht einen planmäßigen Verlust in Höhe von 368.204 € vor. Dies entspricht dem Gewinn des Jahres 2023 und dient dessen Verrechnung mit der Erfolgsplan-Umlage 2025 nach oben geschildertem Finanzkreislauf. Insofern ist der finanzielle Ausblick auf das laufende Jahr formal negativ, dies dient aber primär dem Ausgleich gegenüber dem Jahr 2023. Der im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Gewinn wird umgekehrt gemäß dieses Finanzierungskreislaufs umlagemindernd in dem nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplan verrechnet.

Im Bereich des Investitionsplanes zeigt ein aktueller Abgleich der Planungskosten, dass in Summe vsl. mit einem geringeren Mittelabfluss als mit der im Wirtschaftsplan veranschlagten Größenordnung zu rechnen ist. Die für Grunderwerb vorgesehenen Mittel sind wie zuvor beschrieben nur dann einzusetzen, wenn entsprechende Grundstücke auf den Markt kommen.

Der in 2024 nicht verausgabte Anteil des Investitionsplans fließt umlagemindernd in die Planung des nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplanes ein, so dass keine nennenswerten Rücklagen mit langfristiger Wirkung entstehen sollen, umgekehrt die Deckung des Finanzbedarfs jeweils über die Verbandsmitglieder ohne Kreditaufnahme sichergestellt ist.

Erlangen, 06. August 2025

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts 2024

**Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach,
Erlangen**

Unterzeichnet von:
Christian
Baumann

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	8
5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
5.1.1 Bilanzaufbau	9
5.1.2 Kapitalflussrechnung	11
5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
7. Schlussbemerkung	21

Anlagen

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2024
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2024
 - 1.3 Anhang
- 2 Lagebericht
- 3 Sonstige Anlagen
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2 Wichtige Verträge
 - 3.3 Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- 4 Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Erlangen

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB), Erlangen beauftragte uns mit Schreiben vom 23.11.2023, den Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Zweckverband ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO) i.V. mit Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigelegt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Verbandsvorsitzende hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem er den Geschäftsverlauf und die Lage des Zweckverbandes darstellt. Hierbei ist der Verbandsvorsitzende auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist der Verbandsvorsitzende als gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Der Verbandsvorsitzende macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Die Tätigkeit des ZV StUB wird gegenwärtig vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Diese Umlagen bilden den erwarteten Kostenrahmen für das jeweilige Wirtschaftsjahr ab. Die Haushaltssatzung unterscheidet zwischen einer Umlage für den Bereich des Erfolgsplans und einer Investitionsumlage.

Die Höhe der Umlagen wurde anhand einer Schätzung des Finanzbedarfs im Wirtschaftsjahr ermittelt. Die Umlagen sind daher so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf, abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen. Grundsätzlich sollte somit ein ausgeglichenes Ergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV StUB sein.

Da zum Aufstellungszeitpunkt noch ein früher liegender Zeitplan für den Planungsablauf unterstellt war und die Auftragnehmer weniger Mittel in Rechnung gestellt haben, als unterstellt, sind die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bei weitem nicht ausgeschöpft worden. (...)

Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € übersteigt den Ansatz für 2024 (Jahresverlust i.H.v. 471.750,26 €) und liegt um 1.098.051,10 € über dem Planansatz. (...)

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Das Jahr 2025 wird dabei vom Abschluss der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 3 im Nürnberger Abschnitt

geprägt sein, dem folgend die Genehmigungsplanung erstellt wird mit dem Ziel Planfeststellungsunterlagen für den ersten Planfeststellungsabschnitt einzureichen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 16.10.2024 von der Verbandsversammlung beschlossen und sieht die entsprechenden Planungskosten und die Kosten für die bauherrnseitige Begleitung der Planung durch die Geschäftsstelle und das Dialogforum vor. Im Wirtschaftsplan 2025 sind Investitionen in Höhe von 11.456.000 € enthalten.

Der Wirtschaftsplan sieht einen planmäßigen Verlust in Höhe von 368.204 € vor. Dies entspricht dem Gewinn des Jahres 2023 und dient dessen Verrechnung mit der Erfolgsplan-Umlage 2025 nach oben geschildertem Finanzkreislauf. Insofern ist der finanzielle Ausblick auf das laufende Jahr formal negativ, dies dient aber primär dem Ausgleich gegenüber dem Jahr 2023. Der im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Gewinn wird umgekehrt gemäß dieses Finanzierungskreislaufs umlagemindernd in dem nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplan verrechnet.

Im Bereich des Investitionsplanes zeigt ein aktueller Abgleich der Planungskosten, dass in Summe vsl. mit einem geringeren Mittelabfluss als mit der im Wirtschaftsplan veranschlagten Größenordnung zu rechnen ist. Die für Grunderwerb vorgesehenen Mittel sind wie zuvor beschrieben nur dann einzusetzen, wenn entsprechende Grundstücke auf den Markt kommen.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch den Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte entsprechend Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V. mit Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand

des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Verbandssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir eine prüffeldbezogene Risikobeurteilung vorgenommen sowie den Umfang analytischer und einzelfallorientierter Prüfungshandlungen festgelegt. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns in Stichproben von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss (Prüfungsbericht vom 29.07.2024). Der Vorjahresabschluss wurde am 16.10.2024 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung des Verbandsvorsitzenden vom 08.08.2025 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 14.07. bis 08.08.2025 durch Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung ordnungsgemäß geführt. Die Geschäftsvorfälle des Zweckverbandes wurden von der damit beauftragten Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg über das EDV-gestützte Rechnungswesensystem der DATEV „FIBU“ verbucht. Für individuelle EDV-Anwendungen sind in der Geschäftsstelle des ZV StUB mehrere vernetzte Computer vorhanden.

Das vom Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung erfolgt die Wirtschaftsführung des ZV StUB nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Der Jahresabschluss des ZV StUB ist daher nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass im Anlagennachweis die Anlagenzugänge mit Anlagenabgängen saldiert dargestellt wurden. Die Abgänge resultieren aus der verrechneten Kostenbeteiligung an die Stadt Erlangen und dem staatlichen Bauamt. Die Anlagenabgänge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ausgewiesen.

Auskunftsgemäß soll künftig die Bilanzierung der verauslagten und in Rechnung gestellten Kosten im Umlaufvermögen dargestellt werden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme von 39.801.990,99 € und einem Jahresgewinn von 626.300,84 €.

In dem vom ZV StUB aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3). Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2023 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Bilanzaufbau	31.12.2023 T€	%	31.12.2024 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	14.765	47	19.012	48
Kurzfristig				
Forderungen	480	1	1.085	3
Flüssige Mittel	<u>16.466</u>	<u>52</u>	<u>19.705</u>	<u>49</u>
	16.946	53	20.790	52
Summe	31.711	100	39.802	100
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	1.160	4	1.787	4
Rückstellungen	421	1	456	1
Sonderposten aus Investitionsumlagen	<u>14.765</u>	<u>47</u>	<u>19.012</u>	<u>48</u>
	16.346	52	21.255	53
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	15.365	48	18.547	47
Summe	31.711	100	39.802	100

Der Bilanzaufbau ist von der vollständigen Finanzierung des Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) durch Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder geprägt.

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 8,091 Mio € auf 39,802 Mio € zu.

Auf der **Aktivseite** erhöhte sich das Anlagevermögen um 4,247 Mio €, dessen Anteil an der Bilanzsumme um 1 %-Punkte auf 48 % anstieg. Das Umlaufvermögen, das zu 95 % (i.Vj. 97 %) aus Bankguthaben besteht, stieg um 3,844 Mio € auf 20,790 Mio €.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital infolge des Jahresgewinns auf 1,787 Mio €. Die Eigenkapitalausstattung ist mit unverändert 4 % der Bilanzsumme nicht zufriedenstellend.

Da die Finanzierung des ZV StUB ausschließlich über Verbandsumlagen erfolgt,

kommt der finanzwirtschaftlichen Beurteilung der Eigenkapitalausstattung nachgeordnete Bedeutung zu.

Der Sonderposten aus Investitionsumlagen stieg entsprechend der Zunahme des Anlagevermögens um 4,247 Mio € auf 19,012 Mio €. Der Sonderposten umfasst korrespondierend zum Anlagevermögen ebenfalls 48 % (i.Vj. 47 %) der Bilanzsumme.

Die langfristigen Kapitalposten erhöhten sich insgesamt um 1 %-Punkt auf 53 % der gestiegenen Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, im Wesentlichen erhaltene und noch nicht verwendete Umlagen der Verbandsmitglieder, nahmen um 3,182 Mio € auf 18,547 Mio € zu; anteilig betragen sie 47 % (i.Vj. 48 %) der höheren Bilanzsumme.

Der Bilanzaufbau ist nicht zu beanstanden.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt.

Kapitalflussrechnung	2023 T€	2024 T€
Periodenergebnis	368	626
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	21
Zu-/Abnahme der Rückstellungen:		
Zunahme der Pensionsrückstellungen	24	35
Zunahme der langfristigen sonstigen Rückstellungen	1	1
Zunahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	123	128
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge:		
Auflösung der Investitionsumlagen	- 10	- 69
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	48
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 107	- 604
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 47	318
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	362	504
Auszahlungen für Investitionen in das SAV, saldiert mit der Bestandsminderung AiB	- 3.504	- 4.316
Auszahlungen für Investitionen in das imm. AV	- 15	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 3.519	- 4.316
Einzahlungen aus Investitionsumlagen	5.662	7.052
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	5.662	7.052
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.505	3.240
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.961	16.466
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.466	19.706

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war mit 504 T€ positiv.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus den Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder. Damit wurden die mit der Bestandsminderung saldierten Investitionen in das Sachanlagevermögen vollumfänglich finanziert.

Die **Finanzlage** ist daher nicht zu beanstanden.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2023 und 2024.

Erfolgsvergleich	2023 T€	2024 T€	Entwicklung 2023 = 100	2023 in %	2024 in %
Bestandsminderung Anlagen im Bau	0	309	-	0	10
Personalaufwand	1.523	1.565	103	47	49
Abschreibungen	10	21	210	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	22	52	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.690	1.245	74	52	39
Betriebliche Aufwendungen	3.265	3.162	97	100	100
Umsatzerlöse	1	1	100	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	487	549	113	13	14
Sonstige betriebliche Erträge	2	19	-	0	1
- Verbandsumlage Erfolgsplan	2.035	1.800	88	56	47
- Kostenbeteiligungen Ostast	887	451	51	24	12
- Kostenbeteiligungen aufgrund sonstiger Vereinbarungen	0	309	-	0	8
- Auflösung Sonderposten	10	69	-	0	2
Finanzerträge	211	590	280	7	16
Betriebserträge	3.633	3.788	104	100	100
Betriebsergebnis	368	626	170		

Der Bestandsminderung Anlagen im Bau stehen die korrespondierenden Kostenbeteiligungen der Stadt Erlangen und des staatlichen Bauamts gegenüber.

Der Personalaufwand nahm insbesondere aufgrund der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu.

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Einbindung des Ostastes in die weiteren Planungen in Höhe von 374 T€ und deutlich gestiegene Aufwendungen für allgemeine Werbemaßnahmen in Höhe von 305 T€. Daneben betreffen sie hauptsächlich Aufwendungen für Veranstaltungen im

Rahmen des Dialogforums, Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle und für die Dienstleistungen der Stadt Erlangen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Die **betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 103 T€ auf 3,162 Mio € ab.

Die **Betriebserträge**, die im Wesentlichen die Verbandsumlagen des Erfolgsplans umfassen, verzeichneten einen Anstieg um insgesamt 155 T€ auf 3,788 Mio €. Erwähnenswert sind insbesondere die deutlich um 379 T€ auf 590 T€ gestiegenen Zinserträge aus Termin- und Kündigungsgeldanlagen.

Im Berichtsjahr wurde ein **Jahresgewinn** von 626 T€ nach einem Jahresgewinn von 368 T€ im Vorjahr ausgewiesen.

Die **Ertragslage** ist als zufriedenstellend zu bewerten.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung des hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 08.08.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach,
Erlangen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB), Erlangen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Erlangen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verbandsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zu-

kunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragengruppe 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

München, 08.08.2025
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.



München, 08.08.2025
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.834,00	10.834,00	1. Allgemeine Rücklage	320.438,49	145.596,10	
II. Sachanlagen				II. Gewinn-/Verlust des Vorjahres	839.954,52	646.592,71	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	303.251,54			III. Jahresgewinn	626.300,84	368.204,20	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.314,00			Summe Eigenkapital	1.786.593,85	1.160.393,01	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.634.440,55			B. Sonderposten für Investitionsumlagen	19.011.840,09	14.764.715,82	
Summe Anlagevermögen	19.006.006,09	14.753.881,82		C. Rückstellungen			
	19.011.840,09	14.764.715,82		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	418.025,00	382.954,00	
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	525.007,26	396.060,84	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten	943.032,26	779.014,84	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	368.782,56		0,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	618.517,84	411.730,23	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	705.279,00		439.242,17	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.567,49	203.946,70	
	1.074.061,56	439.242,17		3. sonstige Verbindlichkeiten	17.126.156,46	14.390.749,34	
					18.060.241,79	15.006.426,27	
Übertrag				Übertrag			
	20.085.901,65	15.203.957,99			39.801.807,99	31.710.549,94	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024Anlage 2
Seite 1Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		984,65	489,65
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		309.406,31	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		548.818,49	486.667,44
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.647.964,90	2.934.429,64
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.224.565,45		1.218.817,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340.166,84		303.828,35
- davon für Altersversorgung			
EUR 112.339,92 (EUR 85.840,74)		1.564.732,29	
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.717,61	10.312,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.244.809,60	1.689.619,94
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		590.202,19	211.021,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21.965,00	41.806,04
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
EUR 21.965,00 (EUR 34.310,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		626.339,42	368.224,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,66-	0,00
12. sonstige Steuern		40,24	20,00
13. Jahresgewinn		626.300,84	368.204,20

Anhang für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) 2024

1. Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband wurde zum 16. April 2016 durch amtliche Bekanntmachung der Satzung (Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15. April 2016) errichtet.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn gemäß Art. 88 Abs. 6 GO entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Unternehmensangaben

Name: Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB)

Sitz: Erlangen

Verbandsmitglieder: Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen, Stadt Herzogenaurach

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des ZV StUB ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres wurden teilweise um die Bestandsminderung der Anlagen im Bau gekürzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten den Betrag von 250,00 Euro nicht überschreiten werden im Zugangsjahr sofort aufwandswirksam erfasst.

3.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip ist beachtet. Gleichwohl waren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen mit erkennbaren Risiken oder Pauschalwertberichtigungen im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem rechnerischen Betrag angesetzt.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem rechnerischen Betrag angesetzt und wird jährlich fortgeschrieben.

3.6 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten für Investitionsumlagen werden verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen und grundsätzlich in Höhe der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

3.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der zugrundeliegende Rechnungszins von 1,90% entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für Anlagen mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Pensionszeitraum wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,96 % ermittelt.

3.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden nicht verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im wesentlichen Forderungen aus Kautionen und aus Umsatzsteuererstattungen ausgewiesen.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 1.5.2020 wurde in Folge eines Dienstherrnwechsels ein Beamter eingestellt. Die Berechnung der Versorgungslastenteilung gem. Art. 95 BayBeamtVG durch die Bayerische Versorgungskammer ergab eine Abfindung von 97.915,39 Euro, die über 5 Jahre aufgelöst wird.

4.4 Eigenkapital

Im Eigenkapital sind die Allgemeinen Rücklagen in Höhe von 320.438,49 Euro und der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 626.300,84 Euro sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 839.954,52 Euro ausgewiesen. Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich aufgrund Beschluss 37/2024 der Verbandsversammlung am 16.10.2024 um 174.842,39 Euro.

4.5 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten sind verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder in folgender Höhe ausgewiesen:

Stand 01.01.2024	14.764.715,82 EUR
Zugang i.H.d. Investitionen	4.316.390,88 EUR
Auflösung	- 69.266,61 EUR
Stand 31.12.2024	19.011.840,09 EUR

4.6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 418.025,00 Euro wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt -5.899 Euro.

Der zu Grunde liegende Rechnungszins in Höhe von 1,90 % entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für Anlagen mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der versicherungsmathematische Barwert von 790.910 Euro wurde um 372.885 Euro abgezinst. Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich hieraus ein Zinsaufwand in Höhe von 16.636 Euro.

4.7 Sonstige Rückstellungen

Hierin sind insbesondere Beträge für ausstehende Rechnungen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Kosten für Buchhaltung und für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) / Abzinsung (-)	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	146.766,52	146.766,52	0,00	129.524,23	0,00	129.524,23
Personalkosten	26.833,81	25.467,32	1.366,49	18.092,37	0,00	18.092,37
Jahresabschluss- kosten	19.400,00	15.800,00	0,00	18.983,00	0,00	22.583,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	3.427,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.427,08
Ausstehende Rechnungen	162.130,43	134.628,38	10.421,62	295.803,15	0,00	312.883,58
Beihilfe- verpflichtung	37.503,00	4.335,00	0,00	0,00	5.329,00	38.497,00
Summe	396.060,84	326.997,22	11.788,11	462.402,75	5.329,00	525.007,26

4.8 Verbindlichkeiten

4.8.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Anzahlungen der Stadt Erlangen für das Verkehrsgutachten Ostast in Höhe von 69.000,00 Euro (VJ 69.000,00 Euro) sowie nicht verausgabte Mittel für die Planung des Ostastes in Höhe von 549.517,84 Euro (VJ 342.730,23 Euro).

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz wurde wie folgt ermittelt:

Stand 01.01.2024	342.730,23 EUR
Zuweisungen Ostast-Kostenersatz	
Stadt Erlangen	99.804,68 EUR
Landkreis Forchheim	288.295,38 EUR
Landkreis Erlangen-Höchstädt	269.808,16 EUR
Zwischensumme	1.000.638,45 EUR
Auflösung Rückstellungen Ostast	70,17 EUR
Zwischensumme	1.000.708,62 EUR
Aufwand Ostast	
Leistungen Planung Ostast	-373.814,22 EUR
Personalkosten	-59.444,91 EUR
Arbeitsplatzkosten	-17.931,65 EUR
Zwischensumme	-451.190,78 EUR
Stand 31.12.2024	549.517,84 EUR

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 315.567,49 Euro (VJ 203.946,70 Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.

4.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nicht verbrauchte Investitionsumlagen der Mitglieder in Höhe von 17.126.156,46 Euro (VJ 14.390.749,34 Euro). Diese werden entsprechend dem Wirtschaftsplan 2025 im Jahr 2025 in Höhe von 7.619.547,63 Euro und in den Folgejahren in Höhe von 9.506.608,83 Euro verwendet.

Die nicht verbrauchten Investitionsumlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2024	14.390.749,34 EUR
Zuführung Investitionsumlagen	
Nürnberg	1.471.005,00 EUR
Erlangen	4.424.298,00 EUR
Herzogenaurach	1.156.495,00 EUR
Zwischensumme	21.485.656,39 EUR
Abgang i.H.d. Investitionen	-4.316.390,88 EUR
Stand 31.12.2024	17.126.156,46 EUR

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung unfertiger Erzeugnisse in Höhe von 309.406,31 Euro bezieht sich auf weiterverrechnete Aufwendungen (Zuweisungen zu Kostenteilungen), welche bislang unter den Anlagen im Bau ausgewiesen waren.

5.2 aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 548.818,49 Euro betreffen zurechenbare anteilige Personalkosten, welche in die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt-Umland-Bahn (Planungskosten) eingehen.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind neben der Zweckverbandsumlage-Ergebnis (§ 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.799.833,00 Euro die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsumlagen in Höhe von 69.266,61 Euro und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11.788,11 Euro. Zusätzlich ausgewiesen ist der Ostast-Kostenersatz in Höhe von 451.120,61 Euro sowie die Zuweisungen zu Kostenteilungen in Höhe von 309.406,31 Euro.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in 2024 Kosten in Höhe von 373.814,22 Euro für Leistungen bezüglich des nach der Zweckvereinbarung zu planenden StUB-Ostastes. Darüber hinaus fielen für die Variantenuntersuchung zur Vorzugsvariante der Wöhrmühlquerung (Machbarkeitsstudie Büchenbacher Damm) Kosten in Höhe von 32.214,63 Euro an. Daneben sind wie im Vorjahr Verwaltungskosten der Stadt Erlangen, Anzeigenkosten und Kosten für Veranstaltungen im Rahmen des Dialogforums sowie Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle enthalten.

6. Bestellobligo

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo für Planungsleistungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 18.627.677,49 Euro.

7. Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen nicht vor.

8. Arbeitnehmerzahl

Der Zweckverband beschäftigte 20 (Vorjahr: 20) Arbeitnehmer_innen im Geschäftsjahr 2024.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 626.300,84 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Organe und Organbezüge

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Nürnberg

Marcus König,
Oberbürgermeister

Christian Vogel,
Bürgermeister

Kai Küfner,
Bäckermeister,
Stadttrat,
bis 18.06.2024

Alexander Kahl,
Bauingenieur,
Stadttrat,
ab 19.06.2024

Erlangen

Dr. Florian Janik,
Oberbürgermeister

Jörg Volleth,
Bürgermeister

Harald Lang,
berufsmäßiger Stadtrat,

Herzogenaurach

Dr. German Hacker,
Erster Bürgermeister

Georgios Halkias,
Apotheker,
Zweiter Bürgermeister,

Dr. Konrad Körner,
Bundestagsabgeordneter,
Rechtsanwalt
Stadttrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Mitglieder des Verbandsausschusses: Dr. Florian Janik, Erlangen, Oberbürgermeister (Vorsitz), Dr. German Hacker, Herzogenaurach, Erster Bürgermeister, Marcus König, Nürnberg, Oberbürgermeister.

Der Verbandsvorsitzende des Wirtschaftsjahres 2024 (Dr. Florian Janik, Erlangen), der erste stellvertretende Verbandsvorsitzende 2024 (Dr. German Hacker, Herzogenaurach) sowie der weitere stellvertretende Verbandsvorsitzende 2024 (Marcus König, Nürnberg) erhalten für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Dienstaufwandsentschädigungen. Es wurde kein Antrag gemäß der Entschädigungssatzung gestellt.

11. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer erhält für seine Prüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von 4.500,00 Euro. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr nicht erbracht.

12. Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen im Wirtschaftsjahr 2024 nicht vor.

13. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Erlangen, 06. August 2025



Dr. German Hacker
Verbandsvorsitzender



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG · ERLANGEN · HERZOGENAURACH

Lagebericht
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürn-
berg - Erlangen - Herzogenaurach
(ZV StUB)
über das
Wirtschaftsjahr 2024



Inhaltsübersicht

1 Grundlagen des Zweckverbands	4
1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit	4
1.2 Ziele und Strategien	4
2 Wirtschaftsbericht	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB	7
2.3.1 Ertragslage	7
2.3.1.1 Allgemein	7
2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)	8
2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)	8
2.3.2 Vermögenslage	9
2.3.2.1 Allgemein	9
2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)	9
2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)	9
2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)	9
2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)	10
2.3.3 Finanzlage	10
3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
4.1 Risikomanagement	12
4.2 Risiken	13
4.3 Chancen	13
4.4 Prognose für das Jahr 2025	14

Abkürzungen

AHO	Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
EBV	Eigenbetriebsverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HGB	Handelsgesetzbuch
KommZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
MA	Mitarbeiter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P+R-Anlagen	Park+Ride-Anlagen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZV StUB	Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach



1 Grundlagen des Zweckverbands

1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstädt übertragen bekommen.

Zum Zweck der Planung, des Baues und des Betriebs sowie der Beantragung von Fördermitteln haben die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach die Gründung des „Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach (ZV StUB)“ beschlossen. Zur Regelung der Rechtsverhältnisse haben die drei Städte durch übereinstimmende Beschlüsse des Stadtrates Nürnberg vom 28.10.2015, des Stadtrates Erlangen vom 17.03.2016 und des Stadtrates Herzogenaurach vom 29.10.2015 eine Verbandssatzung vereinbart.

Die Verbandssatzung wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22. März 2016 gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Zweckverband ist am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15.04.2016, am 16.04.2016 entstanden. Der Sitz des Zweckverbandes ist Erlangen. Dort unterhält er eine Geschäftsstelle. Die Satzung legt in § 6 die Zusammensetzung und in § 10 die Aufgaben der Verbandsversammlung fest. Über alle Angelegenheiten des Zweckverbands, soweit nicht nach dem Gesetz die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist, entscheidet nach § 12 der Satzung der Verbandsausschuss. Dieser besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Zum 1.1.2018 wurde die Satzung so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet.

Der ZV StUB wirtschaftet daher gemäß § 16 Satz 2 der Verbandssatzung entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Nach § 20 EBV besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Für die Aufstellung dieser Werke verweist die EBV weitgehend auf das dritte Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt). Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach § 24 EBV bzw. § 289 HGB richtet.

1.2 Ziele und Strategien

Das Ziel der Tätigkeit des ZV StUB ist durch § 4 der Satzung definiert: Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Damit sind auch die drei aufeinander folgenden Phasen der langfristigen Geschäftsstrategie grob umrissen. Derzeit befindet sich der Zweckverband in der Planungsphase.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit der Stadt-Umland-Bahn ist ein Raumordnungsverfahren erforderlich, zu welchem im Juli 2019 bei der Regierung von Mittelfranken die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die Regierung von Mittelfranken hat das Verfahren Ende Januar 2020 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Um der satzungsgemäßen Aufgabe der Planung der Stadt-Umland-Bahn nachzukommen, hat der ZV StUB Planungsbüros mit der Verkehrsanlagenplanung nach dem entsprechenden HOAI-Abschnitt beauftragt, siehe hierzu auch Ziffer 2.2. Diese Planungen werden von einem Dialogforum öffentlich begleitet, dessen Ausrichtung ebenfalls dem ZV StUB obliegt.



Im Jahr 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass nun auch die Verknüpfung der StUB mit anderen Verkehrsträgern zu den Aufgaben des ZV StUB gehören. Dies zielt vor allem darauf, zusätzliche Park+Ride-Anlagen im Umfeld der Haltestellen zu errichten. Ganz besonders stechen dabei die angedachten P+R-Anlagen im Bereich der beiden Stadtgrenzen (Nürnberg / Erlangen im Bereich der Bundesstraße 4 bzw. Haltestelle Reutleser Straße und Erlangen / Herzogenaurach im Bereich der A3-Rastanlage Aurach bzw. der Haltestelle Haundorf) heraus, die ihre Wirkung für jeweils beide angrenzenden Städte entfalten sollen. Insofern bietet sich hier die Errichtung durch eine Institution der kommunalen Zusammenarbeit an, wie sie der Zweckverband darstellt. Die Änderungssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 veröffentlicht.

Ebenfalls im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 ist die Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen und den Landkreisen Erlangen-Höchstädt und Forchheim erschienen, welche als Zwischenergebnis die Wiederaufnahme der Planungen für eine StUB-Strecke Erlangen – Eschenau („Ostast“) vorsieht. Mit der Zweckvereinbarung wurde dem ZV StUB die Planungsaufgabe für diese Strecke übertragen, um bis zum Fördermittel-Einzelantrag des L-Netzes Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach eine belastbare Kostenschätzung für den Ostast vorliegen zu haben und somit eine spätere Förderung des Ostastes auf Basis des Fördermittel-Rahmenantrags von 2012 weiterhin zu ermöglichen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Da sich die Stadt-Umland-Bahn derzeit noch in ihrer Planungsphase befindet, ist die Arbeit des Zweckverbandes derzeit noch nicht in ein Marktgeschehen eingebettet, so dass sich diese Betrachtungen zum jetzigen Zeitpunkt erübrigen.

Die intensiven politischen Diskussionen um die Förderung des ÖPNV vor dem Hintergrund von Klimawandel und Schadstoffbelastungen in den Städten geben dem ÖPNV jedoch allgemeinen Rückenwind. Die Bundesregierung hat im November 2019 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des GVFG vorgelegt, der am 30. Januar 2020 im Bundestag beschlossen wurde. Aus den Mitteln des GVFG wird auch die Bundesförderung für den Bau der Stadt-Umland-Bahn stammen. Im Gesetzentwurf enthalten ist eine Aufstockung der Mittel des GVFG bis 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr, sowie weitere Änderungen der geförderten Kosten, welche tendenziell auch den Anteil der Bundesförderung beim Bau der Stadt-Umland-Bahn erhöhen werden. Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2022 sein Finanzausgleichsgesetz so geändert, dass die geänderten Förderregelungen des Bundes nun auch für den Landesanteil der Förderung gelten.¹

Das durch Bund und Länder im Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket ist ein dauerhaftes deutschlandweites ÖPNV-Zeitkartenangebot und soll Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der stark gestiegenen Energiepreise finanziell entlasten und gleichzeitig die Attraktivität des ÖPNV erhöhen und somit Anreiz zum Umstieg schaffen und mit dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.² In 2024 nutzen durchschnittlich 13,1 Millionen Kundinnen und Kunden ein Deutschland-Ticket und 75% der Besitzenden haben vor, dauerhaft im Deutschland-Ticket zu bleiben.³

¹ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) Nr. 8/2022, S.150

² Ein Ticket für ganz Deutschland. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 20.12.2024 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>), abgerufen am 14.03.2025

³ Factsheet: Das Deutschland-Ticket in 2024. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (<https://www.vdv.de/241112-faktenblatt-deutschland-ticket-zum-vdv-praesidium.pdf?forced=true>), abgerufen am 14.03.2025



Der Fortbestand des Deutschland-Tickets ab 2026 ist noch aufgrund der ausstehende Finanzierungszusage des Bundes ungeklärt.⁴

2.2 Geschäftsverlauf

Satzungsgemäßer Zweck des ZV StUB ist das Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Der ZV StUB ist damit die Bauherren- und Aufgabenträgerorganisation für eines der größten und komplexesten Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Metropolregion Nürnberg und eines der größten Straßenbahn-Neubauprojekte in ganz Deutschland.

Derzeit befindet sich der ZV in der Planungsphase dieses Vorhabens. Im Jahr 2020 konnten das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben und die Verkehrsanlagenplanung der HOAI-Leistungsphase 2 (Vorplanung) inhaltlich abgeschlossen werden. Im Stadtgebiet Erlangen stehen einige Abschnitte unter dem Vorbehalt, dass noch über andere Varianten zu entscheiden ist. Ein Teil dieser Entscheidungen (Trassenführung Regnitzquerung und Trassenführung im Bereich Arcaden) konnte in 2024 von den Gremien des Erlanger Stadtrats und dem Verbandsausschuss des ZV StUB getroffen werden.

In den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens ist eine Vorzugstrasse mitsamt einer umfangreichen Variantenabwägung dargestellt. Die Variantenabwägung basiert auf Empfehlungen des jeweils lokal zuständigen Stadtratsgremiums.

Die 2020 erfolgte Änderung des GVFG hat eine Anpassung der Verfahrensanleitung für die „Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr“ nach sich gezogen, die am 01.07.2022 in Kraft getreten ist („Version 2016+“). Diese Neufassung regelt wesentliche Teile der Nutzenberechnung neu. Durch diese Neufassung wurden neben der Vorzugsvariante (Wöhrmühlquerung) zur Regnitzgrundquerung voraussichtlich noch andere Alternativen (Büchenbacher Damm und Dechsendorfer Damm) förderfähig.

Mit Festlegung der Trassenführung über die Wöhrmühlinsel als Regnitzquerung, sowie dem Vorliegen der darauf basierenden aktualisierten Kostenschätzung zur Vorplanung (Preisstand 2022), als auch dem aktualisierten Nutzen-Kosten-Verhältnis (2,0 nach „Version 2016+“) entschloss sich die Erlangen Stadtratsmehrheit entsprechend ihrem Koalitionsvertrag in einem Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes abstimmen zu lassen. Dies fand parallel zur Europawahl am 9. Juni 2024 statt und mit 52,4 % sprach sich die Erlanger Bevölkerung für den Bau der StUB aus.

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird von Forumsveranstaltungen flankiert, wo jeweils die aktuellen Planungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. In 2024 fanden zahlreiche öffentliche Veranstaltungen statt, teilweise in virtueller Form. Diese dienten insbesondere der Bürgerinformation im Vorfeld des Bürgerentscheids und beschäftigte die Geschäftsstelle den größten Teil des 1. Halbjahres 2024.

Die Ostast-Planungen sind in 2024 weitergeführt worden. Dabei wurde die Vorplanung der Verkehrsanlage vorangetrieben und inhaltlich abgeschlossen. Analog zum L-Netz ist auch für den Ostast eine Flankierung der Planungsmaßnahmen durch Kommunikationsmaßnahmen angedacht. Dafür wurde in 2024 ein zweites Ostast-Dialogforum in Eckental abgehalten sowie weiteres Kommunikationsmaterial verteilt.

Der Zweckverband verfügt über keine Zweigniederlassungen und keinen Bereich Forschung und Entwicklung.

⁴ Deutschland-Ticket: die größte Tarifrevolution im ÖPNV. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen ([Deutschland-Ticket – eine Tarifrevolution | VDV - Die Verkehrsunternehmen](#)), abgerufen am 14.03.2025



StUB

ZWECKVERBAND STADT UMLAND-BAHN
NÜRNBERG ERLANGEN ERZOGENTHAUS

7

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB

2.3.1 Ertragslage

2.3.1.1 Allgemein

Die Tätigkeit des ZV StUB wird gegenwärtig vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Diese Umlagen bilden den erwarteten Kostenrahmen für das jeweilige Wirtschaftsjahr ab. Die Haushaltssatzung unterscheidet zwischen einer Umlage für den Bereich des Erfolgsplans und einer Investitionsumlage.

Die Höhe der Umlagen wurde anhand einer Schätzung des Finanzbedarfs im Wirtschaftsjahr ermittelt. Die Umlagen sind daher so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf, abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen. Grundsätzlich sollte somit ein ausgeglichenes Ergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV StUB sein.

Da zum Aufstellungszeitpunkt noch ein früher liegender Zeitplan für den Planungsablauf unterstellt war und die Auftragnehmer weniger Mittel in Rechnung gestellt haben, als unterstellt, sind die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bei weitem nicht ausgeschöpft worden.

Im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt war auch ein Ansatz für Mittel für Grunderwerb. Diese Position war bewusst aufgenommen worden, um den ZV StUB handlungsfähig zu machen, falls relevante Grundstücke auf den Markt kommen. Im Jahr 2024 wurde ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam. Der von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Betrag wird weiterhin für den Zweck des Grunderwerbs vorgehalten.

Die im Investitionsbereich nicht verausgabten Mittel sind aufgrund der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen.

Der Erfolgsplan basiert ebenfalls auf einer Abschätzung des vsl. Aufwands, insbesondere anhand des in 2017 erarbeiteten Organisationskonzepts. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Folge zu tragen.

Die Ostast-Aufwendungen (Verkehrsanlagenplanung, Projektkoordination und Kommunikation) sind ebenfalls Teil des Erfolgsplans, werden jedoch von den restlichen Aufwendungen abgegrenzt. Im Wirtschaftsjahr 2024 fielen Aufwendungen i.H.v. 451.190,78 € für den Ostast an.

Dem Aufwand steht eine Einnahme durch die im Wirtschaftsplan vorgesehene Erfolgsplan-Umlage gegenüber. Mit dieser Umlage werden jedoch Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet, im Wirtschaftsjahr 2024 der überplanmäßige Jahresgewinn 2022 (471.750,26 €).

Den Ostast-Aufwendungen steht ebenfalls ein Ostast-Kostenersatz gegenüber. Mit diesem Kostenersatz werden nur Ostast-Aufwendungen finanziert. Im Wirtschaftsjahr 2024 ging ein Ostast-Kostenersatz i.H.v. 657.908,22 € ein. Überschüsse aus dem Ostast-Kostenersatz werden zur Finanzierung der Ostast-Planungen in den Folgejahren verwendet. Da eine Rückzahlung vorgesehen ist, für den Fall, dass diese Mittel nicht für die Ostast-Planungen Verwendung finden, werden die hieraus nicht verausgabten Mittel als erhaltene Anzahlungen aufgeführt.

Die erhaltenen Ostast-Anzahlungen stiegen von 342.370,23 € auf 549.517,84 €.

Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € übersteigt den Ansatz für 2024 (Jahresverlust i.H.v. 471.750,26€) und liegt um 1.098.051,10 € über dem Planansatz.

**2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)**

Umsatzerlöse waren in 2024 in Form zweier Pachteinahmen von 229,65 € zu verzeichnen. (Vorjahr: 229,65 €). Weitere Umsätze ergaben sich aus der Weiterverrechnung von Lizenzgebühren an zwei Auftragnehmer in Höhe von 755,00 € netto.

Somit erübrigt sich eine Mengen- und Tarifstatistik hierzu, zumal vergangene Umsatzerlöse nicht zur eigentlichen Tätigkeit des ZV StUB gehörten.

Den größten Teil der Einnahmen des ZV StUB bilden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Umlagen der Verbandsmitglieder, vgl. hierzu auch § 17 der Satzung. Da diese keine Umsätze i.e.S. darstellen, wurden die Erfolgsplan-Umlagen als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Des Weiteren fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen.

Darüber hinaus verzeichnet der ZV StUB Einnahmen (sonstige betriebliche Erträge) aus dem Kostenersatz für die gemäß der Zweckvereinbarung gestarteten Planungen zum Ostast. Dieser ist im Erfolgsplan verzeichnet, wird jedoch abgegrenzt und nur dem Aufwand für Ostast-Planungen gegenübergestellt.

Erstmalig vereinnahmt der ZV StUB sonstige betriebliche Erträge aus Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) / Projekte im StUB-Umfeld. Diese spiegeln die Verminderung des Bestandes unfertiger Erzeugnisse wider.

Ebenso fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Gutschriften von sonstigen Personalkostenerstattungen für den Mutterschutz einer ZV-StUB-Angestellten.

2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)

Der Stellenplan hat eine Aufstockung des Personals von 25,3 auf 26,57 Stellen vorgesehen, um die bauberrenseitige Begleitung der Planung sicherzustellen.

Zum Bilanzstichtag waren 21 Personen beim Zweckverband beschäftigt, entsprechend 17,1 Vollzeitäquivalenten, jeweils zzgl. zweier Personen in Elternzeit. Eine quartalsweise Übersicht der Mitarbeiterentwicklung nach Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. der Entwicklung findet sich in der anschließenden Übersicht.

Stichtag	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
Mitarbeiter (MA)	21	21	19	19	21
<i>dv. Angestellte</i>	<i>19</i>	<i>19</i>	<i>18</i>	<i>18</i>	<i>20</i>
<i>dv. Beamte</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>dv. Praktikanten</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
VZÄ	17,7	17,7	16,3	15,7	17,1
<i>dv. Angestellte</i>	<i>15,7</i>	<i>15,7</i>	<i>15,3</i>	<i>14,7</i>	<i>16,1</i>
<i>dv. Beamte</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>dv. Praktikanten</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Veränderung MA	-	+0	-2	+0	+2
Veränderung VZÄ	-	+0,0	-1,4	-0,6	+1,4



Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind folgende Personalaufwendungen gegenüber dem Vorberichts-jahr angefallen:

	Wirtschaftsjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2023
Löhne und Gehälter	1.224.565,45 €	1.218.817,58 €
Soziale Abgaben	227.826,92 €	217.987,61 €
Aufwendungen für Altersversorgung inkl. Beihilfeverpflichtungen	112.339,92 €	85.840,74 €

2.3.2 Vermögenslage

2.3.2.1 Allgemein

Das Anlagevermögen des ZV StUB wächst im Wirtschaftsjahr 2024 von 14.764.715,82 € auf 19.011.840,09 € an. Dies ist vorwiegend auf die aktivierten Planungsleistungen zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.2.4 Anlagen im Bau.

Das Umlaufvermögen wächst im Wirtschaftsjahr 2024 von 16.904.787,62 € auf 20.779.391,09 €. Dies ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Guthabenbestand zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.3. Finanzlage.

2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)

Im Jahr 2024 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam: Zum Jahresende konnte ein Konvolut an landwirtschaftlichen Grundstücken von insgesamt 5.767 m² im Stadtgebiet Nürnberg erworben werden, die zu einem Teil für die Trasse vorgesehen sind, zu einem anderen Teil als Ausgleichs- oder Tauschfläche sowie als Kompensationsfläche in Bezug auf die Kiebitzpopulation in Betracht kommen. Der wirtschaftliche Eigentumsübergang war zum 01.12.2024, hier wird vsl. ein Teil der Erwerbsnebenkosten erst in 2025 anfallen. Der bilanzwirksame Zugang an Grundstücken beläuft sich daher auf 89.004,09 €.

Die Anschaffungskosten aller Grundstücke belaufen sich daher auf 303.251,54 €.

2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)

Da die im Rahmen des Verbandszweckes angestrebten Anlagen sich noch in der Planungsphase befinden, gibt es noch keine über die Ausstattung der Geschäftsstelle hinausgehenden fertig gestellten Anlagen, entsprechend auch keine Bestandsveränderungen.

2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)

Durch die Aktivierung der Planungsleistungen spiegeln sich die Fortschritte in der Planung der Stadt-Umland-Bahn im Wesentlichen in der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ wider. Diese steigt von 14.465.462,37 € auf 18.634.440,55 €. Die Planung umfasst zum Bilanzstichtag einen Großteil der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 und einen Teil der Ingenieurbauwerke-Leistungsphase 2 jeweils gemäß HOAI, sowie weitere erste Fachplanungen.



2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich aufgrund Beschluss 37/2024 der Verbandsversammlung am 16.10.2024 durch Verwendung eines Teils des Gewinnvortrages um 174.842,39 € auf 320.438,49 €.

Durch den Jahresgewinn i.H.v. 626.300,84 € steigt das Eigenkapital des ZV StUB um diesen Betrag und damit von 1.160.393,01 € auf 1.786.693,85 €.

Geplant war ein Jahresverlust in Höhe des überplanmäßigen Jahresgewinns 2022 (471.750,26 €). Der tatsächlich ausgewiesene Jahresgewinn übersteigt damit den Planansatz um 1.098.051,10 €.

Insbesondere Aufwendungen für Personal und damit in Zusammenhang stehende Haushaltspositionen (u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen) fielen aufgrund von teilweiser oder ganzjährig unbesetzter, budgetierter Stellen geringer aus. Auch Mehrausgaben in anderen Bereichen (u.a. Kommunikation und IT-Miete) konnten diesen Effekt nicht wesentlich mindern.

Im Wirtschaftsplan 2024 waren keine Zinserträge vorgesehen. Durch die weiterhin positive Leitzinssituation konnte der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 Zinserträge i.H.v. 590.202,19 € erzielen.

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz erhöhte sich in 2024, da zum Jahresende nicht mehr alle Leistungen der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 abgeschlossen werden konnten.

Da die Investitionsumlagen nicht eigenkapitalwirksam sind, teilt sich die Verbuchung der entsprechenden Positionen auf der Passivseite auf den Sonderposten aus Investitionsumlagen für den verausgabten Teil der Investitionsumlage, sowie als Verbuchung unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ für den nicht-verausgabten Teil der Investitionsumlage auf, da für den nicht-verausgabten Teil eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung unterstellt wurde.

Der Sonderposten aus Investitionsumlagen steigt von 14.764.715,82 € auf 19.011.840,09 €. Zusammen mit dem Eigenkapital bildet diese Position den von den Verbandsmitgliedern selbst finanzierten Teil, dem das Anlagevermögen gegenübersteht.

Die Summe aus der Position Eigenkapital und dem Sonderposten steigt von 15.925.108,83 € auf 20.798.533,94 €.

Die Rückstellungen steigen von 779.014,84 € auf 943.032,26 €. Dies ist primär bedingt durch ausstehende Rechnungen. Von den Rückstellungen entfallen ca. 1.200 € auf Leistungen, die dem Ostast zugehörig sind.

2.3.3 Finanzlage

Der Zweckverband finanziert sich derzeit vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder sowie für die Ostast-Planungen über einen Kostenersatz der Zweckvereinbarungs-Mitglieder. Die im Erfolgsplan veranschlagten Mittel konnten nicht vollständig verausgabt werden und daher (in Verbindung mit ungeplanten Zinserträgen) erzielte der Zweckverband statt des geplanten Verlustes einen Jahresgewinn. Im Investitionsplan war laut Wirtschaftsplan neben der Umlage die Verwendung von nicht-verausgabten Mitteln der Vorjahre vorgesehen. In Summe wurden 4.316.390,88 € investiert, geplant war ein Investitionsvolumen in Höhe von 13.823.000,00 €. Der Vortrag an Investitionsmitteln der Vorjahre und deren Verbrauch hätte zu einem Absinken der Guthabenbestände führen sollen. Das niedrigere, tatsächliche Investitionsvolumen (gegenüber dem Geplanten) führte in Verbindung mit dem Jahresgewinn (statt des geplanten Verlustes) zu einem Ansteigen der Guthaben bei Kreditinstituten von 16.465.545,45 € auf 19.705.329,53 € und somit ein weniger starkes Absinken als erwartet.



StUB

ZWECKVERBAND STADT UMLAND BAHN
NÜRNBERG ERLANGEN HERZOGENTHAURACH

11

Die Cash-Flow-Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn		2024	2023
		EUR	EUR
1.	Jahresergebnis	626.300,84	368.204,20
2.	+/- Abschreibungen/Verlust Abgang auf Gegenstände des Anlagevermögens	69.266,61	10.312,44
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	164.017,42	146.996,02
4.	- Ertrag aus der Auflösung empfangener Investitionsumlagen	-69.266,61	-10.312,44
5.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,00	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-604.379,70	-106.637,57
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	318.438,40	-46.977,02
8.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
9.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,00	0,00
10.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
11.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
12.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	504.376,96	361.585,63
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.316.390,88	-3.519.075,37
15.	+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
16.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	-4.316.390,88	-3.519.075,37
17.	+ Einzahlungen aus Investitionsumlagen	7.051.798,00	5.661.942,00
18.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00	0,00
20.	- Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
21.	- Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,00	0,00
22.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 21)	7.051.798,00	5.661.942,00
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 16, 22)	3.239.784,08	2.504.452,26
24.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
25.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.465.545,45	13.961.093,19
26.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)	19.705.329,53	16.465.545,45



3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Geschäftstätigkeit des ZV StUB im Wirtschaftsjahr 2024 vollständig auf die Planung ausgerichtet war, ist derzeit eigentlich keine Gewinnorientierung des ZV StUB vorgesehen. Erst mit der Aufnahme des Betriebs auf der Stadt-Umland-Bahn muss sich der ZV dem Markt stellen.

Insofern ist die derzeitige Finanzierung über Umlagen dafür vorgesehen, die Kosten für Planung und Geschäftsbetrieb zu decken. Gewinne bzw. im Falle des nicht verausgabten Teils der Investitionsumlage Verbindlichkeiten mit potenzieller Rückzahlungsverpflichtung entstehen daher nur durch Unterschreitung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze.

Diese sind erfreulich, soweit sie auf Einsparungen gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurückzuführen sind.

Bei der rückblickenden Beurteilung der Ansätze für die Planung ist anzumerken, dass ein früherer Planungsverlauf unterstellt war.

Die Entscheidung zum Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes erfolgte erst in 2024 und damit nach Verabschiedung und Würdigung der Haushaltssatzung 2024. Jedoch konnten die über die Kommunikations-Ansätze hinausgehenden Kosten in finanzieller Hinsicht primär durch die nicht besetzten budgetierten Stellen aufgefangen werden.

Die positive Leitzinssituation führte ebenfalls dazu, dass bei den aktivierten Planungsleistungen kontinuierlicher Abschlagsrechnungen gestellt wurden. Einen Trend, welcher bereits 2023 zu verzeichnen war, während in den Jahren zuvor eine gewisse Zurückhaltung bei der Stellung von Abschlagsrechnungen zu verzeichnen war. Des Weiteren ist hier auch zu nennen, dass die Auftragnehmer gemäß Vertragsbedingungen bei Abschlagsrechnungen 5% Sicherheits-einbehalt des ZV abzuziehen haben. Für die Bemessung der Höhe der Aktivierung von Anlagen im Bau konnten aber nur die tatsächlich in Rechnung gestellten Beträge herangezogen werden. Mit dem vorhandenen Bankguthaben muss daher auch der bereits erarbeitete, aber noch nicht in Rechnung gestellte Teil der Planungen bezahlt werden.

Ferner ist Teil des Bankguthabens der im Wirtschaftsplan vorgesehene Betrag für Grunderwerbe. Diese Position war bereits in der Aufstellung des Wirtschaftsplans eine Vorsichtsposition, um im Falle der Möglichkeit eines sinnvollen Grunderwerbs handlungsfähig zu sein. Im Jahr 2024 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam, jedoch fallen vsl. noch in 2025 Erwerbsnebenkosten an. Die restliche Summe wird zunächst angespart, um Grunderwerbe im Folgenden oder in späteren Wirtschaftsjahren tätigen zu können.

Das Bankguthaben bewirkt außerdem, dass der Zweckverband ein Polster für den Fall hat, dass der Finanzbedarf im Folgejahr höher als geplant ausfällt. Da die nicht-verausgabten Umlageteile in dem Wirtschaftsplan des übernächsten Wirtschaftsjahres verrechnet werden sollen, entstehen jedoch keine langfristigen Guthaben.

Die positive Leitzinssituation führte dazu, dass der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 nicht benötigte Mittel unter dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ ertragsbringend in kurzfristige Termingelder und Kündigungsgelder anlegen konnte.

4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement

Um Risiken zu erkennen, und darauf reagieren zu können, wurde die Projektsteuerung extern vergeben. Der Auftrag richtet sich nach dem AHO Leistungsbild Nr. 9., das auch Leistungen zum Risikomanagement definiert. Vorrangig ist hierbei die Identifikation und Einschätzung von Bau- und Kostenrisiken für die spätere Umsetzung.



4.2 Risiken

Für die Planungsphase der Stadt-Umland-Bahn sind hier die abstrakten Risiken zu nennen, die der Planung eines Großprojekts im Kontext des GVFG immanent sind:

- Kostensteigerungsrisiko
- Fördermittelrisiko: Einhaltung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses >1
- Fehlriskio
- Genehmigungsrisiko
- Klagerisiko (insbesondere gegen den Planfeststellungsbeschluss)
- Politisches Durchsetzungsrisiko

Aus den Erfahrungen der Personalsuche in den Vorjahren ist darüber hinaus als Risiko zu nennen, ausreichend geeignetes Personal zur Bewältigung der Bauherrenaufgaben zu finden. Spiegelbildlich gilt dieses personelle Risiko natürlich auch für die Auftragnehmer des Zweckverbands und für die Personalkapazitäten der einzubindenden Behörden.

Risiken finanzieller Natur erscheinen in der Planungsphase dagegen durch die vorhandenen finanziellen Mittel und das Prinzip der Umlagefinanzierung prinzipiell beherrschbar.

Aktuelle Wirtschaftsentwicklungen wie Preis- und Kostensteigerungen aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine beeinträchtigen den ZV StUB nur geringfügig. Kostensteigerungen das laufende Geschäft betreffend beeinträchtigen den ZV StUB aufgrund eines geringen Materialeinsatzes nur bedingt und Kostensteigerungen betreffend die Planung und den Bau der StUB können sich über den mittelfristigen Zeithorizont bis zur Kostenberechnung im Anschluss an die Entwurfsplanung sowie dem dann nachgelagerten Bau noch in ihrer Höhe relativieren.

Transaktionsabsicherungen und Sicherungsgeschäfte im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 a) 2. Halbsatz HGB spielen für den ZV StUB derzeit keine Rolle.

4.3 Chancen

Aus finanzieller Sicht liegen die Chancen während der Planungsphase, wie auch im Geschäftsverlauf des Jahres 2024 erkennbar, in einer Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze. Inwieweit diese inhaltlich positiv oder negativ zu bewerten sind, hängt davon ab, ob diese Unterschreitungen auf echte Einsparungen zurück gehen oder der Mittelbedarf lediglich auf spätere Wirtschaftsjahre verschoben wird. Durch den zu den nicht-verausgabten Umlageanteilen vereinbarten Verrechnungsmechanismus auf Folgejahre, haben diese Chancen jedoch ohnehin nur Wirkung für die zeitnahen Folgejahre und ebenjener Verrechnung.

Die Zuschuss-Rahmenanmeldung der Stadt-Umland-Bahn enthält außer der Linie Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach noch einen sog. Ost-Ast Erlangen – Uttenreuth (- Eschenau), welcher seit einem Bürgerentscheid im Landkreis Erlangen-Höchstädt im Jahr 2015 nicht weiterverfolgt wurde. Die Kreistage Erlangen-Höchstädt und Forchheim, der Erlanger Stadtrat und die Verbandsversammlung des ZV StUB haben 2021 eine Zweckvereinbarung geschlossen, um die Planungen für diesen Ostast zunächst soweit wiederaufleben zu lassen, wie es für einen Erhalt der Fördermöglichkeit auf Basis der vorliegenden Rahmenanmeldung nötig ist, vgl. Ziffer 1.2. Grundsätzlich sollte der verbesserte Wert der Standardisierten Bewertung auch für den Ostast die Realisierungswahrscheinlichkeit erhöhen, insbesondere auch für die weiter von Erlangen entfernt liegenden Teile des Ostastes. Konkrete Werte für das Netz mit Ostast nach der neuen Verfahrensanleitung werden allerdings mit Blick auf die noch nicht abgeschlossene Planung dieses Teils erst frühestens in 2025 ermittelt.



StUB

ZWECKVERBAND STADT UMLAND BAHN
NÜRNBERG - ERLANGEN - HERZOGENAUACH

14

4.4 Prognose für das Jahr 2025

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Das Jahr 2025 wird dabei vom Abschluss der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 3 im Nürnberger Abschnitt geprägt sein, dem folgend die Genehmigungsplanung erstellt wird mit dem Ziel Planfeststellungsunterlagen für den ersten Planfeststellungsabschnitt einzureichen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 16.10.2024 von der Verbandsversammlung beschlossen und sieht die entsprechenden Planungskosten und die Kosten für die bauherrenseitige Begleitung der Planung durch die Geschäftsstelle und das Dialogforum vor. Im Wirtschaftsplan 2025 sind Investitionen in Höhe von 11.456.000 € enthalten.

Der Wirtschaftsplan sieht einen planmäßigen Verlust in Höhe von 368.204 € vor. Dies entspricht dem Gewinn des Jahres 2023 und dient dessen Verrechnung mit der Erfolgsplan-Umlage 2025 nach oben geschildertem Finanzkreislauf. Insofern ist der finanzielle Ausblick auf das laufende Jahr formal negativ, dies dient aber primär dem Ausgleich gegenüber dem Jahr 2023. Der im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Gewinn wird umgekehrt gemäß dieses Finanzierungskreislaufs umlagemindernd in dem nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplan verrechnet.

Im Bereich des Investitionsplanes zeigt ein aktueller Abgleich der Planungskosten, dass in Summe vsl. mit einem geringeren Mittelabfluss als mit der im Wirtschaftsplan veranschlagten Größenordnung zu rechnen ist. Die für Grunderwerb vorgesehenen Mittel sind wie zuvor beschrieben nur dann einzusetzen, wenn entsprechende Grundstücke auf den Markt kommen.

Der in 2024 nicht verausgabte Anteil des Investitionsplans fließt umlagemindernd in die Planung des nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplanes ein, so dass keine nennenswerten Rücklagen mit langfristiger Wirkung entstehen sollen, umgekehrt die Deckung des Finanzbedarfs jeweils über die Verbandsmitglieder ohne Kreditaufnahme sichergestellt ist.

Erlangen, 06. August 2025

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

3.1 Rechtliche Grundlagen

Unternehmen	Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach
Rechtsform	Der Zweckverband führt seit 01.01.2018 das Unternehmen „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach“ gemäß Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) als Regiebetrieb nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (§ 16 Abs. 1 Verbandssatzung).
Sitz	Erlangen
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Verbandssatzung	16.04.2016
Änderung der Verbandsatzung	zuletzt 2. Änderung vom 16.12.2021 betreffend § 4, Erweiterung der Aufgaben um die Sicherstellung der Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern
Verbandsmitglieder	Die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach
Stammkapital	Nicht festgelegt
Aufgaben des Zweckverbandes	a) Der Zweckverband hat die Aufgaben, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach zu planen, zu bauen und zu betreiben. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen. b) Zu den Aufgaben gehört es auch, die Verknüpfung der Stadt-Umland-Bahn mit anderen Verkehrsträgern sicherzustellen, z.B. durch Planung, Bau und Betrieb zusätzlicher Park+Ride-Anlagen. c) Der Zweckverband hat ferner die Aufgabe, Fördermittel des Bundes und des Freistaats Bayern, insbesondere solche nach den Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzen und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beantragen und zu vereinnahmen.

Verbandsorgane	Verbandsversammlung (§§ 6 ff. Verbandssatzung) Verbandsausschuss (§§ 12 ff. Verbandssatzung) Verbandsvorsitzender (§ 14 Verbandssatzung)
Verbandsausschuss	Gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder, Vorsitzender ist der jeweilige Verbandsvorsitzende
Verbandsvorsitzender	Verbandsvorsitzender ist jeweils für zwei Jahre der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitglieds Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, Erlangen
Deckung des Finanzbedarfs (§ 17 Abs. 3 Verbandssatzung)	Die ungedeckten Aufwendungen für Planung, Bau und Unterhalt der Infrastruktur der Stadt-Umland-Bahn sowie für die Geschäftsstelle werden nach dem Verhältnis der Trassenlängen auf den jeweiligen Gebieten der Verbandsmitglieder auf diese umgelegt: Stadt Erlangen 62,74 v.H. Stadt Nürnberg 20,86 v.H. Stadt Herzogenaurach 16,40 v.H.
Geschäftsstelle	Erlangen
Geschäftsleiterin	Frau Mandy Guttzeit

3.2 Wichtige Verträge

Stadt Erlangen

Rahmen-Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Erlangen vom 16.12./23.12.2016, mit Wirkung ab 16.04.2016. Vertragsgegenstand sind die Leistungen der Stadt Erlangen für den Zweckverband, insbesondere Leistungen des Personal- und Organisationsamts, der Stadtkämmerei mit Stadtkasse und des eGovernment-Centers.

Nachtrag Nr. 1 vom 24.04.2017 erweitert die Leistungen des Rechtsamts.

Nachtrag Nr. 2 vom 03.07.2018 regelt die Wahrnehmung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten und dessen Stellvertreter durch die Datenschutzbeauftragten der Stadt Erlangen.

Nachtrag Nr. 3 vom 08.11.2019 beinhaltet die Unterstützung des Liegenschaftsamts bei allen Grundstücksangelegenheiten.

Nachtrag Nr. 4 vom 16.12./21.12.2020 aktualisiert die Leistungen des Rechtsamts und des Revisionsamts sowie die Vergütungen und sonstigen Kosten.

Nachtrag Nr. 5 vom 10.01./07.02.2022 überträgt die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben auf das Tiefbauamt im Rahmen der Errichtung von neuen Park+Ride Anlagen.

Stadt Nürnberg

Rahmen-Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.10./30.10.2017, mit Wirkung ab 01.08.2017.

Vertragsgegenstand sind die Leistungen der Stadt Nürnberg für den Zweckverband, insbesondere Planungsleistungen des Verkehrsplanungsamtes für den Streckenabschnitt auf dem Nürnberger Stadtgebiet.

Stadt Erlangen, Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim

Zweckvereinbarung vom 23./24.11.2021, in Kraft ab 16.12.2021, über die Einbindung des Ost-Astes der beteiligten Gebietskörperschaften in die weiteren Planungen

Mietvertrag

Mietvertrag über die Anmietung von Räumlichkeiten in der Nürnberger Straße 69/71, Erlangen vom 12.12./18.12.2019, für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2025. Das Mietverhältnis wurde mit Nachtrag Nr. 3 vom 24.09./09.10.2024 bis 31.03.2030 verlängert, verbunden mit einer Verlängerungsoption.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt-Umland-Bahn soll künftig als Straßenbahn die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach verbinden und als leistungsfähige und umweltschonende Alternative zum PKW-Verkehr die Zukunft der Region mit sichern.

Nach zweijähriger Planungsphase, in der die beauftragten Ingenieurbüros über 100 mögliche Streckenführungen für die Stadt-Umland-Bahn auf dem Abschnitt Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach intensiv betrachtet haben, wurden die Planunterlagen für die Vorzugstrasse bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Am 04.07.2019 hat die Regierung von Mittelfranken das Raumordnungsverfahren eingeleitet und am 24.01.2020 abgeschlossen. Als zuständige Landesplanungsbehörde hat sie die Planung als raumverträglich beurteilt. Der nächste große Meilenstein ist das sogenannte "Planfeststellungsverfahren" für den Abschnitt Nürnberg (1. Planfeststellungsabschnitt). Voraussichtlich in 2025 sollen die Unterlagen finalisiert werden.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung für die Organe und die dafür maßgebenden Regelungen sind in der Verbandssatzung sowie im KommZG geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht sachgerecht gewesen wären.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Verbandsausschusses und zwei Verbandsversammlungen stattgefunden. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende war im Berichtsjahr Herr Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister der Stadt Erlangen. Im Rahmen dieser Funktion ist er in Aufsichtsräten von Eigengesellschaften der Stadt Erlangen tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten Entschädigungen gemäß der Entschädigungssatzung. Die dafür erforderlichen Anträge wurden im Berichtsjahr nicht gestellt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechender Organisationsplan liegt vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Besondere Vorschriften des Zweckverbandes zur Korruptionsbekämpfung bestehen nicht. Durch den Aufbau der Organe wird allerdings sichergestellt, dass die Transparenz der Entscheidungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet werden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wir verweisen hierzu auf die Verbandssatzung und auf den Beschluss des Verbandsausschusses vom 25.11.2016 über die Vergabebefugnisse. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und wurden uns auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan werden von der Geschäftsleitung monatlich überwacht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Der Zweckverband nutzt zur Kostenkontrolle die erfassten Bestellvorgänge und gleicht diese mit dem Wirtschaftsplan und der Finanzbuchhaltung ab. Eine gesonderte Kostenrechnung erfolgt nicht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätsüberwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen für das Cash-Management nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

In der Planungsphase ist diese Frage nicht zutreffend.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine derartigen Beteiligungen vorhanden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie die externe Vergabe der Projektsteuerung bieten die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind für den Zweckverband angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wesentliche Maßnahmen sind schriftlich dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Abstimmung und Anpassung werden durch die Geschäftsleitung wahrgenommen, im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Gemäß § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung unterliegt der Zweckverband der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem, welche Stadt im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden stellt. Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze (Art. 106 GO). Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Verbandsausschusses nicht vorlag.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Organmitglieder wurden nicht vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Prüfung hat keine Hinweise ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und den bindenden Beschlüssen der Versammlung bzw. des Verbandsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant, wobei im erforderlichen Umfang sachgerechte Wirtschaftlichkeitsrechnungen erstellt werden. Wesentliche Investitionen sind durch die zuständigen Organe des Zweckverbandes zu beschließen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen der Maßnahmen werden insbesondere durch den beauftragten Projektsteuerer überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Umlagen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße wurden nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt bzw. Ausschreibungen durchgeführt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung über betriebsrelevante Maßnahmen an die Versammlung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge, über die außerordentlich zu berichten gewesen wäre, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Versammlung forderte keine gesonderte Berichterstattung an.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung waren nicht ersichtlich.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Zweckverband besitzt kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt ausschließlich durch Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder. Die am Abschluss-Stichtag wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden durch die bereits erhaltenen Umlagen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Zweckverband ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband erhielt im Berichtsjahr neben den Verbandsumlagen und den Kostenersätzen für die Osterweiterung keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil beträgt Ende 2024 4 % der Bilanzsumme. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter 5.1.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Zweckverband betreibt ein Einspartenunternehmen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresgewinn ist insbesondere von den gestiegenen Zinserträgen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Zweckverband ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn ausgewiesen. Grundsätzlich ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV, dies wird im aktuellen Wirtschaftsplan durch die Anpassung der Verbandsumlagen des Erfolgsplans in Höhe des ausgewiesenen Vorjahresergebnisses angestrebt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche Antwort zu 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Vergleiche Antwort zu 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Eine Verbesserung der Ertragslage wird aufgrund der Aufgabenstellung des Zweckverbandes und der Umlagenfinanzierung nicht angestrebt.



Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach

19.09.2025



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Aufgaben und Organisation	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach	3
2	HAUSHALTSSATZUNG, WIRTSCHAFTSPLAN, FINANZIERUNGSPLAN	4
2.1	Haushaltssatzung	4
2.2	Wirtschafts- und Finanzierungsplan	4
3	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2023 UND ENTLASTUNG	5
4	JAHRESABSCHLUSS 2024	5
4.1	Erstellung des Jahresabschlusses	5
4.2	Bilanzentwicklung 2024	5
4.3	Erfolgsrechnung 2024	8
4.4	Prüfung des Jahresabschlusses 2024	9
4.4.1	Prüfungsergebnis	9
5	ZWECKENTSPRECHENDE, WIRTSCHAFTLICHE UND SPARSAME WIRTSCHAFTSFÜHRUNG	9
6	BESCHAFFUNGEN	10
7	TECHNISCHE PRÜFUNG	10

1 Allgemeines

1.1 Aufgaben und Organisation

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 2 Abs. 3 KommZG) und ist am 16.04.2016 entstanden. Verbandsmitglieder sind die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach.

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstädt übertragen bekommen. Der Zweckverband hat insbesondere die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach zu planen, zu bauen, zu betreiben und Fördermittel des Bundes und des Freistaates Bayern zu beantragen und zu vereinnahmen. Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder.

Zum 01.01.2018 wurde die Satzung so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet.

1.2 Prüfungsauftrag

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Der vorgelegte Abschluss wurde vom BKPV geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die ergänzende Prüfung in der Wirtschaftsführung ergab gleichfalls keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Nach § 19 der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem welche Stadt im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Hierbei wurde gemäß Art 106 Abs. 3 GO auf das Ergebnis der Abschlussprüfung nach Art 107 GO mit abgestellt.

Die Prüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg von Frau Küpfer und Frau Frank vorgenommen worden.

1.3 Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach

Die Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung (ZV StUBS) enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses sowie der Verbandsversammlung.

2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzierungsplan

2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung des ZV StUB für das Haushaltsjahr 2024 vom 07.11.2023 wurde für den Zweckverband keine Kreditemächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 18,9 Mio. Euro festgesetzt (Vorjahr 25,8 Mio. Euro), der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 100 TEuro.

Mit Schreiben vom 25.10.2023 wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2024 in Kraft und wurde im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken (15.12.2023 Nr. 12/2023) veröffentlicht.

2.2 Wirtschafts- und Finanzierungsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie aus dem Investitionsplan und dem Stellenplan. Er wurde am 05.10.2023 zusammen mit der Berechnung der Zweckverbandsumlagen von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2024 wurden anhand einer Schätzung des voraussichtlichen Aufwandes, basierend auf einem Organisationskonzept aus dem Jahr 2017, ermittelt. Dieses wurde im Jahr 2021 erweitert, um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Rechnung zu tragen. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 472 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (+ 626 TEuro) ist um 1,10 Mio. Euro besser ausgefallen als geplant. Hauptursachen hierfür sind die verminderten Personalkosten aufgrund vakanter Stellen und nicht geplante Zinserträge in Höhe von 590 TEuro aufgrund der positiven Leitzinssituation.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge um - 547 TEuro ist vor allem auf die niedrigeren Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen (- 283 TEuro) infolge geringerer Investitionsleistungen zurückzuführen. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 265 TEuro (inklusive der Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zuweisungen für den Ostast). Es wurden aufgrund der positiven Leitzinssituation erneut im Wirtschaftsjahr 2024 nicht benötigte Mittel ertragsbringend in kurzfristige Termingelder angelegt. Der Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ wurde hierbei beachtet.

Auf der Aufwandsseite liegen die Löhne, Gehälter und soziale Aufwendungen um 676 TEuro unter dem Planansatz (Plan: 2,24 Mio. Euro; Ist: 1,56 Mio. Euro). Dies ist unter anderem auf 4,22 nicht realisierte Stellenbesetzungen (Vollzeitäquivalente) zurückzuführen. Des Weiteren fielen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geringer aus als geplant (Plan: 2,55 Mio. Euro; Ist: 1,24 Mio. Euro).

Insgesamt wird der Planansatz im Bereich der Aufwendungen in Höhe von 4,81 Mio. Euro um 1,65 Mio. Euro unterschritten (Ist: 3,16 Mio. Euro).

Der Vermögensplan 2024 umfasste einen Finanzbedarf von 14,31 Mio. Euro. Hiervon waren 13,82 Mio. Euro für Investitionen eingeplant. Die Deckung sollte aus Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder in Höhe von 7,05 Mio. Euro und der Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 7,15 Mio. Euro (vorhandene nicht verbrauchte Umlagen aus den Vorjahren) erfolgen. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich im Jahr 2024 auf 4,32 Mio. Euro. Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2027 umfasste ein Volumen von 44,88 Mio. Euro, davon für Investitionen 43,85 Mio. Euro.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Mit Beschlüssen vom 16.10.2024 hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt sowie uneingeschränkte Entlastung erteilt.

4 Jahresabschluss 2024

4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde am 06.08.2025 erstellt.

4.2 Bilanzentwicklung 2024

Die Entwicklung der Bilanz 2024 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	19.011.840,09	14.764.715,82	4.247.124,27	28,8
• Immaterielle Vermögensgegenstände	5.834,00	10.834,00	-5.000,00	-46,2
• Sachanlagevermögen Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.006.006,09	14.753.881,82	4.252.124,27	28,8
Umlaufvermögen (gesamt)	20.779.391,09	16.904.787,62	3.874.603,47	22,9
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.074.061,56	439.242,17	634.819,39	> 100
• Kassenbestand, Bankguthaben	19.705.329,53	16.465.545,45	3.239.784,08	19,7
Rechnungsabgrenzungsposten	10.759,81	41.199,50	-30.439,69	-73,9
	39.801.990,99	31.710.702,94	8.091.288,05	25,52
PASSIVA				
Eigenkapital	1.786.693,85	1.160.393,01	626.300,84	54,0
• Ergebnisrücklage	320.438,49	145.596,10	174.842,39	> 100
• Jahresüberschuss	626.300,84	368.204,20	258.096,64	70,1
• Gewinn des Vorjahres	839.954,52	646.592,71	193.361,81	29,9
Sonderposten	19.011.840,09	14.764.715,82	4.247.124,27	28,8
• Sonstige Sonderposten	19.011.840,09	14.764.715,82	4.247.124,27	28,8
Rückstellungen	943.032,26	779.014,84	164.017,42	21,1
• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	418.025,00	382.954,00	35.071,00	9,2
• Sonstige Rückstellungen	525.007,26	396.060,84	128.946,42	32,6
Verbindlichkeiten	18.060.241,79	15.006.426,27	3.053.815,52	20,4
• Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	618.517,84	411.730,23	206.787,61	50,2
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.567,49	203.946,70	111.620,79	54,7
• Sonstige Verbindlichkeiten	17.126.156,46	14.390.749,34	2.735.407,12	19,0
Rechnungsabgrenzungsposten	183,00	153,00	30,00	19,6
• Rechnungsabgrenzungsposten	183,00	153,00	30,00	19,6
	39.801.990,99	31.710.702,94	8.091.288,05	25,5

Der Bilanzaufbau ist von der vollständigen Finanzierung des Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) durch Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder geprägt (dem Anlagevermögen stehen Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 8,10 Mio. Euro auf 39,80 Mio. Euro erhöht. Sowohl beim Anlagevermögen als auch beim Umlaufvermögen war ein Anstieg zu verzeichnen. Das Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagevermögen. Im Sachanlagevermögen sind Grundstücke (303 TEuro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (68 TEuro) sowie Anlagen im Bau, vorwiegend aktivierte Planungsleistungen, in Höhe von 18,63 Mio. Euro erfasst. Diese sind vor allem durch die Fortschritte in der Planung der Stadt-Umland-Bahn begründet.

Das Umlaufvermögen, das zu 95 % aus Bankguthaben besteht, stieg aufgrund des Jahresüberschusses in Verbindung mit den erhaltenen und noch nicht verwendeten Verbandsumlagen um 3,87 Mio. Euro auf 20,78 Mio. Euro. Verbandsumlagen wurden gemäß § 17 der Verbandssatzung für den ungedeckten Bedarf im Erfolgsplan und für den Investitionsbedarf abgerufen. Die Investitionsumlagen wurden nicht vollständig verbraucht. Die Schätzung der Investitionsumlage (Finanzbedarf abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen) unterstellte einen früheren Planungsverlauf. Im Jahr 2020 wurden das Raumordnungsverfahren und die Vorplanung der Verkehrsanlagenplanung inhaltlich abgeschlossen. Im Stadtgebiet Erlangen stehen einige Abschnitte unter dem Vorbehalt, dass noch über andere Varianten zu entscheiden ist. Ein Teil dieser Entscheidung (Trassenführung Regnitzquerung sowie Trassenführung im Bereich der Arcaden) konnte im Jahr 2024 von den Gremien des Erlanger Stadtrates und dem Verbandsausschuss des ZV StUB getroffen werden. In Bezug auf das Raumordnungsverfahren ist eine Vorzugstrasse mitsamt einer umfangreichen Variantenabwägung dargestellt. Die Variantenabwägung basiert auf Empfehlungen des jeweils lokal zuständigen Stadtratsgremiums. Mit Festlegung der Trassenführung über die Wöhrmühlinsel als Regnitzquerung sowie der darauf basierenden Kostenschätzung und eines aktuellen Kosten-Nutzen Verhältnisses entschloss sich der Stadtrat Erlangen in einem Bürgerentscheid über die tatsächliche Umsetzung des Projektes abstimmen zu lassen. Die Erlanger Bürger sprachen sich mit 52,4 % für den Bau der StUB aus.

Des Weiteren wurden Mittel für geplanten Grunderwerb in Höhe von 3,50 Mio. Euro veranschlagt, um den ZV StUB handlungsfähig zu machen, falls relevante Grundstücke auf den Markt kommen. Im Jahr 2024 wurde ein Grunderwerbsvorgang in Form eines Zuganges in Höhe von 89 TEuro bilanzwirksam.

Das Bankguthaben bewirkt außerdem, dass der Zweckverband ein Polster für den Fall hat, dass der Finanzbedarf im Folgejahr höher ist als geplant. Da die nicht verausgabten Umlagen mit dem Wirtschaftsplan des übernächsten Wirtschaftsjahres verrechnet werden, entstehen auch keine langfristigen Guthaben. Mit dem Bankguthaben werden auch bereits erarbeitete, aber noch nicht in Rechnung gestellte Teile der Planungen bezahlt.

Die Erfolgsplan-Umlage konnte nicht vollständig verausgabt werden. Sie basiert auf einer Schätzung des voraussichtlichen Aufwandes anhand des im Jahr 2017 erarbeiteten Organisationskonzeptes. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert, um die gestiegenen Anforderungen des ZV StUB abzufangen. Mit der Umlage werden die Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet (der überplanmäßige Jahresgewinn aus 2022 i.H.v. 471.750,26 Euro). Die Verrechnung findet in Form eines Verlustes im Erfolgsplan 2024 in dieser Höhe statt. Es wurde jedoch ein Jahresüberschuss i.H.v. 626 TEuro erzielt.

Auf der Passivseite erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses das Eigenkapital um 626 TEuro auf nunmehr 1,79 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote ist auf 4,49 % gestiegen (Vorjahr: 3,66 %). Dies resultiert aus dem positiven Jahresergebnis. Da die Finanzierung des ZV StUB ausschließlich über Verbandsumlagen erfolgt, kommt der finanzwirtschaftlichen Beurteilung der Eigenkapitalausstattung nachgeordnete Bedeutung zu. Die Rückstellungen erhöhten sich um 164 TEuro auf 943 TEuro und die Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen auf erhaltene noch nicht verwendete Umlagen zurückzuführen sind, stiegen um 3,05 Mio. Euro auf 18,06 Mio. Euro.

4.3 Erfolgsrechnung 2024

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	2024	2023	Veränderung	
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	3.787.970,23	3.632.608,55	155.361,68	4,3
Umsatzerlöse	984,65	489,65	495,00	>100
andere aktivierte Eigenleistungen	548.818,49	486.667,44	62.151,05	12,8
Sonstige betriebliche Erträge	2.647.964,90	2.934.429,64	-286.464,74	-9,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	590.202,19	211.021,82	379.180,37	>100
AUFWENDUNGEN	3.161.669,39	3.264.404,35	-102.734,96	-3,1
Personalaufwand	1.564.732,29	1.522.645,93	42.086,36	2,8
Abschreibungen	20.717,61	10.312,44	10.405,17	>100
Bestandsveränderung unfertige Leistung	309.406,31	0,00	309.406,31	--
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.244.809,60	1.689.619,94	-444.810,34	-26,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.965,00	41.806,04	-19.841,04	-47,5
sonstige Steuern	40,24	20,00	20,24	>100
Steuern vom Ertrag	-1,66	0,00	-1,66	--
ERGEBNIS	626.300,84	368.204,20	258.096,64	70,1

Die Erträge, die zu 48 % die Verbandsumlagen des Erfolgsplanes umfassen, sind insgesamt um 155 TEuro auf 3,79 Mio. Euro gestiegen. Es handelt sich hier um die gemäß Haushaltsatzung festgesetzten und vollständig abgerufenen Verbandsumlagen zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Ergebnishaushalt (sonstige betriebliche Erträge). Die Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 235 TEuro auf 1,80 Mio. Euro gesunken. Sie sind so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf abzüglich der geplanten Entnahme aus der Rücklage (in Höhe von 472 TEuro). Des Weiteren umfassen die sonstigen Erträge den Kostenersatz für den Ostast in Höhe von 451 TEuro (im Vergleich zum Vorjahr um 436 TEuro gesunken). Dieser Ertrag ist zweckgebunden für den Ostast-Aufwand. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind um 59 TEuro auf 69 TEuro gestiegen. Erstmals hat der ZVStUB sonstige betriebliche Erträge aus Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) und Projekte im StUB-Umfeld vereinbart. Diese spiegeln die Verminderung des Bestandes unfertiger Erzeugnisse wider. Die aktivierten Eigenleistungen (zurechenbare anteilige Personalkosten, die in die Anschaffungs- und Herstellungskosten eingehen) haben um 62 TEuro zugenommen.

Die positive Leitzinssituation führte dazu, dass der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2024 nicht benötigte Mittel unter dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ ertragsbringend (590 TEuro) in kurzfristige Termingelder und Kündigungsgelder anlegen konnte.

Die Aufwendungen verminderten sich um 103 TEuro auf 3,16 Mio. Euro. Der Personalaufwand stieg jedoch unter anderem aufgrund von Tarifierhöhungen von 1,52 Mio. Euro auf 1,56 Mio. Euro geringfügig an. Es waren nicht alle Stellen des Stellenplanes besetzt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich um rund 445 TEuro vermindert haben, enthalten hauptsächlich verminderte Aufwendungen für die Einbindung des Ostastes in die weiteren Planungen in Höhe von 374 TEuro (Vorjahr 756 TEuro) und erhöhte Aufwendungen für Werbekosten in Höhe von 305 TEuro (Vorjahr 94 TEuro). Es fanden zahlreiche öffentliche Veranstaltungen statt, die insbesondere der Bürgerinformation im Vorfeld des Bürgerentscheides dienten. Darüber hinaus sind vor allem Aufwendungen für allgemeine Planungskosten, für Werbekosten für das Dialogforum und Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle sowie für die Dienstleistungen der Stadt Erlangen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag beinhaltet.

4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Aufgrund Beschlusses der Verbandsversammlung vom 07.04.2025 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

4.4.1 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte der BKPV u. a. fest:

- Die Buchführung und der Jahresabschluss 2024 entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2024
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar
- Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

5 Zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Wirtschaftsführung

Die stichprobenartige Durchsicht der Einnahme- und Ausgabebelege ergab keine Hinweise auf unwirtschaftliches Handeln.

6 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2024 keine Beschaffungsvorgänge vom ZV StUB zur Prüfung vorgelegt.

7 Technische Prüfung

Aus der Vergabeprüfung entfiel auf den ZV StUB eine Vergabe für freiberufliche Leistungen. Es handelte sich um einen Nachtrag für die Planung der Verkehrsanlagen in Höhe von 413.944,81 Euro. Es wurde eine Empfehlung seitens des Rechnungsprüfungsamtes (Rpr) hinsichtlich der Vergütung von Leistungen abgegeben. Nach Ansicht von Rpr ist die Vergütung der Leistungen nach tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Stunden zweckdienlicher als die Vereinbarung einer Pauschale. Im Übrigen bestanden gegen die Vergabe keine Einwände.

Nürnberg, 19.09.2025
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 68)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
(ZV StUB)

Vorbericht

Wirtschaftsplan 2026

Finanzplanung 2025 – 2029

(Anlage zur Haushaltssatzung 2026 vom __.__.__)



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

**Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach
(ZV StUB)**

nach § 6 KommHV-Doppik

a.) Wirtschaftsführung des Zweckverbandes

Der ZV StUB hat die satzungsgemäße Aufgabe für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu planen, zu bauen und zu betreiben. Der Zweckverband wurde zum 16.04.2016 gegründet, die Geschäftsstelle hat ihren eigenständigen Betrieb zum 01.01.2017 aufgenommen.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn entsprechend Art. 88 Abs. 6 GO entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

b.) Geschäftsbericht 2024 / 2025

Die Ertragslage in den dem Wirtschaftsjahr 2026 vorangehenden Jahren war positiv, ausgenommen das Wirtschaftsjahr 2020.

Im Wirtschaftsjahr 2024 war ein Jahresverlust i.H.v. 471.750 € (über Planansatz erzielter Gewinn 2022) geplant. Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 626.301 € überstieg den Ansatz für 2024 und liegt um 1.098.051 € über dem Planansatz.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresverlust i.H. des Jahresgewinnes 2023 (368.204 €) geplant. Aktuell wird ein positives Ergebnis erwartet.

Hinzu kamen 2024 nicht verausgabte Mittel aus der Investitionsumlage, welche als „Verbindlichkeit mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung“ verbucht werden. Im Jahresabschluss 2024 wird dieser Betrag mit 17.126.157 € beziffert, der nach dem Willen der Verbandsmitglieder zur Senkung der Investitionsumlage der Folgejahre herangezogen wird. Davon sind 7.619.548 € in den Wirtschaftsplan 2025 eingeflossen. Somit verbleiben 9.506.609 €, die zur Finanzierung des Investitionsplans der Folgejahre angesetzt werden können.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUERACH

Auch im Jahr 2025 werden voraussichtlich nicht alle geplanten Mittel aus der Investitionsumlage benötigt, so dass der Abbau dieser Position weniger deutlich ausfallen wird als erwartet und ggf. auch in den Folgejahren ein noch nicht näher zu beziffernder Betrag gegengerechnet werden kann. Dies ist primär bedingt durch Planungsverzögerungen.

Durch diesen Kreislauf ist gewährleistet, dass der ZV StUB seine satzungsgemäße Aufgabe, das Verkehrsprojekt Stadt-Umland-Bahn zu planen, souverän erfüllen kann, gleichzeitig aber keine langfristigen Rücklagen entstehen, welche die Haushalte der Verbandsmitglieder unnötig belasten würden.

Die nicht verausgabten Mittel aus der Investitionsumlage, welche nicht bereits auf den Haushalt 2025 umlagemindernd angerechnet wurden, werden entsprechend dem expliziten Wunsch der Städte auf die Investitionsumlagen der Jahre 2026 bis 2028 angerechnet, sodass in jedem Wirtschaftsjahr die Investitionsumlage gegenüber dem zum Haushalt 2025 vorab gemeldeten Umlagen geringer ausfällt.

c.) Wirtschaftsplan 2026 und Haushaltssatzung 2026

Gegenstand der Aktivität im Wirtschaftsjahr 2026 wie auch in den Vorjahren ist der Satzung entsprechend die Fortsetzung der Planung des Verkehrsprojekts Stadt-Umland-Bahn.

Wie in den Vorjahren besteht weiterhin die Aufgabe, auch die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern mitzuplanen, was insbesondere Park+Ride-Standorte umfasst. Durch die „Zweckvereinbarung Ost-Ast“ soll für den „Ostast“ Erlangen – Eschenau eine Planung erarbeitet werden, die zunächst der Abbildung des Ostastes im Fördermittel-Einzelantrag des „L-Netzes“ dienen soll. Daneben werden auch beim L-Netz einzelne Kostenteilungsvereinbarungen angestrebt, da die Städte z.B. zusätzliche Radverkehrsanlagen in Ingenieurbauwerke der StUB integrieren möchten.

Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung wurden von der Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH (als Rechtsnachfolger der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Zweigniederlassung Nürnberg, erstellt, welche auch die Buchführung des ZV StUB durchführt. Die dem Wirtschaftsplan zu Grunde liegende Planung der Investitionskosten basiert auf einer Hochrechnung unter Berücksichtigung des aktuellen Rahmenterminplans der im zu betrachtenden Mittelfrist-Zeitraum anfallenden Planungskosten durch den Projektsteuerer. Dieser hat hierzu die Ausschreibungsergebnisse objektbezogen ausgewertet bzw. bei noch nicht erfolgten Vergaben Auftragswerte geschätzt bzw. soweit üblich anhand von Honorarordnungen wie der HOAI berechnet. Ergänzt wurde diese Hochrechnung um pauschale Zuschläge für Unerwartetes, Nachträge und nicht einzeln betrachtete Kleinaufträge.

Zur Finanzierung dieser Planungstätigkeit sieht die Satzung die Einhebung von Umlagen der Verbandsmitglieder vor. Die Höhe der Einnahmen folgt damit automatisch der Höhe der veranschlagten (Netto-)Ausgaben. Eine Kreditfinanzierung



ist weiterhin nicht vorgesehen. Investitionen werden über eine Investitionsumlage durch die Verbandsmitglieder finanziert. Eine Möglichkeit zur temporären Aufnahme von Kassenkrediten besteht. Hieraus resultiert auch, dass die aus den getätigten Investitionen resultierenden buchhalterischen Effekte keine finanzwirksamen Auszahlungen für Zins oder Tilgung in den Folgejahren erfordern. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der nach dem Investitionsplan erworbenen Grundstücke sind im Erfolgsplan berücksichtigt.

Für die in der mittelfristigen Finanzplanung zu betrachtenden Jahre steht grundsätzlich ein Betrag von jeweils 1 Mio. € für Grunderwerb zur Verfügung, um für den Bau erforderliche Grundstücke ankaufen zu können, sofern relevante Grundstücke am Markt verfügbar sind. Im Jahr 2026 werden vom nicht verausgabten Ansatz aus 2024 i.H.v. 3,4 Mio. € nur 1 Mio. € als Grunderwerb vorgetragen. Im Jahr 2028 wird die Zuführung neuer Mittel für Grunderwerb einmalig auf 4 Mio. Euro festgesetzt. Davon sind bereits 3,5 Mio. € für den Erwerb eines größeren Teilbereiches in Erlangen als Wendeschleifen-Fläche vorgesehen.

Sollten aus 2025 Mittel für Grunderwerb nicht verausgabt werden, sollen diese nach dem Willen der Verbandsmitglieder angespart werden, bis entsprechende Kaufgelegenheiten bestehen. Aus 2025 verbleibende Grunderwerbsmittel stehen somit prinzipiell auch in 2026 zur Verfügung. Daneben ist ein Betrag für Anschaffungen von beweglichem Sachvermögen vorgesehen, mit dem Investitionen in der Geschäftsstelle abgedeckt werden können.

Ab 2029 ist nach aktuellem Rahmenterminplan der Baubeginn des ersten Bauabschnittes vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Bautätigkeit ist einerseits eine Zwischenfinanzierung vorgesehen (bis zur Auszahlung der Fördermittel inkl. Planungspauschale) und andererseits für die Eigenanteile eine Fremdfinanzierung. Die erforderlichen finanzwirksamen Auszahlungen für Zins und Tilgung sind ab Baubeginn (Beginn Finanzierung) im Erfolgs- sowie im Finanzplan berücksichtigt.

Der Erfolgsplan bildet den laufenden Aufwand der Geschäftsstelle ab, soweit dieser nicht aktivierungsfähig ist. Der Personalbedarf basiert auf einem Organisationskonzept aus dem Jahr 2017. Dieses wurde im Laufe der Folgejahre erweitert um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Folge zu tragen. Das Organisationsamt der Stadt Nürnberg hat die darin vorgesehenen Stellen anhand der Systematik des TVöD bewertet. Ein Teil der Personalkosten wird als Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Wesentlicher Teil des Haushaltsplans sind außerdem die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit rund um das Großprojekt und die von den Verbandsmitgliedern per Geschäftsbesorgungsvertrag erbrachten Verwaltungsdienstleistungen, sowie Miete und Nebenkosten für die Geschäftsstelle.

Restbestände aus den Investitionsumlagen der zurückliegenden Jahre sind als „Verbindlichkeit mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung“ verbucht worden, werden aber nach dem mit den Verbandsmitgliedern besprochenen Vorgehen zur Deckung des Investitionsplanes 2026 herangezogen. Dieses Vorgehen soll



in den Folgejahren analog angewendet werden, so dass keine nennenswerten Rücklagen mit langfristiger Wirkung entstehen, umgekehrt die Deckung des Finanzbedarfs jeweils über die Verbandsmitglieder ohne Kreditaufnahme sichergestellt ist.

Der Zweckverband ist im Planjahr 2026 schuldenfrei.

Förderfähig i.S.d. GVFG und des BayFAG sind erst Maßnahmenbestandteile ab Einreichung des Fördermittel-Einzelantrags. Für diesen ist eine planfeststellungsreife Planung erforderlich, welche derzeit stufenweise erarbeitet wird. Daher werden die derzeit getätigten Investitionen vollständig aus Eigenmitteln im Sinne der Verbandsumlagen und der genannten Restmittel aus den Vorjahren finanziert. Allerdings wird durch die Anfang 2020 durchgeführte Änderung des Bundes-GVFG in § 4 Abs. 4 eine pauschale Förderung der Planungskosten eingeführt, welche bei Umsetzung der Maßnahme nachträglich gewährt wird. Über diese pauschale Förderung erfahren die aktuell getätigten Ausgaben in einigen Jahren eine nachträgliche Förderung.

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan wurden im Arbeitskreis Finanz- und Fördermittel, sowie in der Lenkungsgruppe mit den Verbandsmitgliedern beraten.

d.) Grundlagen des Wirtschaftsplanes

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan für 2026 und einem Vermögensplan für 2026. Der Erfolgsplan erhält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Jahres 2026. Der Erfolgsplan ist entsprechend der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Erfolgsplan 2026 berücksichtigt Löhne und Gehälter in Höhe von 1.820.000 Euro und soziale und Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 495.000 Euro. Da die Personalaufwendungen in den Planungsprozess eingehen und damit in die Herstellungskosten der zu errichtenden Stadt-Umland-Bahn, werden diese mit einem Anteil in Höhe von 871.000 Euro aktiviert.

Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit der finanzierten Aktiva erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Abschreibung.

Diesem Wirtschaftsplan sind folgende Anlagen beigefügt:

- **Erfolgsplan 2026;**
- **Zweckverbandsumlagen 2026;**
- **Vermögensplan 2026;**
- **Finanzplan 2025 – 2029;**
- **Investitionsplan 2026 und Verpflichtungsermächtigungen;**



– **Stellenplan 2026.**

Die Einzelpläne werden wie folgt erläutert:

Erfolgsplan 2026

Der Erfolgsplan schließt 2026 mit einem Jahresverlust von 366.017 Euro.

Dies entspricht je zu einem Drittel dem Jahresergebnis (626.301 Euro) des Wirtschaftsplanes 2024 und dem geplanten Jahresverlust (471.750 Euro) des Wirtschaftsplanes 2024. Die zwei weiteren Drittel werden je dem Erfolgsplan 2027 und 2028 umlagemindernd gegenübergestellt. Dies dient jeweils der Schließung des Finanzierungskreislaufs.

Der ZV plant im Jahr 2026 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erlöse in Höhe der Einnahmen aus den verschiedenen Kostenteilungsvereinbarungen, zuzüglich vier kleinerer Pachteinnahmen unterhalb des Rundungswerts von 1.000 Euro. Aus der Auflösung von Sonderposten sind 23.000 Euro angesetzt. Die ZV-Umlage geht in Höhe von 1.695.563 Euro in das Ergebnis ein.

Die Personalaufwendungen der technischen Mitarbeiter gehen zu 70% bzw. mit 871.000 Euro in die Planungskosten und damit in die Herstellung der Stadt-Umland-Bahn ein. Dieser Teil der Personalaufwendungen ist als Herstellungsaufwand aktiviert.

Im Wirtschaftsjahr 2026 sind im Erfolgsplan Finanzerträge in Höhe von 183.170 Euro berücksichtigt, welche umlagemindernd wirken. Diese spiegeln die bereits abgeschlossenen abgegrenzten Termingeldanlagen wider, die zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2026 fällig werden sowie für die Vorträge auf weitere Folgejahre basierend auf einer Anlagen-Prognose. Die Termingeldanlagen wurden mit dem Barmittelbestand durchgeführt, welcher aufgrund der nicht verausgabten Investitionsmittel aus 2024 und deren geplanter Verrechnung mit dem Wirtschaftsplan 2026 besteht.

Zweckverbandsumlagen 2026

Der Zweckverband plant in 2026 folgende Umlagen festzusetzen:

ZV-Umlage Erfolgsplan		1.695.563
davon Nürnberg	20,86%	353.694
davon Erlangen	62,74%	1.063.796
davon Herzogenaurach	16,40%	278.073
	100,00%	1.695.563

**StUB**ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH**ZV-Umlage Investitionsplan****11.165.391**

davon Nürnberg	20,86%	2.329.101
davon Erlangen	62,74%	7.005.166
davon Herzogenaurach	16,40%	1.831.124
	100,00%	11.165.391

Obige Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

Entsprechend dem expliziten Wunsch der Städte werden der Gewinnvortrag sowie die nicht verausgabten Mittel aus der Investitionsumlage (abzüglich der im Haushalt 2025 umlagemindert angesetzten Mittel) auf die Wirtschaftsjahre 2026 bis 2028 verteilt. Damit dienen die Umlagen 2026 zur Finanzierung des nicht gedeckten Finanzbedarfes im Wirtschaftsjahr 2026.

Vermögensplan 2026

Der Vermögensplan zeigt den Finanzmittelbedarf des Zweckverbandes im Planjahr 2026 auf. Hierbei ist die Annahme getroffen, dass sämtliche Mittelbedarfe über Zweckverbandsumlagen finanziert werden. Vorhandene nicht verbrauchte Investitionsumlagen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 756.609 Euro werden planmäßig verwendet.

Finanzplan 2025 – 2029

Die 5-jährige Finanzplanung zeigt auf, mit welchem nachhaltigen Finanzmittelbedarf der Zweckverband zukünftig rechnet.

Erlangen, __.__.____

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

Erfolgsplan 2026

Kostenstelle	Ergebnis 2024 StUB	Ansatz 2025 StUB	Ansatz 2026 StUB	Ansatz 2027 StUB	Ansatz 2028 StUB	Ansatz 2029 StUB
Position	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand						
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
c.) Bezug von anderen Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.243.000	1.678.000	1.820.000	1.941.000	2.022.000	2.103.000
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	321.732	456.000	495.000	528.000	549.000	569.000
3. Abschreibungen	20.718	30.000	23.000	23.000	23.000	18.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.554.216	2.103.308	1.719.622	1.596.672	1.536.750	830.250
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.965	0	0	0	0	301.000
6. Sonstige Steuern	40	0	0	0	0	0
Summe Nr. 1 - 6	3.161.671,05	4.267.308	4.057.622	4.088.672	4.130.750	3.821.250
Betriebliche Aufwendungen	3.161.671	4.267.308	4.057.622	4.088.672	4.130.750	3.821.250
9. Betriebserträge						
a.) Umsatzerlöse	984,65	0	0	0	0	0
b.) aktivierte Eigenleistungen	548.818,49	821.000	871.000	912.000	954.000	992.000
c.) sonstige betriebliche Erträge	2.647.964,90	2.931.104	2.637.435	2.668.424	2.752.743	2.829.250
Summe Nr. 9	3.197.768	3.752.104	3.508.435	3.580.424	3.706.743	3.821.250
Betriebliche Erträge	3.197.768	3.752.104	3.508.435	3.580.424	3.706.743	3.821.250
Betriebsergebnis	36.097	-515.204	-549.187	-508.248	-424.007	0
10. Finanzerträge	590.202,19	147.000	183.170	142.231	57.990	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	626.300,84	-368.204	-366.017	-366.017	-366.017	0

Investitionsplan 2025 - 2029						
Position	Investitionsmaßnahme	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
technische Anlagen	Planungskosten extern	9.620.000	10.036.000	7.797.000	3.979.000	3.255.000
technische Anlagen	Aktivierung Personalkosten	821.000	871.000	912.000	954.000	992.000
Betriebs- und Geschäftsausstatt.	bewegliches Sachvermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000
Betriebs- und Geschäftsausstatt.	geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Grundstücke	Erwerb von Grundstücken	1.000.000	1.000.000	1.000.000	4.000.000	1.000.000
Baukosten	Vorbereitende Baumaßnahmen	0	0	0	0	27.390.000
Gesamtsumme netto		11.456.000	11.922.000	9.724.000	8.948.000	32.702.000

Verpflichtungsermächtigungen 2026 - 2029					
Position	Investitionsmaßnahme	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
Gesamtsumme netto	siehe oben	51.374.000	41.650.000	32.702.000	0

Vermögensplan 2026

<u>Deckungsmittel – Mittelherkunft</u>	Ist 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
1. Jahresgewinn	485.067	0	0
darin ZV-Umlage Erfolgsplan	1.799.833	1.704.296	1.695.563
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	20.718	30.000	23.000
3. Buchwertabgänge Sachanlagen	48.549	0	0
4. Zuführung Rückstellungen	164.017,42	35.000	18.000,00
5. Zunahme Verbindlichkeiten	318.438	0	0
6. Zuschüsse			
6.1. durch die ZV-Mitglieder (Investitionen)	7.051.798	3.836.452	11.165.391
6.2. durch Fremde	0	0	0
6.3 durch öffentlichen Bereich	0	0	0
7. Darlehen durch Fremde	0	0	0
8. Vermögensminderung / Entnahme Rücklage	0	7.952.752	1.104.626
	8.088.588	11.854.204	12.311.017

<u>Ausgaben – Mittelverwendung</u>	Ist 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
1. Jahresverlust	0	368.204	366.017
darin ZV-Umlage Erfolgsplan	0	0	0
2. Investitionen in Sachanlagen	4.316.390,88	11.456.000	11.922.000,00
3. Aufbau Forderungen u. aktive Rechnungsabgrenzungen	463.146	0	0
4. Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
5. Auflösung von Sonderposten	69.267	30.000	23.000
6. Darlehenstilgung	0	0	0
7. Vermögensbildung / Zuführung zu Rücklagen	3.239.784	0	0
	8.088.588	11.854.204	12.311.017

	Ist 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
1. Stand der Finanzmittelrücklage am Anfang der Periode	16.465.545	19.705.330	11.752.578
2. Zuführung	3.239.784	0	0
3. Entnahme	0	7.952.752	1.104.626
4. Stand der Finanzmittelrücklage am Ende der Periode	19.705.330	11.752.578	10.647.952

ZV-Umlagen

	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€
Finanzmittel aus					
laufender Geschäftstätigkeit					
Materialaufwand	0	0	0	0	0
Personalaufwand	-2.134.000	-2.315.000	-2.469.000	-2.571.000	-2.672.000
sonstiger betriebl. Aufwand	-2.103.308	-1.719.622	-1.596.672	-1.536.750	-830.250
Zinsen	0	0	0	0	-301.000
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
+ sonstiger nicht zahlungswirksamer Aufwand	0	0	0	0	0
= zahlungswirksamer Aufwand	-4.237.308	-4.034.622	-4.065.672	-4.107.750	-3.803.250
 + Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
+ sonstige betriebl. Erträge	2.931.104	2.637.435	2.668.424	2.752.743	2.829.250
+ aktivierte Eigenleistungen	821.000	871.000	912.000	954.000	992.000
+ Finanzerträge	147.000	183.170	142.231	57.990	0
- nicht zahlungswirksame Erträge	-30.000	-23.000	-23.000	-23.000	-18.000
= zahlungswirksame Erträge	3.869.104	3.668.605	3.699.655	3.741.733	3.803.250
 = Cash Flow	-368.204	-366.017	-366.017	-366.017	0
./. Ergebnisvortrag	368.204	366.017	366.017	366.017	0
	0	0	0	0	0
 Investitionstätigkeit					
Investitionen	11.456.000	11.922.000	9.724.000	8.948.000	32.702.000
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-11.456.000	-11.922.000	-9.724.000	-8.948.000	-32.702.000
+ Vortrag Investumlage (nicht verbraucht 31.12.2024 = 17.126.156,46)	7.619.548	756.609	5.250.000	3.500.000	0
	-3.836.452	-11.165.391	-4.474.000	-5.448.000	-32.702.000
 Finanzierungstätigkeit					
Darlehentilgungen	0	0	0	0	-97.000
Aufnahme Darlehen	0	0	0	0	2.738.550
sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	3.600.000	28.016.100
	0	0	0	3.600.000	30.657.650
 ZV-Umlage Erfolgsplan	1.704.296	1.695.563	1.840.502	2.001.743	2.811.250
 davon Nürnberg 20,86%	355.516	353.694	383.929	417.564	586.427
davon Erlangen 62,74%	1.069.275	1.063.796	1.154.731	1.255.894	1.763.778
davon Herzogenaurach 16,40%	279.505	278.073	301.842	328.285	461.045
100,00%	1.704.296	1.695.563	1.840.502	2.001.743	2.811.250
 ZV-Umlage Investitionsplan	3.836.452	11.165.391	4.474.000	1.848.000	2.044.350
 davon Nürnberg 20,86%	800.284	2.329.101	933.276	385.493	426.451
davon Erlangen 62,74%	2.406.990	7.005.166	2.806.988	1.159.435	1.282.625
davon Herzogenaurach 16,40%	629.178	1.831.124	733.736	303.072	335.274
100,00%	3.836.452	11.165.391	4.474.000	1.848.000	2.044.350

Stellenplan 2026

Beschäftigte Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
Leitende Angestellte (AT)	3,00	3,00	3,00	
Entgeltgruppe 15				
Entgeltgruppe 14	1,50	1,50	1,00	
Entgeltgruppe 13	2,00	2,00	1,38	
Entgeltgruppe 12	12,00	11,00	8,13	
Entgeltgruppe 11	3,39	3,39	3,13	
Entgeltgruppe 10				
Entgeltgruppe 9c				
Entgeltgruppe 9b				
Entgeltgruppe 9a	1,00	1,00	1,00	
Entgeltgruppe 8				
Entgeltgruppe 7	1,00	1,00	0,00	
Entgeltgruppe 6				
Entgeltgruppe 5	2,30	2,30	0,77	
Entgeltgruppe 4				
Entgeltgruppe 3				
Entgeltgruppe 2	1,00	1,00	0,00	
Entgeltgruppe 1				
Praktikant(in)	1,00	1,00	0,00	
Insgesamt	28,19	27,19	18,41	

Beamte	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12	0,00	1,00	0,00	
A 11				
A 10				
A 9				
A 8				
A 7				
A 6				
Insgesamt	0,00	1,00	0,00	



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach
(ZV StUB)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 40 Abs. 2 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 Gemeindeordnung und den §§ 16 ff. der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach“ erlässt dieser folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Erfolgsplan mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge	3.691.605 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.057.622 Euro
	und einem Saldo von	-366.017 Euro
2.	im Vermögensplan mit	
	Ausgaben – Mittelverwendung	12.311.017 Euro
	Deckungsmittel – Mittelherkunft	11.206.391 Euro
	und einem Saldo	- 1.104.626 Euro
3.	im Investitionsplan mit	11.922.000 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 51.374.000 Euro festgesetzt.

§ 4

1. Zur Finanzierung eines ausgeglichenen Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit wird eine Umlage (sog. Zweckverbandsumlage Erfolgsplan) in Höhe von 1.695.563 Euro festgesetzt. Die Umlage beträgt für

die Stadt Nürnberg	353.694 Euro
die Stadt Erlangen	1.063.796 Euro
die Stadt Herzogenaurach	278.073 Euro

2. Zur Finanzierung von Investitionen wird eine Umlage (sog. Zweckverbandsumlage Investitionsplan) in Höhe von 11.165.391 Euro festgesetzt. Die Umlage beträgt für

die Stadt Nürnberg	2.329.101 Euro
die Stadt Erlangen	7.005.166 Euro
die Stadt Herzogenaurach	1.831.124 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, __. __. ____

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn

Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

(Siegel)

Dr. German Hacker
Verbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

Finanzplan 2025 bis 2029

<u>Deckungsmittel – Mittelherkunft</u>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
€	€	€	€	€	€
1. Jahresgewinn	0	0	0	0	0
darin ZV-Umlage Erfolgsplan	0	0	0	0	0
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	30.000	23.000	23.000	23.000	18.000
3. Buchwertabgänge Sachanlagen	0	0	0	0	0
4. Zuführung Rückstellungen	35.000	18.000	19.000	20.000	21.000
5. Zunahme Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse					
6.1. durch die ZV-Mitglieder (Investitionen)	3.836.452	11.165.391	4.474.000	1.848.000	2.044.350
6.2. durch Fremde	0	0	0	0	0
6.3 durch öffentlichen Bereich	0	0	0	3.600.000	28.016.100
7. Darlehen durch Fremde	0	0	0	0	2.738.550
8. Vermögensminderung / Entnahme Rücklage	7.952.752	1.104.626	5.597.017	3.846.017	0
	11.854.204	12.311.017	10.113.017	9.337.017	32.838.000
<u>Ausgaben – Mittelverwendung</u>	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
€	€	€	€	€	€
1. Jahresverlust	368.204	366.017	366.017	366.017	0
darin ZV-Umlage Ergebnis	1.704.296	1.895.583	1.840.502	2.001.743	2.811.250
2. Investitionen in Sachanlagen	11.456.000	11.922.000	9.724.000	8.948.000	32.702.000
3. Darlehenstilgungen	0	0	0	0	97.000
4. Aufbau von Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	0	0
5. Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
6. Auflösung von Sonderposten	30.000	23.000	23.000	23.000	18.000
7. Vermögensbildung / Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	21.000
	11.854.204	12.311.017	10.113.017	9.337.017	32.838.000
	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
€	€	€	€	€	€
1. Stand der Finanzmittelrücklage am Anfang der Periode	19.705.330	11.752.578	10.647.952	5.050.935	1.204.918
2. Zuführung	0	0	0	0	21.000
3. Entnahme	7.952.752	1.104.626	5.597.017	3.846.017	0
4. Stand der Finanzmittelrücklage am Ende der Periode	11.752.578	10.647.952	5.050.935	1.204.918	1.225.918



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Planungsstand

07.04.2025

Übersicht



- Trassenplanung aufgeteilt in 14 Planungsabschnitte sowie 5 Planfeststellungsabschnitte
- Änderungen und Fortschreibungen gemäß Beschlusslage
- Vorplanungen der Objektplaner Ingenieurbauwerke / Fachplaner Technische Ausrüstung liegen sukzessive vor und erfordern noch partielle Anpassungen. Aufnahme der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Finalisierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Planungsabschnitt 1 Nürnberg
- Übernahme der Verkehrsanlagenplanung durch die IG StUB Obermeyer, GRE für den Planungsabschnitt 1 Nürnberg

Vorbereitung Planfeststellungsverfahren und Förderantrag



Weitere Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Mittelfranken zum Planfeststellungsverfahren:

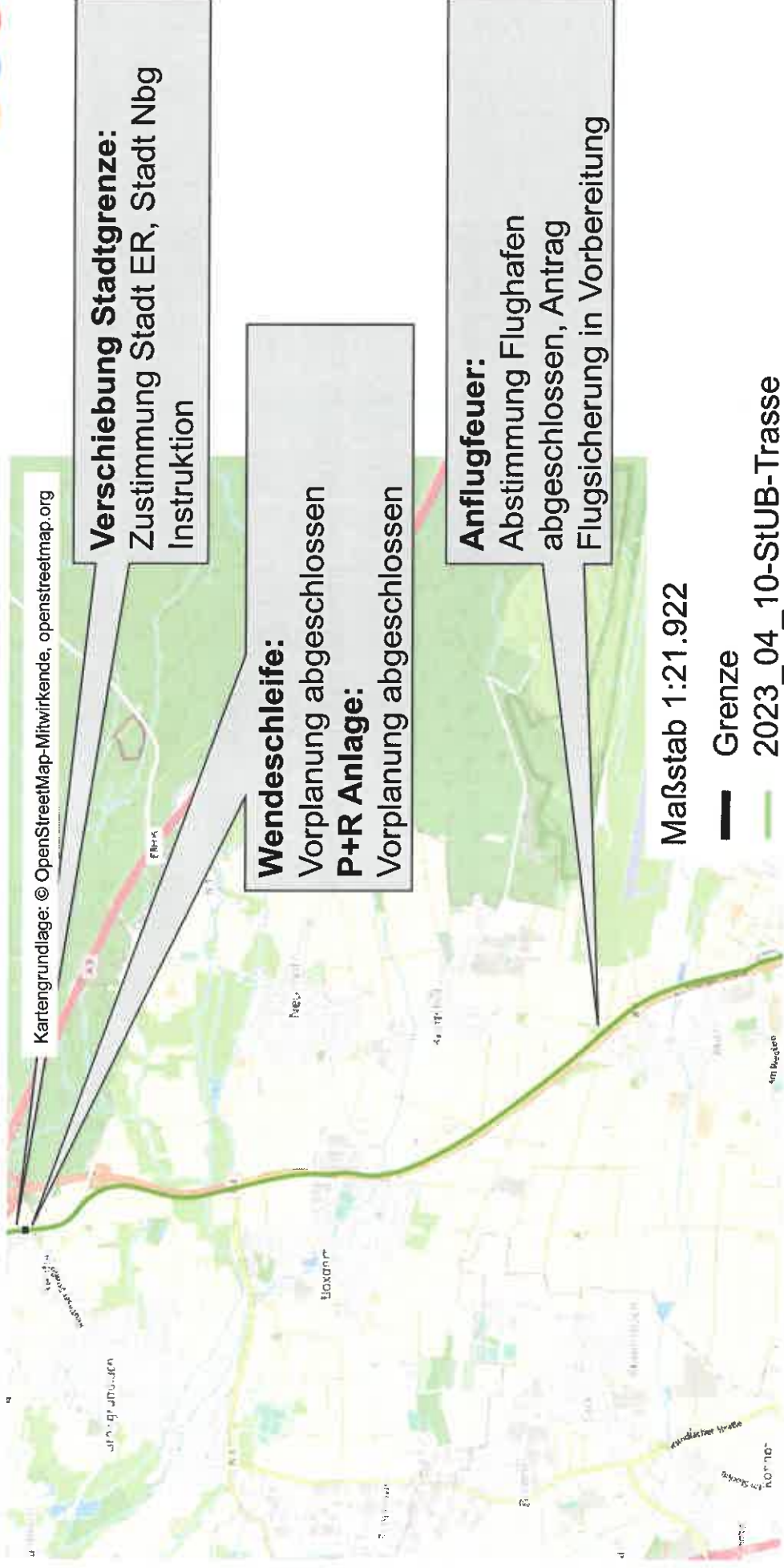
- Personalwechsel Reg. v. Mittelfranken
- Planfeststellungsabschnitt 1 Nürnberg: gemeinsames Planfeststellungsverfahren
- Zeitlicher Ablauf

Weitere Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Mittelfranken zum Förderantrag:

- Konkrete Abbildung des Ostastes im Fördermittelantrag
- Antragseitige Trennung Nürnberg – Erlangen ./ Erlangen – Herzogenaurach
- Zeitdauer für die Prüfung des Fördermittelantrages

Ortstermin am 28.04.2025 mit Vertretern des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

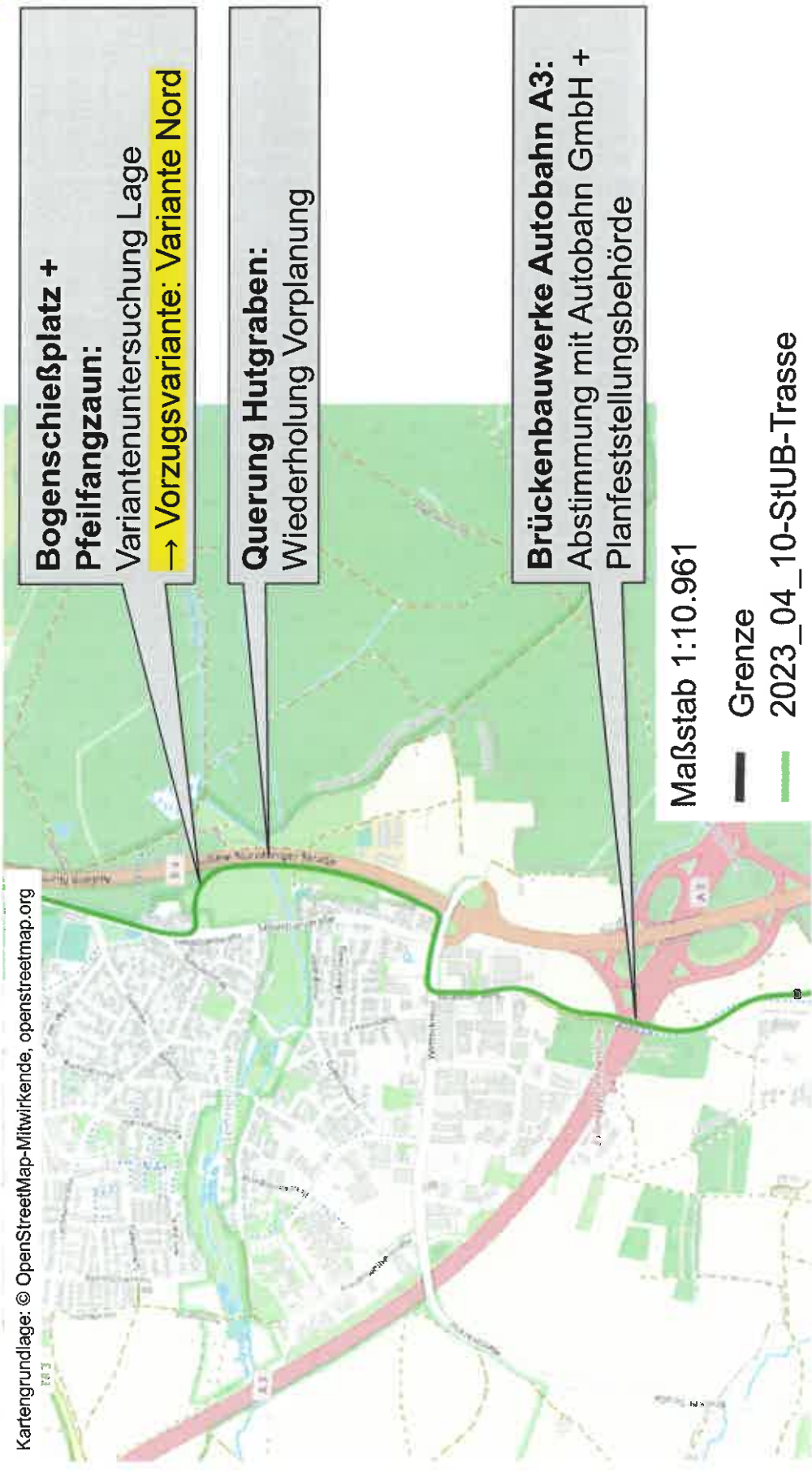
Planungsabschnitt 1 Nürnberg / km 100,0 bis 105,486



Planungsabschnitt 2 Tennenlohe / km 106,0 bis 108,617



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org



Verbandsversammlung 07.04.2025

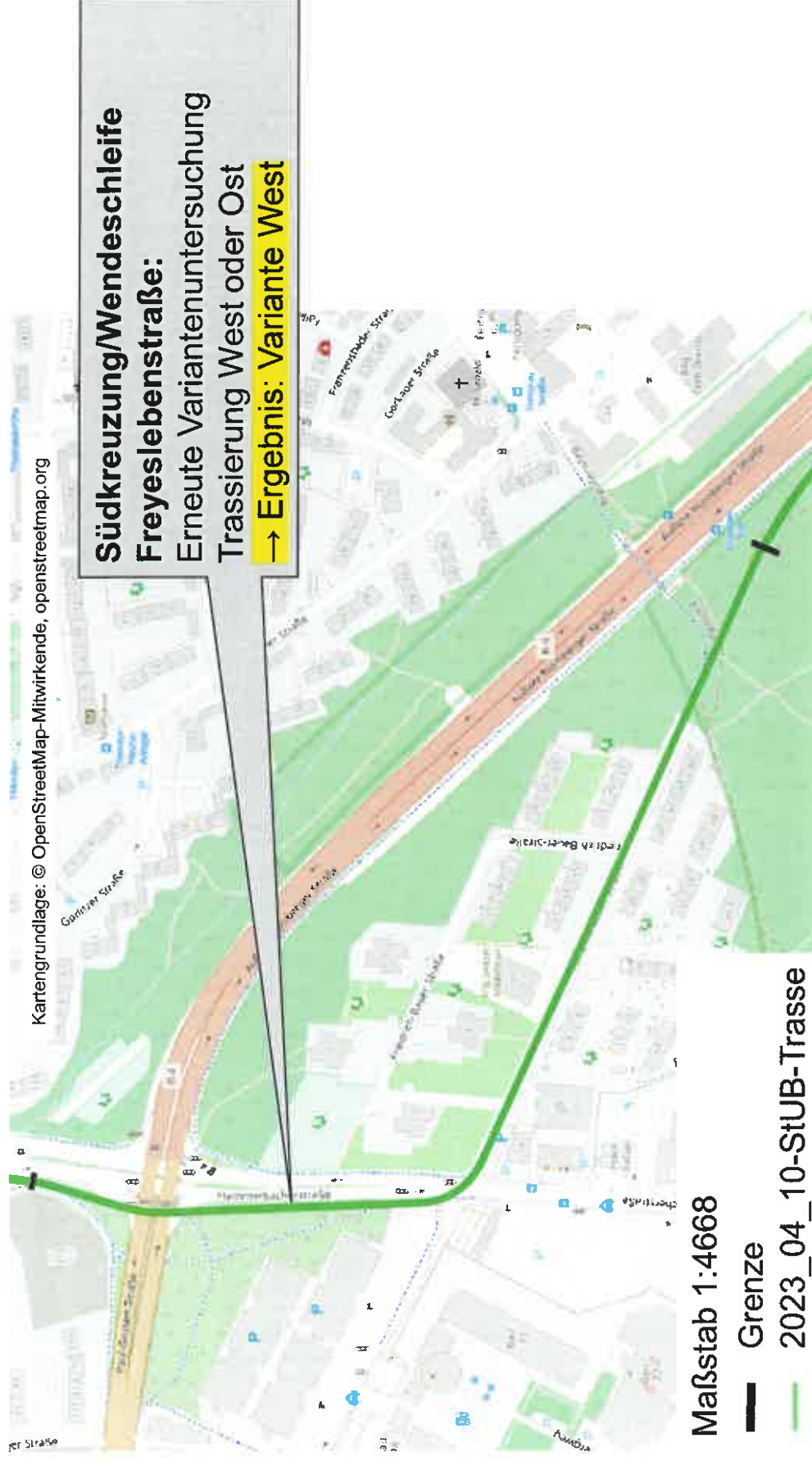
Planungsabschnitt 3

Brucker Lache / km 108,750 bis 111,6

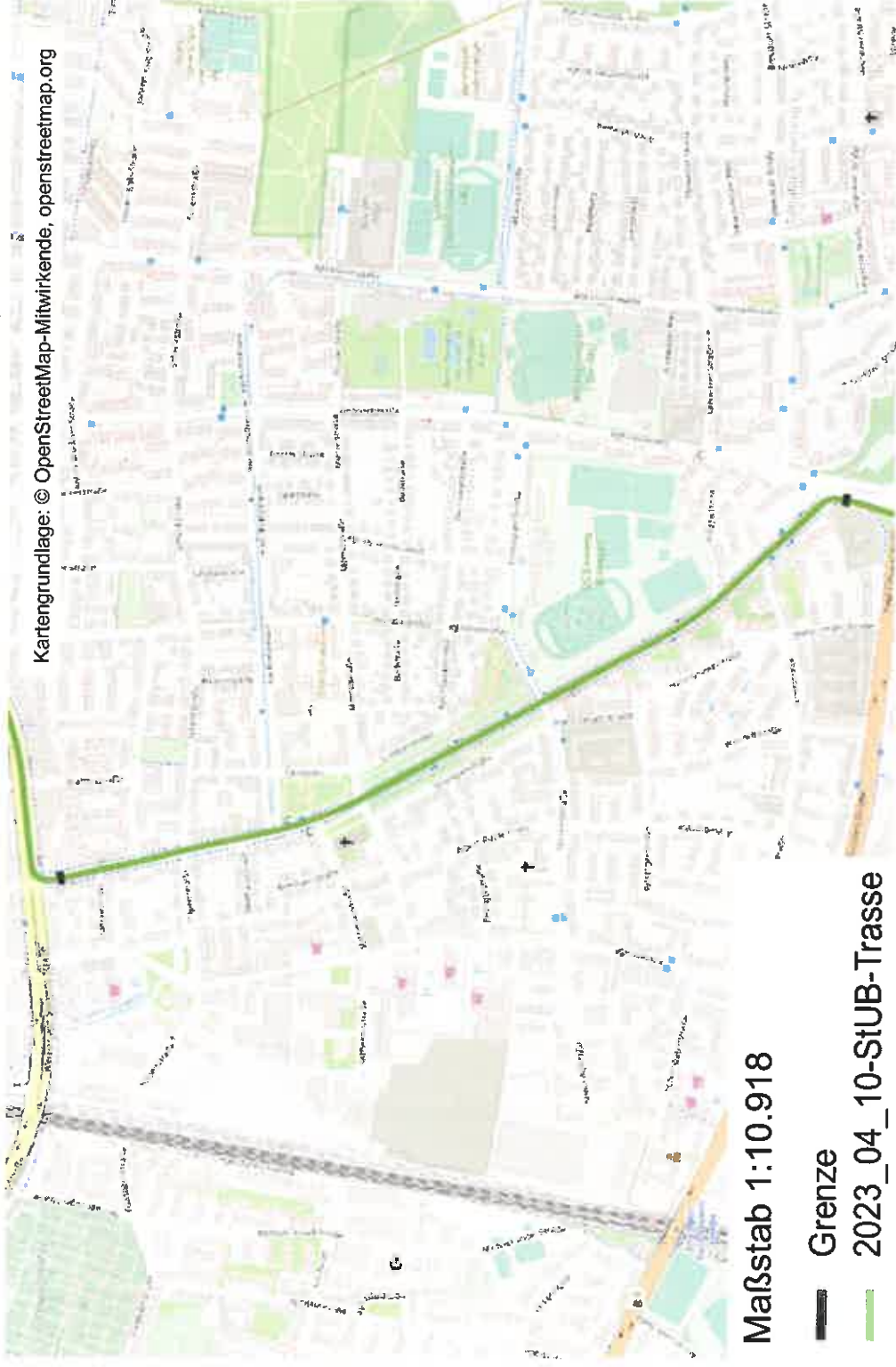


Planungsabschnitt 4

Erlangen Süd – Gebbertstraße / km 111,6 bis 112,507



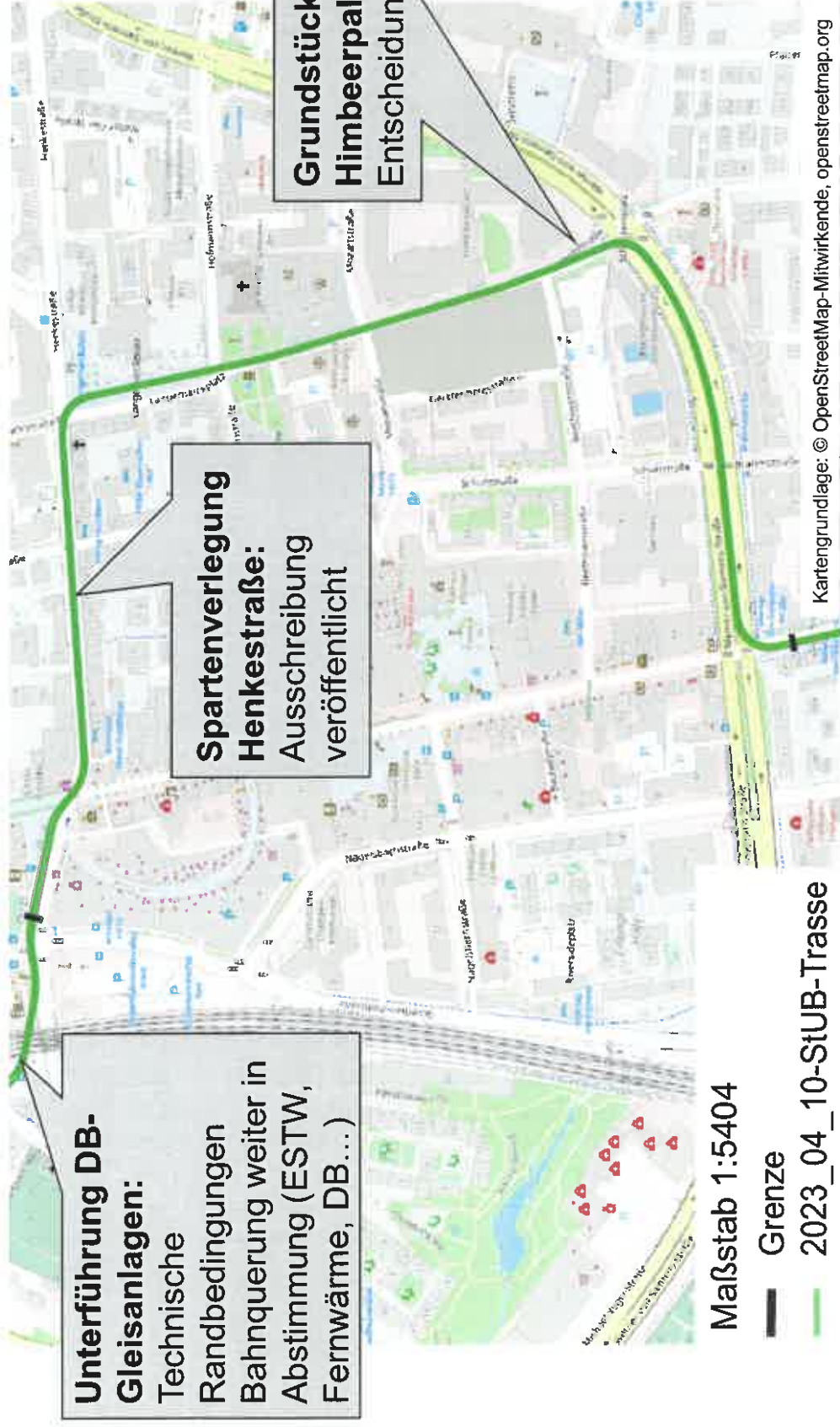
Planungsabschnitt 5 Nürnberger Straße / km 112,6 bis 113,8



Verbandsversammlung 07.04.2025

Planungsabschnitt 6

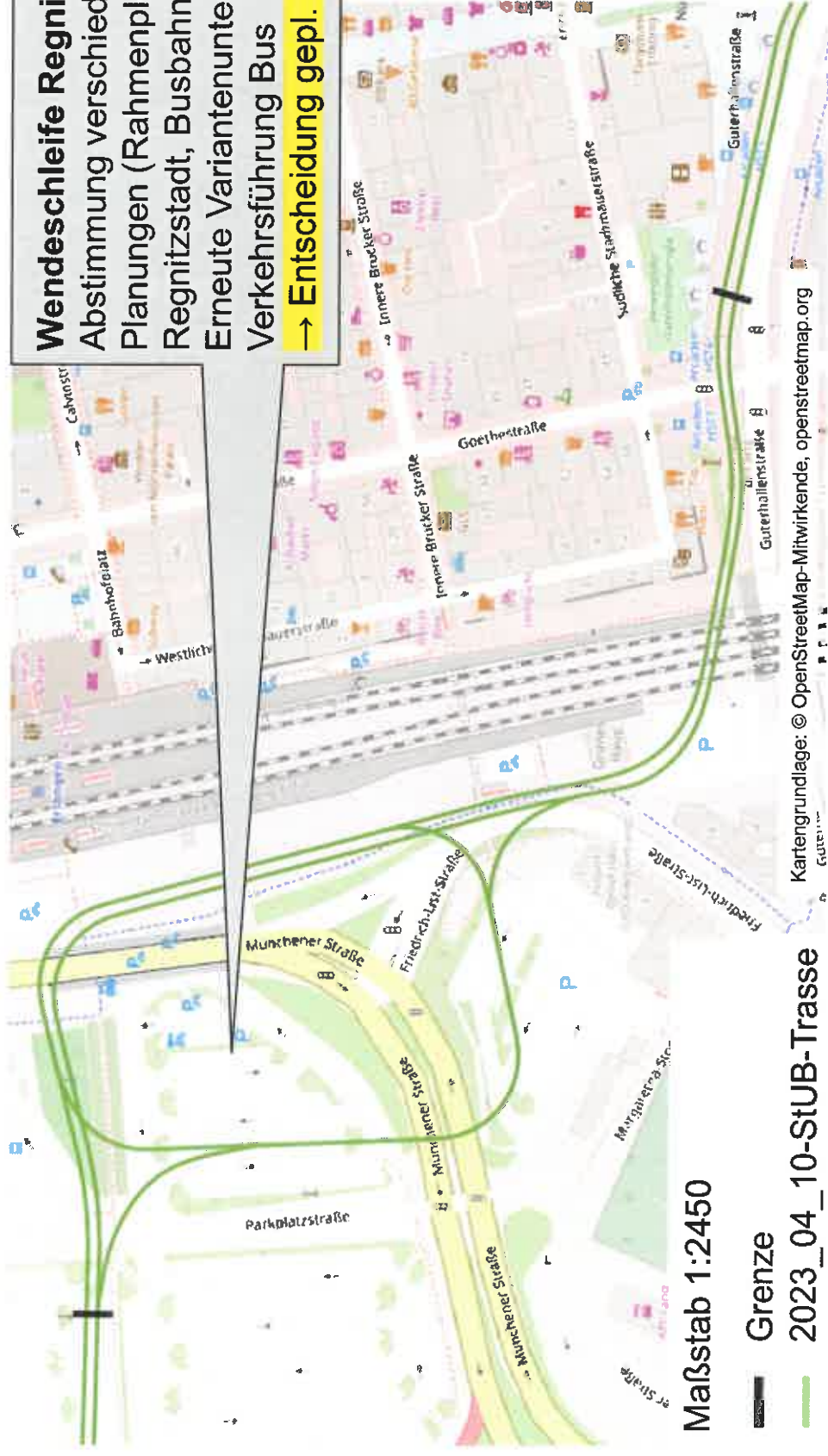
W-v-Siemens-Straße - Henkestraße / km 113,8 bis 115,38



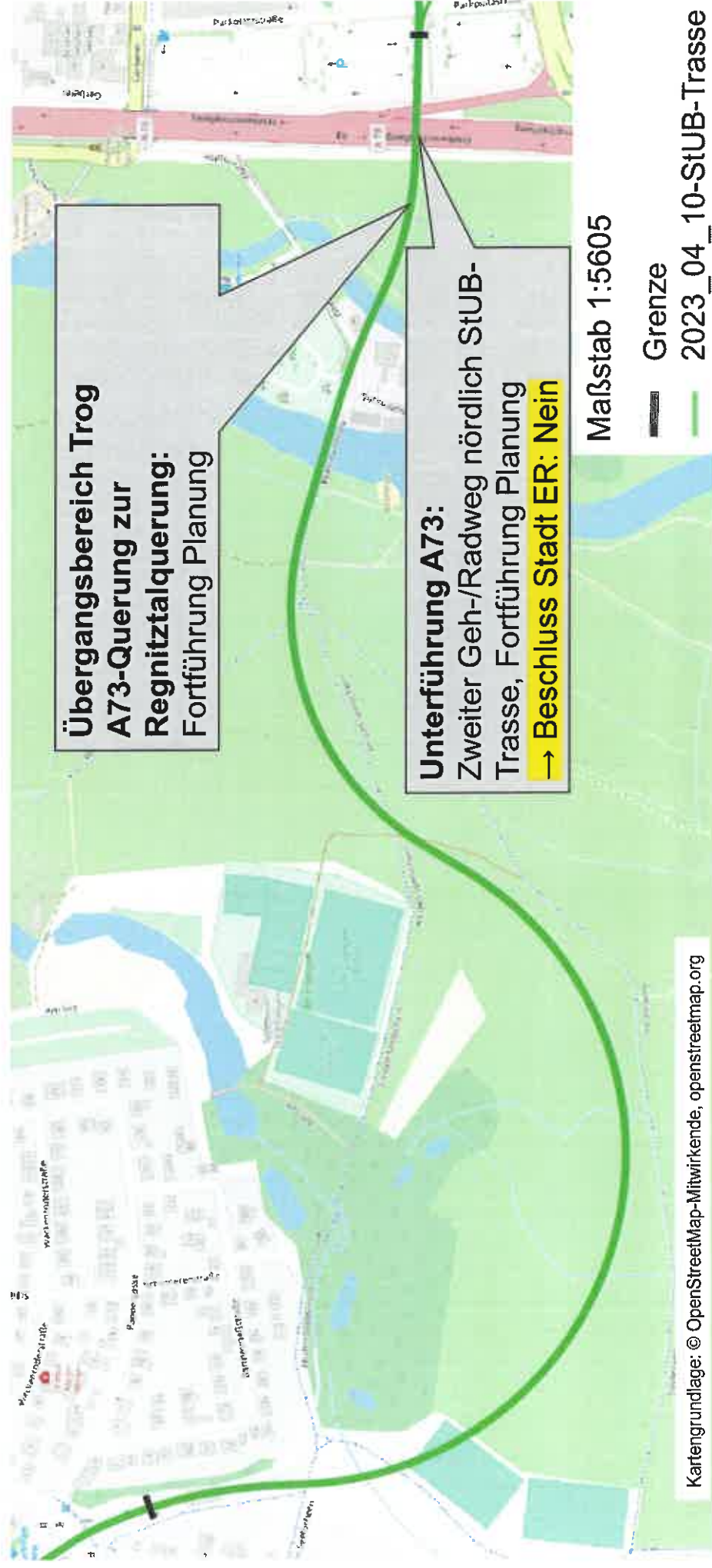
Verbandsversammlung 07.04.2025

Planungsabschnitt 7

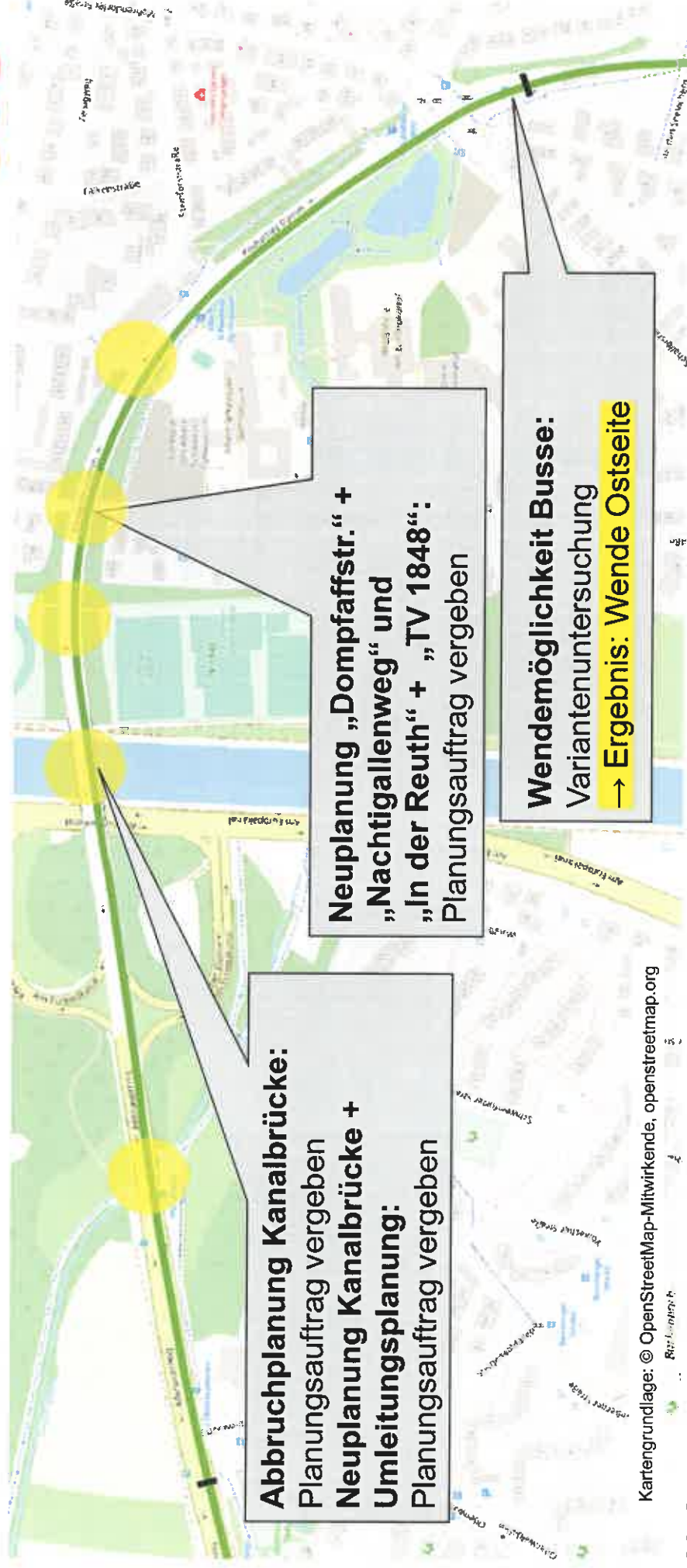
Bahnquerung / km 115,38 bis 115,9



Planungsabschnitt 8 Regnitzquerung / km 115,9 bis 117,8



Planungsabschnitt 9 Kosbacher Damm / km 117,8 bis 120,863



Maßstab 1:5605

— Grenze

— 2023_04_10-StUB-Trasse

Verbandsversammlung 07.04.2025

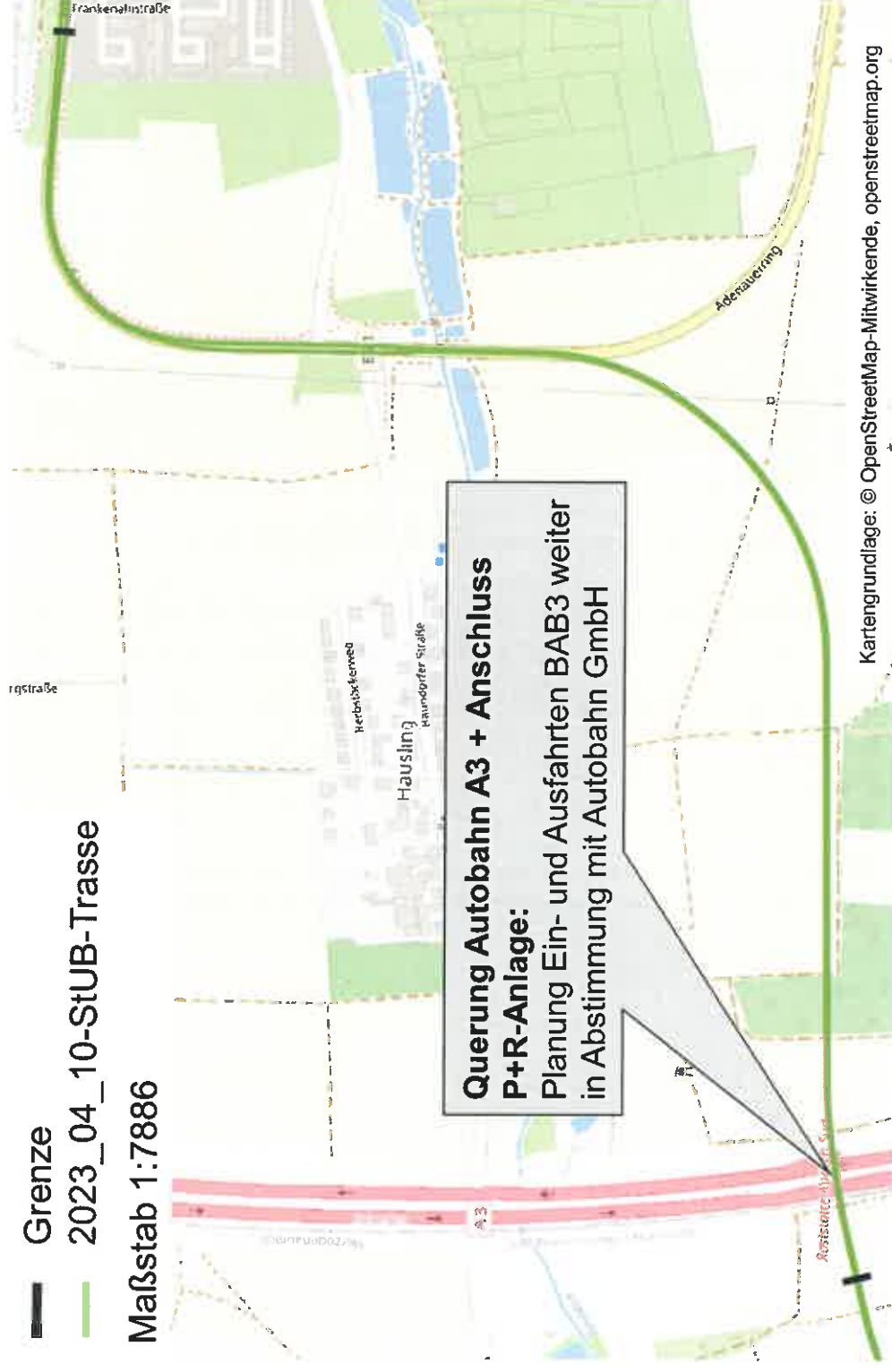
Planungsabschnitt 10 Adenauerring / km 121,5 bis 123,353



Planungsabschnitt 11 Büchenbach - Haundorf / km 123,5 bis 126,0

-  Grenze
-  2023_04_10-StUB-Trasse

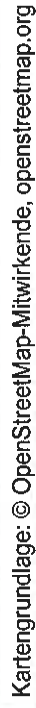
Maßstab 1:7886



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org

Verbandsversammlung 07.04.2025



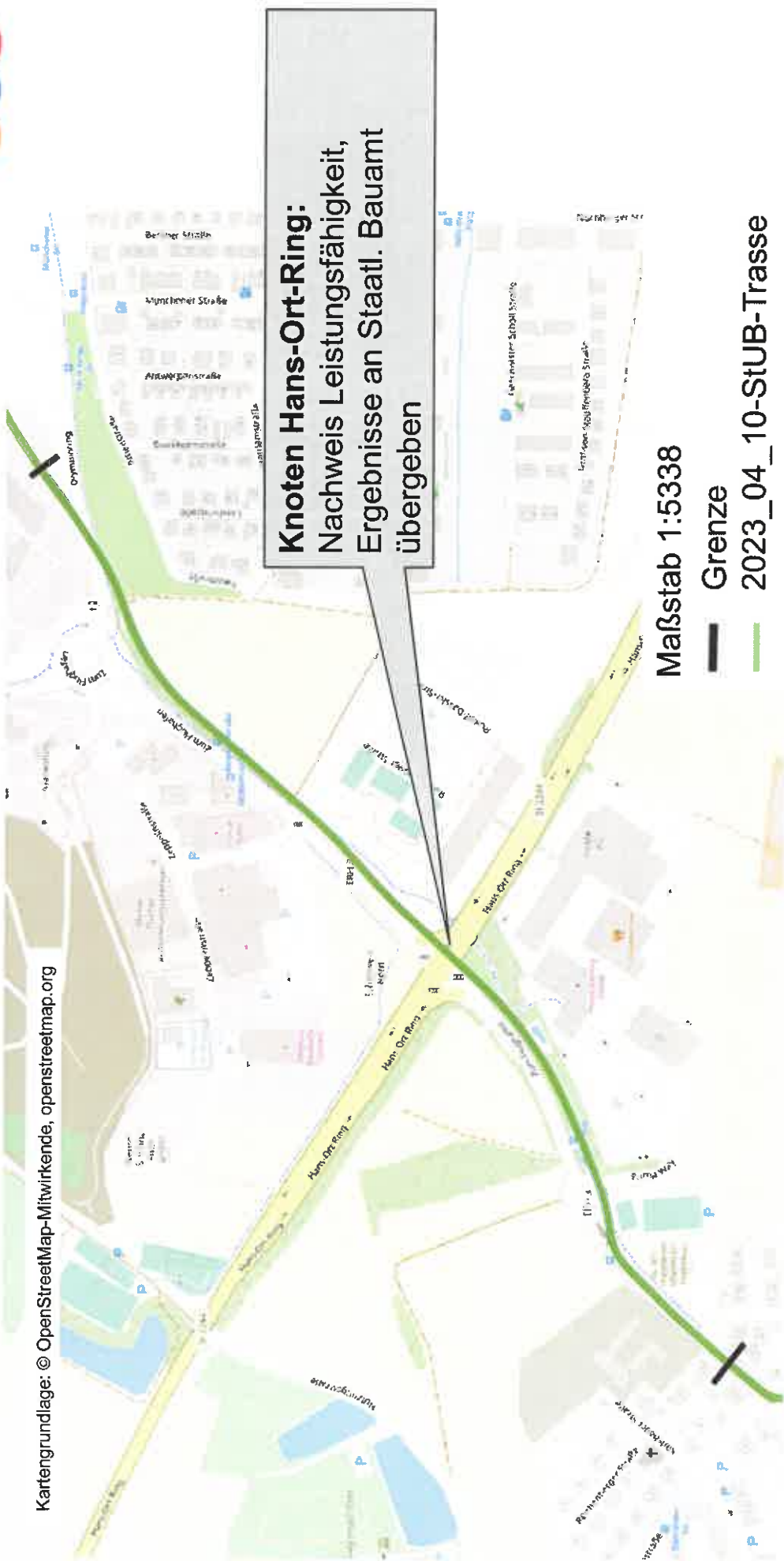


Verbandsversammlung 07.04.2025

Planungsabschnitt 13 Zum Flughafen / 127,6 bis 128,66



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org

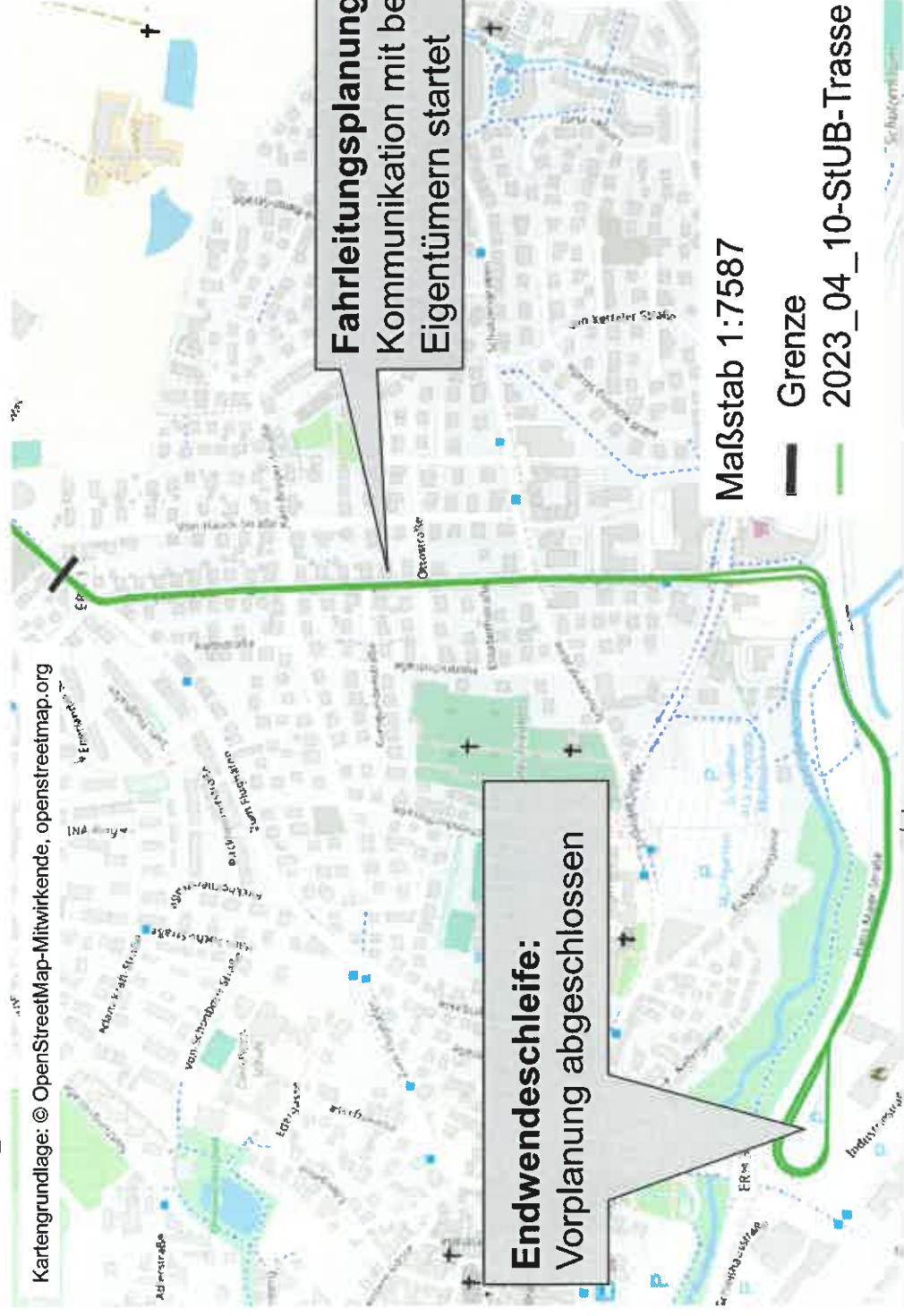


Verbandsversammlung 07.04.2025

Planungsabschnitt 14 Rathgeberstraße / km 129,0 bis 130,818



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende, openstreetmap.org



Verbandsversammlung 07.04.2025



ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAU RACH

Vielen Dank!



Beschluss

Vorlagennummer:
15/2026

1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB - Verbandsausschuss	20.04.2026	Ö Beschluss-empfehlung	3 : 0 Stimmen
ZV StUB – Verbandsversammlung	20.04.2026	Ö Beschluss	6 : 0 Stimmen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- I. Die Verbandsversammlung stimmt der in der Anlage 1 beigelegten 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen zu und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung abzuschließen.
- II. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung nach Abschluss in Abstimmung mit den übrigen Beteiligten der Regierung von Mittelfranken gem. Art. 12 Abs. 2 i.V.m. Art. 13 KommZG zur Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt vorzulegen.

II. Begründung

Die in der Zweckvereinbarung vorgesehene Vorplanung des Ostastes für eine Linienführung entlang der älteren Planungen ist inzwischen abgeschlossen. Für den neu zu planenden Abschnitt am Linienende in Eschenau konnte im Wege einer Variantenprüfung ebenfalls eine Lösung gefunden werden. Das Verkehrsgutachten inkl. Nutzen-Kosten-Rechnung wurde bislang noch zurück gestellt.

Die beschlussgegenständliche Änderungsvereinbarung sieht die Aufnahme der Raumverträglichkeitsprüfung in die Liste der gem. Zweckvereinbarung abzuarbeitenden Aufgaben vor.

Nach Abstimmungen mit den Fördermittelgebern besteht nun noch ein Zeitfenster, um auch das Ergebnis einer Raumverträglichkeitsprüfung zumindest nachträglich noch in den Fördermittelantrag des L-Netzes integrieren zu können.

Neben der landesplanerischen Prüfung ist es das planerische Ziel Streckenvarianten abseits der bisher verfolgten Linie zu prüfen und durch die Identifikation von Linienführungsoptimierungen die gewählte Trasse im Rahmen zu verbessern. Sofern Streckenabschnitte, die aus der planerischen Gesamtabwägung heraus verbessert werden können, auch im Sinne des



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUERACH

Nutzen-Kosten-Indikatoren besser sind, ergibt sich hieraus eine Abhängigkeit zum Fördermittelverfahren des L-Netzes, da hierbei ein gesamthafter Nutzen-Kosten-Indikator für das Gesamtnetz mit Ostast vorgelegt werden soll.

Auch für den weiteren planerischen und politischen Prozess zum Ostast ergibt sich durch die Raumverträglichkeitsprüfung eine größere Klarheit, wo die Strecke im Detail entlangführen soll.

III. Protokollvermerk

./.

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsversammlung am Montag, 20. April 2026

mit 6 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende


Dr. German Hacker

Die Protokollantin


Stefanie Gamer



Anlagen

Entwurf der 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ostastes in die weiteren StUB-Planungen

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

**Der Landkreis Erlangen-Höchstadt,
vertreten durch den Landrat**

**der Landkreis Forchheim,
vertreten durch den Landrat**

**die Stadt Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister,**

(nachfolgend auch „die Gebietskörperschaften“ genannt)

sowie

**der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach
(ZV StUB),
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,**

(nachfolgend gemeinsam auch „die Beteiligten“ genannt)

schließen gemäß Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 und Art. 14 KommZG
folgende

1. Änderungsvereinbarung

zur Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen vom 19.11.2021/23.11.2021/24.11.2021, bekannt gemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt am 15.12.2021 und in Kraft getreten am 16.12.2021

Präambel

Um für den weiteren politischen Entscheidungsprozess bezüglich des Ost-Astes Klarheit über den Streckenverlauf zu erhalten, soll das Arbeitsprogramm der Zweckvereinbarung im Wege dieser Änderungsvereinbarung vor einem möglichen Beitritt der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim zum Zweckverband StUB um die Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung (ehem. Raumordnungsverfahren) für den Ost-Ast ergänzt werden.

§ 1 – Änderung der Präambel der Zweckvereinbarung

Der 4. Absatz der Präambel der Zweckvereinbarung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verhandlungen und das Verfahren über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB -Planungen gliedern sich in zwei Phasen: In der Phase 1 gibt der ZV StUB auf Basis der vorliegenden delegierenden Aufgabenübertragungen eine Planung für den Ost-Ast in Auftrag, die eine Abbildung des gesamten T-Netzes im Zuschuss-Einzelantrag des L-Netzes ermöglicht. Der ZV StUB lässt zudem eine Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben durchführen. Anschließend streben die Beteiligten in der Phase 2 einen Beitritt der Landkreise Erlangen-Höchststadt und Forchheim zum ZV StUB o.ä. an, um die weiteren erforderlichen Schritte in dem Projekt wie z.B. das Planfeststellungsverfahren zu durchlaufen, den Fördermittel-Einzelantrag zu stellen, sowie die weitere Planung, den Bau und den Betrieb der StUB im T-Netz durchzuführen.“

§ 2 – Änderung des § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung

§ 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung wird um folgenden, weiteren Aufzählungspunkt ergänzt:

- Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung

§ 3 – Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Die übrigen Regelungen der Zweckvereinbarung, die von den vorgenannten Änderungen nicht betroffen sind, bleiben unberührt.
- (2) Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund ungültig sein oder werden sollte oder eine Vertragslücke vorhanden ist, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden sodann einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten entsprechende Lösung suchen.
- (3) Mündliche Nebenvereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung, einschließlich dieser Bestimmung, bedarf der Schriftform. Desgleichen bedürfen alle die Ausführungen dieser Vereinbarung betreffenden Mitteilungen der Schriftform.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Absprachen oder Mitteilungen werden erst mit Eingang der unverzüglich zu fertigenden schriftlichen Bestätigungen durch die anderen Beteiligten sowie einer Anzeige gegenüber der Regierung von Mittelfranken oder deren Genehmigung wirksam.
- (5) Die Änderungsvereinbarung bedarf gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 KommZG der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.
- (6) Diese Änderungsvereinbarung wird fünffach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**StUB**ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUERACH

Beschluss

Vorlagennummer:
16/2026

Jahresabschluss 2025: Kenntnisnahme und Weiterleitung Rechnungsprüfungsamt und Wirtschaftsprüfer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB – Verbandsausschuss	20.04.2026	Ö Empfehlungsbeschluss	3 : 0 Stimmen
ZV StUB – Verbandsversammlung	20.04.2026	Ö Beschluss	6 : 0 Stimmen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2025 sowie den dazugehörigen Lagebericht zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Wirtschaftsprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und an das Revisionsamt der Stadt Erlangen weiter.

II. Begründung

Die Kanzlei Göken, Pollak & Partner Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgelegt. Gemäß § 19 der Satzung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres aufzustellen und innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres zu prüfen.

Der Jahresabschluss sieht einen Jahresgewinn von 570.915,70 Euro vor. Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2025 war ein Verlust in Höhe von 368.204,20 Euro eingeplant worden, entsprechend dem Jahresgewinn aus dem Jahr 2023.

Die Prüfung erfolgt einerseits durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), andererseits als Rechnungsprüfung. gem. § 19 Abs. 3 der Satzung ist für das zurückliegende Jahr das Revisionsamt der Stadt Erlangen für die örtliche Prüfung zuständig.

Der BKPV hat seine Prüftätigkeit in beiliegendem Schreiben beschrieben, dass der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

III. Protokollvermerk

./.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAU RACH

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsversammlung am Montag, 20. April 2026

mit 6 gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende

Dr. German Hacker

Die Protokollantin

Stefanie Gamer



Anlagen

Jahresabschluss 2025

Lagebericht 2025

Schreiben des BKPV vom 09.07.2025

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang

**Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach**

Erlangen

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

Maxfeldstraße 9
90409 Nürnberg
T. +49 911 217 959 50

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsbedingungen	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit	3
3. Bescheinigung	4

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Anlage 3: Anlagennachweis 2025
Anlage 4: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
Anlage 5: Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsbedingungen

Der gesetzliche Vertreter des

**Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach,
Erlangen**

- im Folgenden auch Zweckverband oder ZV StUB genannt – beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen zu erstellen.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss des Zweckverbands – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – für das Geschäftsjahr 2025 zu erstellen. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher (Finanzbuchführung, Führung des Anlagenverzeichnisses) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Gegenstand des Auftrages ist die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn entsprechend Art. 88 Abs. 6 GO nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

Gemäß § 20 EBV finden allgemeine Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EBV oder der Zweckverbandssatzung nichts anderes ergibt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden freiwillig nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Mit dem Auftraggeber wurde vereinbart, dass keine Berichterstattung über die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt und dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht analysiert wird.

Dem Auftrag liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Erstellungsbericht erstattet Bericht über unsere Tätigkeiten und die von uns erlangten Erkenntnisse im Rahmen der Durchführung des Erstellungsauftrages. Er ist an die Geschäftsführung des Zweckverbands gerichtet.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit

Bei Art und Umfang unserer Tätigkeit haben wir auftragsgemäß die deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die satzungsmäßigen Bestimmungen, die Vorschriften der EBV sowie den Standard S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer beachtet.

Wir haben den Auftrag im Zeitraum Februar bis März 2026 in den Räumlichkeiten der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg durchgeführt. Die Arbeiten wurden am 16. März 2026 beendet.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der von uns erstellte und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und Inventare, die uns übergebenen Belege sowie die erteilten Auskünfte und Anweisungen über die Ausübung von Wahlrechten. Die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte haben wir auf ihre Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität beurteilt.

Der Erstellungsauftrag umfasste die Entwicklung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) auf der Basis der von uns erstellten Buchführung und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte. Die Beurteilung der internen Kontrollstruktur sowie die Prüfung der erteilten Auskünfte und Vorgaben waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

Unbeschadet dieses Erstellungsauftrages verbleibt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bei dem gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands.

Die erbetenen Auskünfte, Erklärungen und Nachweise wurden uns von dem kaufmännischen Leiter des ZV StUB , Herrn Daniel Große-Verspohl, sowie Herrn Martin Pflugmann-Neudeck Teilprojektleiter Controlling und Finanzen, erteilt.

Der kaufmännische Leiter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich am 16. März 2026.

3. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende

BESCHEINIGUNG

An den **Zweckverband Stadt-Umland-Bahn**
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach,
Erlangen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach Erlangen, für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführte Buchführung (Finanzbuchführung, Führung des Anlagenverzeichnisses) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Nürnberg, 26. März 2026

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Fabian Göken
Rechtsanwalt / Steuerberater

Kathrin Engelhardt
Steuerfachwirtin

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		834,00	5.834,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	314.777,54		303.251,54
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.479,00		68.314,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>22.669.781,24</u>		<u>18.634.440,55</u>
	23.039.037,78		19.006.006,09
Summe Anlagevermögen	23.039.871,78		19.011.840,09
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		3.932,03	0,00

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		320.438,49	320.438,49
II. Gewinn-/Verlust des Vorjahres		1.466.255,36	839.954,52
III. Jahresgewinn		570.915,70	626.300,84
Summe Eigenkapital		<u>2.357.609,55</u>	<u>1.786.693,85</u>
B. Sonderposten für Investitionsumlagen		23.039.871,78	19.011.840,09
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		418.025,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>388.062,83</u>		<u>525.007,26</u>
		388.062,83	943.032,26
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	615.437,60		618.517,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.492,75		315.567,49
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.910.306,85</u>		<u>17.126.156,46</u>
		17.877.237,20	18.060.241,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten		204,32	183,00

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, 91052 Erlangen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		23.043.803,81	19.011.840,09	Übertrag		43.662.985,68	39.801.990,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424,74		368.782,56				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>779.700,47</u>		<u>705.279,00</u>				
		780.125,21	1.074.061,56				
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>19.835.602,25</u>	<u>19.705.329,53</u>				
Summe Umlaufvermögen		<u>20.619.659,49</u>	<u>20.779.391,09</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.454,41</u>	<u>10.759,81</u>				
		<u>43.662.985,68</u>	<u>39.801.990,99</u>			<u>43.662.985,68</u>	<u>39.801.990,99</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		926,58	984,65
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.932,03	309.406,31-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		706.417,14	548.818,49
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.332.701,57	2.647.964,90
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.932,03	0,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.430.944,85		1.224.565,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	541.294,51		340.166,84
- davon für Altersversorgung			
EUR 243.924,89 (EUR 112.339,92)		1.972.239,36	
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.269,92	20.717,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		848.796,95	1.244.809,60
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		376.244,94	590.202,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	21.965,00
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen			
EUR 0,00 (EUR 21.965,00)			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		570.984,00	626.339,42
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,54-	1,66-
13. sonstige Steuern		68,84	40,24
14. Jahresgewinn		570.915,70	626.300,84

Anlagennachweis vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Planen, Bauen und Betrieb
Erlangen**

Posten des Anlagevermögens 1	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand EUR 2	Zugang Abgang- EUR 3,4	Umbuchungen EUR 5	Endstand EUR 6	Anfangs- bestand EUR 7	im Wirtschafts- jahr EUR 8	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR 9	Endstand EUR 10	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 11	am Ende des voran- gegangenen Wirtschafts- jahres EUR 12	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz v.H. 13	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.263,50			16.263,50	10.429,50	5.000,00		15.429,50	834,00	5.834,00	30,74	5,13
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	16.263,50			16.263,50	10.429,50	5.000,00		15.429,50	834,00	5.834,00	30,74	5,13
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	303.251,54	11.526,00		314.777,54	0,00			0,00	314.777,54	303.251,54		100,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.041,19	5.434,92		162.476,11	88.727,19	19.269,92		107.997,11	54.479,00	68.314,00	11,86	33,53
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.634.440,55	4.035.340,69	0,00	22.669.781,24	0,00			0,00	22.669.781,24	18.634.440,55		100,00
Summe Sachanlagen	19.094.733,28	4.052.301,61	0,00	23.147.034,89	88.727,19	19.269,92		107.997,11	23.039.037,78	19.006.006,09	0,08	99,53
	19.110.996,78	4.052.301,61	0,00	23.163.298,39	99.156,69	24.269,92		123.426,61	23.039.871,78	19.011.840,09	0,10	99,47

Anhang für das Geschäftsjahr (= Wirtschaftsjahr) 2025

1. Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband wurde zum 16. April 2016 durch amtliche Bekanntmachung der Satzung (Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15. April 2016) errichtet.

Der ZV StUB hat von der Möglichkeit des Art. 40 Abs. 2 KommZG Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung zu richten, da zum 1.1.2018 innerhalb des Zweckverbandes ein Regiebetrieb errichtet wurde, der den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst.

Der Zweckverband führt die Einrichtung der Stadt-Umland-Bahn gemäß Art. 88 Abs. 6 GO entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Da es sich bei Planung, Bau und späterem Betrieb der Stadt-Umland-Bahn um den Hauptzweck des Verbandes handelt, sieht § 16 der Satzung vor, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für die Verbandswirtschaft entsprechend gelten.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Unternehmensangaben

Name: Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB)

Sitz: Erlangen

Verbandsmitglieder: Stadt Nürnberg, Stadt Erlangen, Stadt Herzogenaurach

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des ZV StUB ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres wurden teilweise um die Bestandsminderung der Anlagen im Bau gekürzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten den Betrag von 250,00 Euro nicht überschreiten werden im Zugangsjahr sofort aufwandswirksam erfasst.

3.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip ist beachtet. Gleichwohl waren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen mit erkennbaren Risiken oder Pauschalwertberichtigungen im Geschäftsjahr 2025 nicht veranlasst.

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem rechnerischen Betrag angesetzt.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem rechnerischen Betrag angesetzt und wird jährlich fortgeschrieben.

3.6 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten für Investitionsumlagen werden verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen und grundsätzlich in Höhe der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden nicht verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder ausgewiesen.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im wesentlichen Forderungen aus Kautionen und aus Umsatzsteuererstattungen ausgewiesen.

4.3 Eigenkapital

Im Eigenkapital sind die Allgemeinen Rücklagen in Höhe von 320.438,49 Euro und der Jahresgewinn 2025 in Höhe von 570.915,70 Euro sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 1.466.255,36 Euro ausgewiesen.

4.4 Sonderposten für Investitionsumlagen

In den Sonderposten sind verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder in folgender Höhe ausgewiesen:

Stand 01.01.2025	19.011.840,09 EUR
Zugang i.H.d. Investitionen	4.052.301,61 EUR
Auflösung	- 24.269,92 EUR
Stand 31.12.2025	23.039.871,78 EUR

4.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden aufgelöst, da zum Stichtag die Verpflichtung weggefallen ist.

4.6 Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für langfristige Verpflichtungen aus einer Versorgungslastenteilung gem. Art. 95 BayBeamtVG durch die Bayerische Versorgungskammer wegen einen Dienstherrnwechsel i.H.v. 149.264,28 Euro bilanziert.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Pensionszeitraum wurden aufgelöst, da zum Stichtag keine Verpflichtung mehr bestand.

Im Weiteren sind für ausstehende Rechnungen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Kosten für Buchhaltung und für die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 sonstige Rückstellungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) / Abzinsung (-)	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	129.524,23	129.524,23	0,00	140.817,03	0,00	140.817,03
Personalkosten	18.092,37	18.055,39	36,98	24.457,27	0,00	24.457,27
Jahresabschluss- kosten	22.583,00	17.783,00	0,00	18.865,00	0,00	23.665,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	3.427,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.427,08
Ausstehende Rechnungen	312.883,58	293.296,94	1.927,77	28.773,30	0,00	46.432,17
Beihilfe- verpflichtung	38.497,00	0,00	38.497,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Verpflichtung	0,00	0,00	0,00	149.264,28	0,00	149.264,28
Summe	525.007,26	458.659,56	40.461,75	362.176,88	0,00	388.062,83

4.8 Verbindlichkeiten

4.8.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Anzahlungen der Stadt Erlangen für das Verkehrsgutachten Ostast in Höhe von 43.624,23 Euro (VJ 69.000,00 Euro) sowie nicht verausgabte Mittel für die Planung des Ostastes in Höhe von 571.813,37 Euro (VJ 549.517,84 Euro).

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz wurde wie folgt ermittelt:

Stand 01.01.2025	549.517,84 EUR
Zuweisungen Ostast-Kostenersatz	
Stadt Erlangen	25.375,77 EUR
Landkreis Forchheim	73.300,34 EUR
Landkreis Erlangen-Höchstadt	68.599,89 EUR
Zwischensumme	716.793,84 EUR
Auflösung Rückstellungen Ostast	0,00 EUR
Zwischensumme	716.793,84 EUR
Aufwand Ostast	
Leistungen Planung Ostast	-131.282,63 EUR
Personalkosten	-10.540,63 EUR
Arbeitsplatzkosten	-3.157,21 EUR
Zwischensumme	-144.980,47 EUR
Stand 31.12.2025	571.813,37 EUR

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 351.492,75 Euro (VJ 315.567,49 Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.

4.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nicht verbrauchte Investitionsumlagen der Mitglieder in Höhe von 16.910.306,85 Euro (VJ 17.126.156,46 Euro). Diese werden entsprechend dem Wirtschaftsplan 2026 in Höhe von 9.506.608,83 Euro in den Jahren 2026 bis 2028 verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 7.403.698,02 Euro soll in den Jahren folgend 2026 verwendet werden.

Die nicht verbrauchten Investitionsumlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2025	17.126.156,46 EUR
Zuführung Investitionsumlagen	
Nürnberg	800.284,00 EUR
Erlangen	2.406.990,00 EUR
Herzogenaurach	629.178,00 EUR
Zwischensumme	20.962.608,46 EUR
Abgang i.H.d. Investitionen	-4.052.301,61 EUR
Stand 31.12.2025	16.910.306,85 EUR

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung unfertiger Erzeugnisse in Höhe von 3.932,03 Euro bezieht sich auf noch weiterzuverrechnende Aufwendungen (Zuweisungen zu Kostenteilungen).

5.2 aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 706.417,14 Euro betreffen zurechenbare anteilige Personalkosten, welche in die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt-Umland-Bahn (Planungskosten) eingehen.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind neben der Zweckverbandsumlage-Ergebnis (§ 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.704.296,00 Euro die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsumlagen in Höhe von 24.269,92 Euro und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 458.486,75 Euro. Zusätzlich ausgewiesen ist der Ostast-Kostenersatz in Höhe von 144.980,47 Euro.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in 2025 Kosten in Höhe von 131.282,63 Euro für Leistungen bezüglich des nach der Zweckvereinbarung zu planenden StUB-Ostastes. Darüber hinaus fielen für Koordination mit der Stadt Erlangen Kosten in Höhe von 96.914,24 Euro an. Daneben sind wie im Vorjahr Verwaltungskosten der Stadt Erlangen, Anzeigenkosten und Kosten für Veranstaltungen im Rahmen des Dialogforums sowie Aufwendungen für die angemieteten Räumlichkeiten der Geschäftsstelle enthalten.

6. Bestellobligo

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo für Planungsleistungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 21.678.150,39 Euro.

7. Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen nicht vor.

8. Arbeitnehmerzahl

Der Zweckverband beschäftigte 21 (Vorjahr: 20) Arbeitnehmer_innen im Geschäftsjahr 2025.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn 2025 in Höhe von 570.915,70 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Organe und Organbezüge

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Nürnberg

Marcus König,
Oberbürgermeister

Christian Vogel,
Bürgermeister

Alexander Kahl,
Bauingenieur,
Stadttrat

Erlangen

Dr. Florian Janik,
Oberbürgermeister

Jörg Volleth,
Bürgermeister

Harald Lang,
berufsmäßiger Stadttrat

Herzogenaurach

Dr. German Hacker,
Erster Bürgermeister

Georgios Halkias,
Apotheker,
Zweiter Bürgermeister

Dr. Konrad Körner,
Bundestagsabgeordneter
ab 25.03.2025,
Rechtsanwalt,
Stadttrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister

Mitglieder des Verbandsausschusses: Dr. German Hacker, Herzogenaurach, Erster Bürgermeister (Vorsitz), Dr. Florian Janik, Erlangen, Oberbürgermeister, Marcus König, Nürnberg, Oberbürgermeister.

Der Verbandsvorsitzende des Wirtschaftsjahres 2025 (Dr. German Hacker, Herzogenaurach), der erste stellvertretende Verbandsvorsitzende 2025 (Dr. Florian Janik, Erlangen) sowie der weitere stellvertretende Verbandsvorsitzende 2025 (Marcus König, Nürnberg) erhalten für das Wirtschaftsjahr 2025 keine Dienstaufwandsentschädigungen. Es wurde kein Antrag gemäß der Entschädigungssatzung gestellt.

11. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer erhält für seine Prüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von 5.900,00 Euro. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr nicht erbracht.

12. Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen im Wirtschaftsjahr 2025 nicht vor.

13. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Erlangen, 26. März 2026

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>834,00</u>	<u>5.834,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	1,00	1,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>833,00</u>	<u>5.833,00</u>
	<u>834,00</u>	<u>5.834,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>834,00</u>	<u>5.834,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>314.777,54</u>	<u>303.251,54</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Grundstücke	<u>314.777,54</u>	<u>303.251,54</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>54.479,00</u>	<u>68.314,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Pkw	33.441,00	41.982,00
Betriebsausstattung	18.722,00	22.533,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	0,00
Einbauten in fremde Grundstücke	2.315,00	3.184,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>1,00</u>	<u>615,00</u>
	<u>54.479,00</u>	<u>68.314,00</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>22.669.781,24</u>	<u>18.634.440,55</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Geschäfts-, Fabrik- u.and. Bauten im Bau	<u>22.669.781,24</u>	<u>18.634.440,55</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Sachanlagen	<u>23.039.037,78</u>	<u>19.006.006,09</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>23.039.871,78</u>	<u>19.011.840,09</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>3.932,03</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Unfertige Leistungen	<u>3.932,03</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>424,74</u>	<u>368.782,56</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus L+L	<u>424,74</u>	<u>368.782,56</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>779.700,47</u>	<u>705.279,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	127.255,08	141.233,58
Kautionen	28.300,00	28.300,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	14.451,06	7.298,23
Vorst. aus unbez. Abschlagsrechnungen	29.254,07	13.638,25
Körperschaftsteuerrückforderung	221.415,75	174.151,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	899,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	351.256,73	339.758,58
Umsatzsteuer Vorjahr	7.767,78	0,00
	<u>779.700,47</u>	<u>705.279,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>19.835.602,25</u>	<u>19.705.329,53</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sparkasse Erlangen# 60077169	147.524,33	415.916,44
HVB Termingeld #39585316	2.000.000,00	2.000.000,00
Hypovereinsbank Giro #28194366	51.418,87	20.968,41
Sparkasse Nürnberg # 13808415	9.417,97	9.593,92
Dt. Bank # 776055600	107.704,38	448.173,05
Dt. Bank # 7760 556 30	4.000.000,00	4.000.000,00
Dt Bank Termingeld #118744218	2.000.000,00	3.000.000,00
LBBW Geschäftskonto #4514183	197.196,15	18.923,91
LBBW Liquiditätskonto (Tagesgeld)	3.379.546,70	1.768.255,98
LBBW Termingeld	2.000.000,00	3.000.000,00
Commerzbank Girokonto #461514455500	3.942.793,85	3.023.497,82
Commerzbank Termingeld	2.000.000,00	2.000.000,00
	<u>19.835.602,25</u>	<u>19.705.329,53</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>20.619.659,49</u>	<u>20.779.391,09</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.454,41</u>	<u>10.759,81</u>
	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>3.454,41</u>	<u>10.759,81</u>
	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Summe Aktiva	<u>43.662.985,68</u>	<u>39.801.990,99</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

A. Eigenkapital**I. Gewinnrücklagen**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Andere Gewinnrücklagen	<u>320.438,49</u>	<u>320.438,49</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Allgemeine Rücklagen	<u>320.438,49</u>	<u>320.438,49</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Gewinnvortrag	<u>1.466.255,36</u>	<u>839.954,52</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>1.466.255,36</u>	<u>839.954,52</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III. Jahresüberschuss	<u>570.915,70</u>	<u>626.300,84</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Jahresüberschuss	<u>570.915,70</u>	<u>626.300,84</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Eigenkapital	<u>2.357.609,55</u>	<u>1.786.693,85</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>23.039.871,78</u>	<u>19.011.840,09</u>

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
SoPo für erhaltene Investitionsumlagen	<u>23.039.871,78</u>	<u>19.011.840,09</u>

In den Sonderposten sind verwendete Investitionsumlagen der Mitglieder in folgender Höhe ausgewiesen:

Stand 01.01.2025	19.011.840,09 EUR
Zugang i.H.d. Investitionen	4.052.301,61 EUR
Auflösung	- 24.269,92 EUR
Stand 31.12.2025	23.039.871,78 EUR

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>0,00</u>	<u>418.025,00</u>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Pensions-und ähnliche Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>418.025,00</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>388.062,83</u>	<u>525.007,26</u>
	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Sonstige Rückstellungen	46.432,17	312.883,58
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtung	0,00	38.497,00
Rückstellungen für Personalkosten	24.457,27	18.092,37
Rückstell. langfristige Verpflichtung	149.264,28	0,00
Urlaubsrückstellungen	140.817,03	129.524,23
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	23.665,00	22.583,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>3.427,08</u>	<u>3.427,08</u>
	<u>388.062,83</u>	<u>525.007,26</u>

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) / Abzinsung (-)	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub und Überstunden	129.524,23	129.524,23	0,00	140.817,03	0,00	140.817,03
Personalkosten	18.092,37	18.055,39	36,98	24.457,27	0,00	24.457,27
Jahresabschluss- kosten	22.583,00	17.783,00	0,00	18.865,00	0,00	23.665,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	3.427,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.427,08
Ausstehende Rechnungen	312.883,58	293.296,94	1.927,77	28.773,30	0,00	46.432,17
Beihilfe- verpflichtung	38.497,00	0,00	38.497,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Verpflichtung	0,00	0,00	0,00	149.264,28	0,00	149.264,28
Summe	525.007,26	458.659,56	40.461,75	362.176,88	0,00	388.062,83

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>615.437,60</u>	<u>618.517,84</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	43.624,23	69.000,00
Kostenüberdeckung Ostast	<u>571.813,37</u>	<u>549.517,84</u>
	<u>615.437,60</u>	<u>618.517,84</u>

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz wurde wie folgt ermittelt:

Stand 01.01.2025	549.517,84 EUR
Zuweisungen Ostast-Kostenersatz	
Stadt Erlangen	25.375,77 EUR
Landkreis Forchheim	73.300,34 EUR
Landkreis Erlangen-Höchstädt	68.599,89 EUR
Zwischensumme	716.793,84 EUR
Auflösung Rückstellungen Ostast	0,00 EUR
Zwischensumme	716.793,84 EUR
Aufwand Ostast	
Leistungen Planung Ostast	-131.282,63 EUR
Personalkosten	-10.540,63 EUR
Arbeitsplatzkosten	-3.157,21 EUR
Zwischensumme	-144.980,47 EUR
Stand 31.12.2025	571.813,37 EUR

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>351.492,75</u>	<u>315.567,49</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>351.492,75</u>	<u>315.567,49</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.910.306,85</u>	<u>17.126.156,46</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Nicht verbrauchte Investitionsumlagen	<u>16.910.306,85</u>	<u>17.126.156,46</u>
Stand 01.01.2025	17.126.156,46 EUR	
Zuführung Investitionsumlagen		
Nürnberg	800.284,00 EUR	
Erlangen	2.406.990,00 EUR	
Herzogenaurach	629.178,00 EUR	
Zwischensumme	20.962.608,46 EUR	
Abgang i.H.d. Investitionen	-4.052.301,61 EUR	
Stand 31.12.2025	16.910.306,85 EUR	
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>204,32</u>	<u>183,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>204,32</u>	<u>183,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Passiva	<u>43.662.985,68</u>	<u>39.801.990,99</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>926,58</u>	<u>984,65</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Erlöse	616,92	755,00
Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	<u>309,66</u>	<u>229,65</u>
	<u>926,58</u>	<u>984,65</u>
	2025 EUR	2024 EUR
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>3.932,03</u>	<u>-309.406,31</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Bestandsveränderung unfertige Leistung	<u>3.932,03</u>	<u>-309.406,31</u>
Die Bestandsveränderung unfertiger Erzeugnisse in Höhe von 3.932,03 Euro bezieht sich auf noch weiterzuverrechnende Aufwendungen (Zuweisungen zu Kostenteilungen).		
	2025 EUR	2024 EUR
3. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>706.417,14</u>	<u>548.818,49</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>706.417,14</u>	<u>548.818,49</u>
	2025 EUR	2024 EUR
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.332.701,57</u>	<u>2.647.964,90</u>
	2025 EUR	2024 EUR
ZV-Umlage Erfolgsplan	1.704.296,00	1.799.833,00
Ert. a. d. Auflösung Sopo	24.269,92	69.266,61
Zuweisungen Ostast	144.980,47	451.120,61
Zuweisungen Kostenteilungen	0,00	309.406,31
Erträge Auflösung von Rückstellungen	458.486,75	11.788,11
Sonstige Personalkostenerstattung	<u>668,43</u>	<u>6.550,26</u>
	<u>2.332.701,57</u>	<u>2.647.964,90</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

5. Materialaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.932,03</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Fremdleistungen	<u>3.932,03</u>	<u>0,00</u>

6. Personalaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>1.430.944,85</u>	<u>1.224.565,45</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Löhne und Gehälter	1.419.652,05	1.241.807,74
Veränderung von Urlaubsrückstellungen	<u>11.292,80</u>	<u>-17.242,29</u>
	<u>1.430.944,85</u>	<u>1.224.565,45</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>541.294,51</u>	<u>340.166,84</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	268.618,81	203.598,93
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	27.420,79	22.457,77
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	452,76	1.062,22
Aufwendungen für Altersversorgung	177.005,56	38.815,58
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	18.435,00
Beihilfe ZVK Umlage Angestellte	66.919,33	55.089,34
Zuführungen zu Beihilfeverpflichtungen	<u>877,26</u>	<u>708,00</u>
	<u>541.294,51</u>	<u>340.166,84</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

7. Abschreibungen

	2025 EUR	2024 EUR
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>24.269,92</u>	<u>20.717,61</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	5.000,00	5.000,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.294,00	7.176,61
Abschreibungen auf Fahrzeuge	8.541,00	8.541,00
Sofortabschreibung GWG	<u>5.434,92</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.269,92</u>	<u>20.717,61</u>
	2025 EUR	2024 EUR

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>848.796,95</u>	<u>1.244.809,60</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Geschäftbesorgungsvertrag Erlangen	28.381,86	21.771,99
Geschäftbesorgungsvertrag Nürnberg	10.330,00	8.100,00
Stellenausschreibungen	1.159,00	2.979,00
Aufwand Planungskosten	131.375,02	80.918,53
Aufwand Ostast	131.282,63	373.814,22
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	85.396,01	100.091,85
Gas, Strom, Wasser	1.600,95	1.024,70
Reinigung	9.867,08	9.050,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	367,15	116,26
Versicherungen	6.778,07	6.777,03
Beiträge	8.169,00	7.361,50
Sonstige Abgaben	722,88	648,44
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	1,00
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	0,00	267,49
Wartungskosten für Hard- und Software	1.414,60	981,22
Fahrzeug-Versicherungen	1.374,94	1.204,59
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	385,97	392,92
Sonstige Fahrzeugkosten	572,59	2.943,33
Werbekosten	122.008,42	305.023,39
Werbekosten "Dialog Forum"	5.325,04	12.411,30
Repräsentationskosten	5.078,69	4.759,51
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	169,26
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	923,00	1.756,98
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.560,85	3.701,88
Porto	1.296,41	324,14
Telefon	4.451,40	6.730,70
Bürobedarf	711,12	1.732,20
Zeitschrift./Bücher/dig. Medien(Fachlit.)	8.080,07	9.347,08
Übertrag	569.612,75	964.400,51

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	569.612,75	964.400,51
Fortbildungskosten	24.901,68	14.732,50
Rechts- und Beratungskosten	28.049,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	19.560,00	22.965,00
Buchführungskosten	24.132,00	6.165,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	46.838,82	67.184,00
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	131.363,57	116.396,23
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	756,26
Sonstiger Betriebsbedarf	840,17	1.370,79
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.498,96	2.290,31
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	48.549,00
	<u>848.796,95</u>	<u>1.244.809,60</u>
	2025 EUR	2024 EUR
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>376.244,94</u>	<u>590.202,19</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>376.244,94</u>	<u>590.202,19</u>
	2025 EUR	2024 EUR
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>21.965,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Aufw. Aufzins. Pensions-/äbnl. Rückst.	<u>0,00</u>	<u>21.965,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>570.984,00</u>	<u>626.339,42</u>
	2025 EUR	2024 EUR
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,54</u>	<u>-1,66</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Körperschaftsteuer für Vorjahre	<u>-0,54</u>	<u>-1,66</u>

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
Erlangen

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
13. sonstige Steuern	<u>68,84</u>	<u>40,24</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Grundsteuer	<u>68,84</u>	<u>40,24</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
14. Jahresgewinn	<u>570.915,70</u>	<u>626.300,84</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Lagebericht
des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürn-
berg - Erlangen - Herzogenaurach
(ZV StUB)
über das
Wirtschaftsjahr 2025



Inhaltsübersicht

1 Grundlagen des Zweckverbands	4
1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit	4
1.2 Ziele und Strategien	4
2 Wirtschaftsbericht	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB	7
2.3.1 Ertragslage	7
2.3.1.1 Allgemein	7
2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)	8
2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)	8
2.3.2 Vermögenslage	9
2.3.2.1 Allgemein	9
2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)	9
2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)	9
2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)	9
2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)	10
2.3.3 Finanzlage	10
3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
4.1 Risikomanagement	12
4.2 Risiken	13
4.3 Chancen	13
4.4 Prognose für das Jahr 2026	14



Abkürzungen

AHO	Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
EBV	Eigenbetriebsverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HGB	Handelsgesetzbuch
IG StUB	Ingenieurgemeinschaft Stadt-Umland-Bahn
KommZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
MA	Mitarbeiter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P+R-Anlagen	Park+Ride-Anlagen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZV StUB	Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach



1 Grundlagen des Zweckverbands

1.1 Struktur des Zweckverbands und Geschäftstätigkeit

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstädt übertragen bekommen.

Zum Zweck der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Beantragung von Fördermitteln haben die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach die Gründung des „Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach (ZV StUB)“ beschlossen. Zur Regelung der Rechtsverhältnisse haben die drei Städte durch übereinstimmende Beschlüsse des Stadtrates Nürnberg vom 28.10.2015, des Stadtrates Erlangen vom 17.03.2016 und des Stadtrates Herzogenaurach vom 29.10.2015 eine Verbandssatzung vereinbart.

Die Verbandssatzung wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22. März 2016 gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Zweckverband ist am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2016 vom 15.04.2016, am 16.04.2016 entstanden. Der Sitz des Zweckverbandes ist Erlangen. Dort unterhält er eine Geschäftsstelle. Die Satzung legt in § 6 die Zusammensetzung und in § 10 die Aufgaben der Verbandsversammlung fest. Über alle Angelegenheiten des Zweckverbands, soweit nicht nach dem Gesetz die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist, entscheidet nach § 12 der Satzung der Verbandsausschuss. Dieser besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Zum 1.1.2018 wurde die Satzung so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet.

Der ZV StUB wirtschaftet daher gemäß § 16 Satz 2 der Verbandssatzung entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Nach § 20 EBV besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Für die Aufstellung dieser Werke verweist die EBV weitgehend auf das dritte Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt). Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach § 24 EBV bzw. § 289 HGB richtet.

1.2 Ziele und Strategien

Das Ziel der Tätigkeit des ZV StUB ist durch § 4 der Satzung definiert: Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Damit sind auch die drei aufeinander folgenden Phasen der langfristigen Geschäftsstrategie grob umrissen. Derzeit befindet sich der Zweckverband in der Planungsphase.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit der Stadt-Umland-Bahn ist ein Raumordnungsverfahren erforderlich, zu welchem im Juli 2019 bei der Regierung von Mittelfranken die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die Regierung von Mittelfranken hat das Verfahren Ende Januar 2020 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Um der satzungsgemäßen Aufgabe der Planung der Stadt-Umland-Bahn nachzukommen, hat der ZV StUB Planungsbüros mit der Verkehrsanlagenplanung nach dem entsprechenden HOAI-Abschnitt beauftragt, siehe hierzu auch Ziffer 2.2. Diese Planungen werden von einem Dialogforum öffentlich begleitet, dessen Ausrichtung ebenfalls dem ZV StUB obliegt.



Im Jahr 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass nun auch die Verknüpfung der StUB mit anderen Verkehrsträgern zu den Aufgaben des ZV StUB gehören. Dies zielt vor allem darauf, zusätzliche Park+Ride-Anlagen im Umfeld der Haltestellen zu errichten. Ganz besonders stechen dabei die angedachten P+R-Anlagen im Bereich der beiden Stadtgrenzen (Nürnberg / Erlangen im Bereich der Bundesstraße 4 bzw. Haltestelle Reutleser Straße und Erlangen / Herzogenaurach im Bereich der A3-Rastanlage Aurach bzw. der Haltestelle Haundorf) heraus, die ihre Wirkung für jeweils beide angrenzenden Städte entfalten sollen. Insofern bietet sich hier die Errichtung durch eine Institution der kommunalen Zusammenarbeit an, wie sie der Zweckverband darstellt. Die Änderungssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 veröffentlicht.

Ebenfalls im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 15.12.2021 ist die Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen und den Landkreisen Erlangen-Höchstädt und Forchheim erschienen, welche als Zwischenergebnis die Wiederaufnahme der Planungen für eine StUB-Strecke Erlangen – Eschenau („Ostast“) vorsieht. Mit der Zweckvereinbarung wurde dem ZV StUB die Planungsaufgabe für diese Strecke übertragen, um bis zum Fördermittel-Einzelantrag des L-Netzes Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach eine belastbare Kostenschätzung für den Ostast vorliegen zu haben und somit eine spätere Förderung des Ostastes auf Basis des Fördermittel-Rahmenantrags von 2012 weiterhin zu ermöglichen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Da sich die Stadt-Umland-Bahn derzeit noch in ihrer Planungsphase befindet, ist die Arbeit des Zweckverbandes derzeit noch nicht in ein Marktgeschehen eingebettet, so dass sich diese Betrachtungen zum jetzigen Zeitpunkt erübrigen.

Die intensiven politischen Diskussionen um die Förderung des ÖPNV vor dem Hintergrund von Klimawandel und Schadstoffbelastungen in den Städten geben dem ÖPNV jedoch allgemeinen Rückenwind. Die Bundesregierung hat im November 2019 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des GVFG vorgelegt, der am 30. Januar 2020 im Bundestag beschlossen wurde. Aus den Mitteln des GVFG wird auch die Bundesförderung für den Bau der Stadt-Umland-Bahn stammen. Im Gesetzentwurf enthalten ist eine Aufstockung der Mittel des GVFG bis 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr, sowie weitere Änderungen der geförderten Kosten, welche tendenziell auch den Anteil der Bundesförderung beim Bau der Stadt-Umland-Bahn erhöhen werden. Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2022 sein Finanzausgleichsgesetz so geändert, dass die geänderten Förderregelungen des Bundes nun auch für den Landesanteil der Förderung gelten.¹

Das durch Bund und Länder im Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket ist ein dauerhaftes deutschlandweites ÖPNV-Zeitkartenangebot und soll Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der stark gestiegenen Energiepreise finanziell entlasten und gleichzeitig die Attraktivität des ÖPNV erhöhen und somit Anreiz zum Umstieg schaffen und mit dazu beitragen, die Klimaziele zu

¹ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) Nr. 8/2022, S.150



erreichen.² Zum Jahresende 2025 nutzen rund 14,6 Millionen Kundinnen und Kunden ein Deutschland-Ticket.³ Der Fortbestand des Deutschland-Tickets ist bis 2030 abgesichert.⁴

2.2 Geschäftsverlauf

Satzungsgemäßer Zweck des ZV StUB ist das Planen, Bauen und Betreiben der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach. Der ZV StUB ist damit die Bauherren- und Aufgabenträgerorganisation für eines der größten und komplexesten Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Metropolregion Nürnberg und eines der größten Straßenbahn-Neubauprojekte in ganz Deutschland.

Derzeit befindet sich der ZV in der Planungsphase dieses Vorhabens. Im Jahr 2020 konnten das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben und die Verkehrsanlagenplanung der HOAI-Leistungsphase 2 (Vorplanung) inhaltlich abgeschlossen werden. In den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens ist eine Vorzugstrasse mitsamt einer umfangreichen Variantenabwägung dargestellt. Die Variantenabwägung basiert auf Empfehlungen des jeweils lokal zuständigen Stadtratsgremiums.

Nachdem sich im Jahr 2024 die Erlanger Bevölkerung in einem zweiten Bürgerentscheid für den Bau der StUB ausgesprochen haben, konnten die Planungen in 2025 intensiviert werden.

Im Jahr 2025 wurde die Verkehrsanlagenplanung in Nürnberg, welche bislang durch die Stadt Nürnberg durchgeführt wurde, durch den Verkehrsanlagenplaner Ingenieurgemeinschaft Stadt-Umland-Bahn (IG StUB) übernommen. Die IG StUB plant bereits die Verkehrsanlagen in Erlangen und Herzogenaurach. Durch den Wechsel in der Verkehrsanlagenplanung für den Nürnberger Abschnitt kam es aufgrund der Einarbeitung zu einem zeitlichen Verzug in der Bearbeitung. Die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für den Nürnberger Abschnitt wurden begonnen.

Im Erlanger Stadtgebiet wurden bestehende Schnittstellen mit der Stadt Erlangen identifiziert und sind mit der Stadtverwaltung in Abstimmung. Parallel dazu laufen die Planungen jedoch weiter.

Im Gebiet der Stadt Herzogenaurach wurde auf Veranlassung der Adidas AG und des Freistaates Bayern die Trassenführung im Bereich Adidas erneut geprüft. Eine Entscheidung zur Streckenführung ist für 2026 vorgesehen.

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird von Forumsveranstaltungen flankiert, wo jeweils die aktuellen Planungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Neben einem Dialogforum zur allgemeinen Bürgerinformation fanden zwei Lokalforen mit Blick auf den Nürnberger und Herzogenauracher Bereich statt. Daneben rückte die Individualkommunikation mehr in den Fokus, sodass Eigentümer als auch wichtige Stakeholder wie bspw. landwirtschaftliche Vertretungen, Umweltverbände und Wirtschaftsvertretungen verstärkt eingebunden wurden.

Nachdem in 2024 die Vorplanung der Ostast-Verkehrsanlage inhaltlich abgeschlossen wurde, wurde in 2025 die Ostast-Kostenschätzung ebenfalls abgeschlossen. Analog zum L-

² Ein Ticket für ganz Deutschland. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 01.01.2026 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>), abgerufen am 24.02.2026

³ Deutschland-Ticket: die größte Tarifrevolution im ÖPNV. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen ([Deutschland-Ticket – eine Tarifrevolution | VDV - Die Verkehrsunternehmen](https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074)), abgerufen am 24.02.2026

⁴ Ein Ticket für ganz Deutschland. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 01.01.2026 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>), abgerufen am 24.02.2026



Netz ist auch für den Ostast eine Flankierung der Planungsmaßnahmen durch Kommunikationsmaßnahmen angedacht. Dafür wurde in 2025 weiteres Kommunikationsmaterial verteilt.

Der Zweckverband verfügt über keine Zweigniederlassungen und keinen Bereich Forschung und Entwicklung.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV StUB

2.3.1 Ertragslage

2.3.1.1 Allgemein

Die Tätigkeit des ZV StUB wird gegenwärtig vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Diese Umlagen bilden den erwarteten Kostenrahmen für das jeweilige Wirtschaftsjahr ab. Die Haushaltssatzung unterscheidet zwischen einer Umlage für den Bereich des Erfolgsplans und einer Investitionsumlage.

Die Höhe der Umlagen wurde anhand einer Schätzung des Finanzbedarfs im Wirtschaftsjahr ermittelt. Die Umlagen sind daher so hoch wie der im Wirtschaftsplan angegebene Finanzbedarf, abzüglich der geplanten Entnahme aus den Rücklagen. Grundsätzlich sollte somit ein ausgeglichenes Ergebnis Ziel der Geschäftstätigkeit des ZV StUB sein.

Da zum Aufstellungszeitpunkt noch ein früher liegender Zeitplan für den Planungsablauf unterstellt war und die Auftragnehmer weniger Mittel in Rechnung gestellt haben, als unterstellt, sind die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bei weitem nicht ausgeschöpft worden.

Im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt war auch ein Ansatz für Mittel für Grunderwerb. Diese Position war bewusst aufgenommen worden, um den ZV StUB handlungsfähig zu machen, falls relevante Grundstücke auf den Markt kommen. Im Jahr 2025 wurde ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam. Der von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Betrag wird weiterhin für den Zweck des Grunderwerbs vorgehalten.

Die im Investitionsbereich nicht verausgabten Mittel sind aufgrund der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen.

Der Erfolgsplan basiert ebenfalls auf einer Abschätzung des vsl. Aufwands, insbesondere anhand des in 2017 erarbeiteten Organisationskonzepts. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert um den gestiegenen Anforderungen des ZV StUB Folge zu tragen.

Die Ostast-Aufwendungen (Verkehrsanlagenplanung, Projektkoordination und Kommunikation) sind ebenfalls Teil des Erfolgsplans, werden jedoch von den restlichen Aufwendungen abgegrenzt. Im Wirtschaftsjahr 2025 fielen Aufwendungen i.H.v. 144.980,47 € für den Ostast an.

Dem Aufwand steht eine Einnahme durch die im Wirtschaftsplan vorgesehene Erfolgsplan-Umlage gegenüber. Mit dieser Umlage werden jedoch Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet, im Wirtschaftsjahr 2025 der Jahresgewinn 2023 (368.204,20 €).

Den Ostast-Aufwendungen steht ebenfalls ein Ostast-Kostenersatz gegenüber. Mit diesem Kostenersatz werden nur Ostast-Aufwendungen finanziert. Im Wirtschaftsjahr 2025 ging ein Ostast-Kostenersatz i.H.v. 167.276,00 € ein. Überschüsse aus dem Ostast-Kostenersatz werden zur Finanzierung der Ostast-Planungen in den Folgejahren verwendet. Da eine Rückzahlung vorgesehen ist, für den Fall, dass diese Mittel nicht für die Ostast-Planungen Verwendung finden, werden die hieraus nicht verausgabten Mittel als erhaltene Anzahlungen aufgeführt.

Die erhaltenen Ostast-Anzahlungen stiegen von 549.517,84 € auf 571.813,37 €.

Der erzielte Jahresgewinn i.H.v. 570.915,70 € übersteigt den Ansatz für 2025 (Jahresverlust i.H.v. 368.204,20€) und liegt um 939.119,90 € über dem Planansatz.

2.3.1.2 Umsatzerlöse (§ 24 Nr. 5 EBV)

Umsatzerlöse waren in 2025 in Form von Pachteinahmen i.H.v. 309,66 € zu verzeichnen. (Vorjahr: 229,65 €). Weitere Umsätze ergaben sich aus der Weiterverrechnung von Lizenzgebühren an drei Auftragnehmer in Höhe von 616,92 € netto (Vorjahr: 755,00 €).

Somit erübrigt sich eine Mengen- und Tarifstatistik hierzu, zumal vergangene Umsatzerlöse nicht zur eigentlichen Tätigkeit des ZV StUB gehörten.

Den größten Teil der Einnahmen des ZV StUB bilden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Umlagen der Verbandsmitglieder, vgl. hierzu auch § 17 der Satzung. Da diese keine Umsätze i.e.S. darstellen, wurden die Erfolgsplan-Umlagen als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Des Weiteren fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen.

Darüber hinaus verzeichnet der ZV StUB Einnahmen (sonstige betriebliche Erträge) aus dem Kostenersatz für die gemäß der Zweckvereinbarung gestarteten Planungen zum Ostast. Dieser ist im Erfolgsplan verzeichnet, wird jedoch abgegrenzt und nur dem Aufwand für Ostast-Planungen gegenübergestellt.

In 2025 sind keine sonstige betriebliche Erträge aus Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) / Projekte im StUB-Umfeld vereinnahmt worden. Jedoch wurden Leistungen erbracht, welche noch abzurechnen sind, sodass sich der Bestand unfertiger Erzeugnisse erhöht hat.

Ebenso fallen in den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge Gutschriften von sonstigen Personalkostenerstattungen für den Mutterschutz einer ZV-StUB-Angestellten.

2.3.1.3 Personal (§ 24 Nr. 6 EBV)

Der Stellenplan hat eine Aufstockung des Personals von 26,57 auf 27,19 Stellen vorgesehen, um die bauherrenseitige Begleitung der Planung sicherzustellen.

Zum Bilanzstichtag waren 21 Personen beim Zweckverband beschäftigt, entsprechend 18,5 Vollzeitäquivalenten, jeweils zzgl. zweier Personen in Elternzeit. Eine quartalsweise Übersicht der Mitarbeiterentwicklung nach Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. der Entwicklung findet sich in der anschließenden Übersicht.

Stichtag	31.12.2024	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
Mitarbeiter (MA)	21	21	22	22	21
<i>dv. Angestellte</i>	<i>20</i>	<i>21</i>	<i>22</i>	<i>22</i>	<i>21</i>
<i>dv. Beamte</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>dv. Praktikanten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
VZÄ	17,1	17,1	18,4	18,7	18,5
<i>dv. Angestellte</i>	<i>16,1</i>	<i>17,1</i>	<i>18,4</i>	<i>18,7</i>	<i>18,5</i>
<i>dv. Beamte</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>dv. Praktikanten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>



Veränderung MA	-	+0	+1	+0	-1
Veränderung VZÄ	-	+0,0	+1,3	+0,3	-0,2

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 sind folgende Personalaufwendungen gegenüber dem Vorberichtsja hr angefallen:

	Wirtschaftsjahr 2025	Wirtschaftsjahr 2024
Löhne und Gehälter	1.430.944,85 €	1.224.565,45 €
Soziale Abgaben	297.369,62 €	227.826,92 €
Aufwendungen für Altersversorgung inkl. Beihilfeverpflichtungen	243.924,89 €	112.339,92 €

2.3.2 Vermögenslage

2.3.2.1 Allgemein

Das Anlagevermögen des ZV StUB wächst im Wirtschaftsjahr 2025 von 19.011.840,09 € auf 23.039.871,78 € an. Dies ist vorwiegend auf die aktivierten Planungsleistungen zurückzuführen, siehe hierzu Ziffer 2.3.2.4 Anlagen im Bau.

Das Umlaufvermögen sinkt im Wirtschaftsjahr 2025 von 20.779.391,09 € auf 20.619.659,49 €. Dies ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Forderungs-Bestand zurückzuführen.

2.3.2.2 Grundstücke (§ 24 Nr. 1 EBV)

Im Jahr 2025 wurden ein Grunderwerbsvorgang bilanzwirksam: Zum Jahresende konnten zwei in Summe 27qm große Teilflächen der Flurnummer 1077/3 in der Gemarkung Erlangen, welche die Trassenplanung der StUB betreffen, erworben werden. Der wirtschaftliche Eigentumsübergang war zum 29.11.2025 und die Erwerbsnebenkosten sind verausgabt. Der bilanzwirksame Zugang an Grundstücken beläuft sich daher auf 11.526,00 €.

Die Anschaffungskosten aller Grundstücke belaufen sich daher auf 314.777,54 €.

2.3.2.3 Anlagen (§ 24 Nr. 2 EBV)

Da die im Rahmen des Verbandszweckes angestrebten Anlagen sich noch in der Planungsphase befinden, gibt es noch keine über die Ausstattung der Geschäftsstelle hinausgehenden fertig gestellten Anlagen, entsprechend auch keine Bestandsveränderungen.

2.3.2.4 Anlagen im Bau (§ 24 Nr. 3 EBV)

Durch die Aktivierung der Planungsleistungen spiegeln sich die Fortschritte in der Planung der Stadt-Umland-Bahn im Wesentlichen in der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ wider. Diese steigt von 18.634.440,55 € auf 22.669.781,24 €. Die Planung umfasst zum Bilanzstichtag einen Großteil der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 2 und einen Teil der Verkehrsanlagen-Leistungsphase 3 sowie einen Teil der Ingenieurbauwerke-Leistungsphase 2 jeweils gemäß HOAI. Darüber hinaus sind weitere Fachplanungen, u.a. zur

Technischen Ausrüstung und Umweltplanung aktiviert. Zusätzlich sind HOAI-Hochbau-Planungen der Leistungsphase 2 zu den P+R-Anlagen sowie der Abstellanlage bilanziert.

2.3.2.5 Eigenkapital und Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

Durch den Jahresgewinn i.H.v. 570.915,70 € steigt das Eigenkapital des ZV StUB um diesen Betrag und damit von 1.786.693,85 € auf 2.357.609,55 €.

Geplant war ein Jahresverlust in Höhe des Jahresgewinns 2023 (368.204,20 €). Der tatsächlich ausgewiesene Jahresgewinn übersteigt damit den Planansatz um 939.119,90 €.

Insbesondere Aufwendungen für Personal und damit in Zusammenhang stehende Haushaltspositionen (u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen) fielen aufgrund von verschiedenen Gründen geringer aus. Beispielhaft zu nennen wären Einsparungen aufgrund des Entfalls der Lohnfortzahlung aufgrund von Krankheit oder der Dienstherrenwechsel eines Beamten. Ein Teil der budgetierten Stellen konnte jedoch nicht oder erst später als geplant besetzt werden. Einsparungen im Öffentlichkeitsbereich, beim Unterhalt der Geschäftsstelle sowie bei Beratungsleistungen sorgten für eine geringere Verausgabung.

Im Wirtschaftsplan 2025 waren Zinserträge i.H.v. 147.000,00 € vorgesehen. Durch die weiterhin positive Leitzinssituation konnte der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2025 jedoch Zinserträge i.H.v. 376.244,94 € erzielen.

Der nicht verbrauchte Ostast-Kostenersatz erhöhte sich in 2025, da nicht alle geplanten Leistungen, u.a. Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators durchgeführt wurden.

Da die Investitionsumlagen nicht eigenkapitalwirksam sind, teilt sich die Verbuchung der entsprechenden Positionen auf der Passivseite auf den Sonderposten aus Investitionsumlagen für den verausgabten Teil der Investitionsumlage, sowie als Verbuchung unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ für den nicht-verausgabten Teil der Investitionsumlage auf, da für den nicht-verausgabten Teil eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung unterstellt wurde.

Der Sonderposten aus Investitionsumlagen steigt von 19.011.840,09 € auf 23.039.871,78 €. Zusammen mit dem Eigenkapital bildet diese Position den von den Verbandsmitgliedern selbst finanzierten Teil, dem das Anlagevermögen gegenübersteht.

Die Summe aus der Position Eigenkapital und dem Sonderposten steigt von 20.798.533,94 € auf 25.397.481,33 €.

Die Rückstellungen sinken von 943.032,26 € auf 388.062,83 €. Dies ist primär bedingt durch eingegangene Rechnungen sowie dem Dienstherrenwechsel eines Beamten und damit einhergehend die Auflösung der entsprechenden Rückstellungs-Positionen.

2.3.3 Finanzlage

Der Zweckverband finanziert sich derzeit vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder sowie für die Ostast-Planungen über einen Kostenersatz der Zweckvereinbarungs-Mitglieder. Die im Erfolgsplan veranschlagten Mittel konnten nicht vollständig verausgabt werden und daher (in Verbindung mit ungeplanten Zinserträgen) erzielte der Zweckverband statt des geplanten Verlustes einen Jahresgewinn. Im Investitionsplan war laut Wirtschaftsplan neben der Umlage die Verwendung von nicht-verausgabten Mitteln der Vorjahre vorgesehen. In Summe wurden 4.052.301,61 € investiert, geplant war ein Investitionsvolumen in Höhe von 11.456.000,00 €. Der Vortrag an Investitionsmitteln der Vorjahre und deren Verbrauch hätte zu einem Absinken der Guthabenbestände führen sollen. Das niedrigere, tatsächliche Investitionsvolumen (gegenüber dem Geplanten) führte in Verbindung mit dem Jahresgewinn (statt des geplanten Verlustes) zu einem leichten Ansteigen der Guthaben bei Kreditinstituten von 19.705.329,53 € auf 19.835.602,25 € und somit ein weniger starkes Absinken als erwartet.



Die Cash-Flow-Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn		2025 EUR	2024 EUR
1.	Jahresergebnis	570.915,70	626.300,84
2.	+/- Abschreibungen/Verlust Abgang auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.269,92	69.266,61
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-554.969,43	164.017,42
4.	- Ertrag aus der Auflösung empfangener Investitionsumlagen	-24.269,92	-69.266,61
5.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,00	0,00
6.	-/-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	297.309,72	-604.379,70
7.	+/- Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32.866,34	318.438,40
8.	-/+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,00	0,00
9.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
10.	+/- Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
11.	+/- Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
12.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	346.122,33	504.376,96
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.052.301,61	-4.316.390,88
15.	+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
16.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	-4.052.301,61	-4.316.390,88
17.	+ Einzahlungen aus Investitionsumlagen	3.836.452,00	7.051.798,00
18.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00	0,00
20.	- Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
21.	- Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,00	0,00
22.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 21)	3.836.452,00	7.051.798,00
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 16, 22)	130.272,72	3.239.784,08
24.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
25.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.705.329,53	16.465.545,45
26.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)	19.835.602,25	19.705.329,53



3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Geschäftstätigkeit des ZV StUB im Wirtschaftsjahr 2025 vollständig auf die Planung ausgerichtet war, ist derzeit eigentlich keine Gewinnorientierung des ZV StUB vorgesehen. Erst mit der Aufnahme des Betriebs auf der Stadt-Umland-Bahn muss sich der ZV dem Markt stellen.

Insofern ist die derzeitige Finanzierung über Umlagen dafür vorgesehen, die Kosten für Planung und Geschäftsbetrieb zu decken. Gewinne bzw. im Falle des nicht verausgabten Teils der Investitionsumlage Verbindlichkeiten mit potenzieller Rückzahlungsverpflichtung entstehen daher nur durch Unterschreitung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze.

Diese sind erfreulich, soweit sie auf Einsparungen gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurückzuführen sind.

Bei der rückblickenden Beurteilung der Ansätze für die Planung ist anzumerken, dass ein früherer Planungsverlauf unterstellt war.

Die nicht-vereinnahmten Zuweisungen aufgrund von Kostenteilungen für gemeinsame Planungen (u.a. gemeinsame Bauwerke) / Projekte im StUB-Umfeld resultieren aus einer verzögerten Leistungserbringung und werden erst kohärent mit Leistungserbringung weiterverrechnet.

Die positive Leitzinssituation führte ebenfalls dazu, dass bei den aktivierten Planungsleistungen kontinuierlicher Abschlagsrechnungen gestellt wurden. Einen Trend, welcher bereits seit 2023 zu verzeichnen war, während in den Jahren zuvor eine gewisse Zurückhaltung bei der Stellung von Abschlagsrechnungen zu verzeichnen war. Des Weiteren ist hier auch zu nennen, dass die Auftragnehmer gemäß Vertragsbedingungen bei Abschlagsrechnungen 5% Sicherheitseinbehalt des ZV abzuziehen haben. Für die Bemessung der Höhe der Aktivierung von Anlagen im Bau konnten aber nur die tatsächlich in Rechnung gestellten Beträge herangezogen werden. Mit dem vorhandenen Bankguthaben muss daher auch der bereits erarbeitete, aber noch nicht in Rechnung gestellte Teil der Planungen bezahlt werden.

Ferner ist Teil des Bankguthabens der im Wirtschaftsplan vorgesehene Betrag für Grunderwerbe. Diese Position war bereits in der Aufstellung des Wirtschaftsplans eine Vorsichtsposition, um im Falle der Möglichkeit eines sinnvollen Grunderwerbs handlungsfähig zu sein. Im Jahr 2025. Die restliche Summe wird zunächst angespart, um Grunderwerbe im Folgenden oder in späteren Wirtschaftsjahren tätigen zu können.

Das Bankguthaben bewirkt außerdem, dass der Zweckverband ein Polster für den Fall hat, dass der Finanzbedarf im Folgejahr höher als geplant ausfällt. Da die nicht-verausgabten Umlageteile in dem nächsten Wirtschaftsplan verrechnet werden sollen, entstehen jedoch keine langfristigen Guthaben.

Die positive Leitzinssituation führte dazu, dass der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2025 nicht benötigte Mittel unter dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ ertragsbringend in kurzfristige Termingelder und Kündigungsgelder anlegen konnte.

4 Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement

Um Risiken zu erkennen, und darauf reagieren zu können, wurde die Projektsteuerung extern vergeben. Der Auftrag richtet sich nach dem AHO Leistungsbild Nr. 9., das auch Leistungen zum Risikomanagement definiert. Vorrangig ist hierbei die Identifikation und Einschätzung von Bau- und Kostenrisiken für die spätere Umsetzung.

4.2 Risiken

Für die Planungsphase der Stadt-Umland-Bahn sind hier die abstrakten Risiken zu nennen, die der Planung eines Großprojekts im Kontext des GVFG immanent sind:

- Kostensteigerungsrisiko
- Fördermittelrisiko: Einhaltung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses >1
- Fehlerrisiko
- Genehmigungsrisiko
- Klagerisiko (insbesondere gegen den Planfeststellungsbeschluss)
- Politisches Durchsetzungsrisiko

Durch die Kommunalwahl 2026 haben sich die Mehrheitsverhältnisse bei den Verbandsmitgliedern nicht grundlegend geändert.

Aus den Erfahrungen der Personalsuche in den Vorjahren ist darüber hinaus als Risiko zu nennen, ausreichend geeignetes Personal zur Bewältigung der Bauherrenaufgaben zu finden. Spiegelbildlich gilt dieses personelle Risiko natürlich auch für die Auftragnehmer des Zweckverbands und für die Personalkapazitäten der einzubindenden Behörden.

Risiken finanzieller Natur erscheinen in der Planungsphase dagegen durch die vorhandenen finanziellen Mittel und das Prinzip der Umlagefinanzierung prinzipiell beherrschbar.

Aktuelle Wirtschaftsentwicklungen wie Preis- und Kostensteigerungen aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und des Nahost-Konfliktes beeinträchtigen den ZV StUB nur geringfügig. Kostensteigerungen das laufende Geschäft betreffend beeinträchtigen den ZV StUB aufgrund eines geringen Materialeinsatzes nur bedingt und Kostensteigerungen betreffend die Planung und den Bau der StUB können sich über den mittelfristigen Zeithorizont bis zur Kostenberechnung im Anschluss an die Entwurfsplanung sowie dem dann nachgelagerten Bau noch in ihrer Höhe relativieren.

Transaktionsabsicherungen und Sicherungsgeschäfte im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 a) 2. Halbsatz HGB spielen für den ZV StUB derzeit keine Rolle.

4.3 Chancen

Aus finanzieller Sicht liegen die Chancen während der Planungsphase, wie auch im Geschäftsverlauf des Jahres 2025 erkennbar, in einer Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze. Inwieweit diese inhaltlich positiv oder negativ zu bewerten sind, hängt davon ab, ob diese Unterschreitungen auf echte Einsparungen zurück gehen oder der Mittelbedarf lediglich auf spätere Wirtschaftsjahre verschoben wird. Durch den zu den nicht-verausgabten Umlageanteilen vereinbarten Verrechnungsmechanismus auf Folgejahre, haben diese Chancen jedoch ohnehin nur Wirkung für die zeitnahen Folgejahre und ebenjener Verrechnung.

Die Zuschuss-Rahmenanmeldung der Stadt-Umland-Bahn enthält außer der Linie Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach noch einen sog. Ost-Ast Erlangen – Uttenreuth (– Eschenau), welcher seit einem Bürgerentscheid im Landkreis Erlangen-Höchstädt im Jahr 2015 nicht weiterverfolgt wurde. Die Kreistage Erlangen-Höchstädt und Forchheim, der Erlanger Stadtrat und die Verbandsversammlung des ZV StUB haben 2021 eine Zweckvereinbarung geschlossen, um die Planungen für diesen Ostast zunächst soweit wiederaufleben zu lassen, wie es für einen Erhalt der Fördermöglichkeit auf Basis der vorliegenden Rahmenanmeldung nötig ist, vgl. Ziffer 1.2. Grundsätzlich sollte der verbesserte Wert der Standardisierten Bewertung auch für den Ostast die Realisierungswahrscheinlichkeit erhöhen, insbesondere auch für die weiter von Erlangen entfernt liegenden Teile des Ostastes. Konkrete Werte für



das Netz mit Ostast nach der neuen Verfahrensanleitung werden allerdings mit Blick auf ausstehende Leistungen erst frühestens in 2026 ermittelt.

4.4 Prognose für das Jahr 2026

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn wird im Jahr 2026 fortgesetzt. Das Jahr 2026 wird dabei von der Finalisierung der Planfeststellungsunterlagen für den Nürnberger Abschnitt geprägt sein.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde am 01.10.2025 von der Verbandsversammlung beschlossen und sieht die entsprechenden Planungskosten und die Kosten für die bauherrenseitige Begleitung der Planung durch die Geschäftsstelle und das Dialogforum vor. Im Wirtschaftsplan 2026 sind Investitionen in Höhe von 11.922.000 € enthalten.

Der Wirtschaftsplan sieht einen planmäßigen Verlust in Höhe von 366.017 € vor. Dies entspricht zu einem Drittel dem überplanmäßigen Gewinn des Jahres 2024 und dient dessen Verrechnung mit der Erfolgsplan-Umlage 2026. Die zwei weiteren Drittel werden je dem Erfolgsplan 2027 und 2028 umlagemindernd gegenübergestellt. Insofern ist der finanzielle Ausblick auf das laufende Jahr formal negativ, dies dient aber primär dem Ausgleich gegenüber vorherigen Gewinnen. Der im Jahresabschluss 2025 ausgewiesene Gewinn wird umgekehrt gemäß dieses Finanzierungskreislaufs umlagemindernd in dem nächsten zu erstellenden Wirtschaftsplan verrechnet.

Im Bereich des Investitionsplanes zeigt ein aktueller Abgleich der Planungskosten, dass in Summe vsl. mit einem höheren Mittelabfluss als mit der im Wirtschaftsplan veranschlagten Größenordnung zu rechnen ist. Die für Grunderwerb vorgesehenen Mittel sind wie zuvor beschrieben nur dann einzusetzen, wenn entsprechende Grundstücke auf den Markt kommen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist aufgrund von auf dem Markt gekommenen StUB-relevanten Flächen eine höhere als die im Investitionsplan geplante Verausgabung möglich.

Nicht-verausgabte Investitionsmittel aufgrund von Einsparungen werden umlagemindernd auf 2027 vorgetragen, um sowohl die städtischen Haushalte zu entlasten und das bestehende Guthaben abzubauen. Dies dient ebenfalls dazu, dass keine nennenswerten Rücklagen mit langfristiger Wirkung entstehen sollen, umgekehrt die Deckung des Finanzbedarfs jeweils über die Verbandsmitglieder ohne Kreditaufnahme sichergestellt ist.

Erlangen, 20. April 2026

Dr. German Hacker

Verbandsvorsitzender

Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

Bayer. Kommunaler Prüfungsverband, Postfach 19 01 62, 80601 München

Frau Geschäftsleiterin Mandy Guttzeit
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach
Nägelsbachstraße 49a

91052 Erlangen

Renatastraße 73 80639 München
Telefon: (089) 1272-0
Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Bearbeiter: Herr A. Weber
Unser Zeichen: 31-
Durchwahl: (089) 1272-214
E-Mail: auftrag_abt3@bkpv.de

München, 09.07.2025

**Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2025 des
Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach**

Sehr geehrte Frau Guttzeit,

wir danken Ihnen für den uns mit Schreiben vom 30.06.2025 erteilten Auftrag, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichtes für das Jahr 2025 durchzuführen.

Wir werden unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung Bayern (GO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.), basierend auf den IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten, durchführen. In diesem Zusammenhang haben wir die Berufspflichten einzuhalten und unsere Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss (unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung) und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften (Art. 107 BayGO) werden wir den Umfang der handelsrechtlichen Abschlussprüfung erweitern und dementsprechend auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse prüfen und beurteilen.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung werden wir das interne Kontrollsystem, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, prüfen und beurteilen. Diese Prüfung dient gleichzeitig dazu, Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen. Unsere Prüfungshandlungen werden wir - wie berufsüblich – im Rahmen von Auswahlverfahren durchführen. Dieser Umstand und die jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten zusammen mit den immanenten Grenzen eines jeden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems führen zu einem unvermeidlichen Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch unsere Prüfung aufgedeckt. Dieses Risiko ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Werden im Rahmen unserer Prüfung allerdings klärungsbedürftige Sachverhalte aufgedeckt, so werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die ordnungsmäßige Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzen landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands liegen. Diese Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die geprüfte Rechnungslegung abzugeben.

Über die Prüfung werden wir in gesetzlichem Umfang schriftlich berichten. Gemäß IDW-Prüfungsstandard 450 umfasst der Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfung. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen und –ergebnisse die Überwachung des Unternehmens zu unterstützen. Entsprechend dem Ergebnis der Prüfung werden wir einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB i.V.m. § 7 KommPrV erteilen.

Unbeschadet der vorstehenden Regelung weisen wir darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte über die gesetzlichen Veröffentlichungs- und Offenlegungspflichten (§ 325 ff. HGB) hinaus unserer vorherigen Zustimmung bedarf. Dritte sind durch den

Auftraggeber verbindlich darauf hinzuweisen, dass wir ihnen gegenüber keine Haftung oder Verpflichtung übernehmen und sie Verschwiegenheit über die erhaltenen Informationen zu wahren haben. Falls der geprüfte Jahresabschluss und/oder Lagebericht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll, bedarf der Hinweis auf unseren Bestätigungsvermerk oder auf unsere Abschlussprüfung unserer schriftlichen Einwilligung.

Wir gehen davon aus, dass zu Beginn der Prüfung Prüfungsbereitschaft auf Seiten des Zweckverbands besteht, insbesondere der Jahresabschluss vorliegt, das Kontroll- und das Risikofrüherkennungssystem ordnungsgemäß dokumentiert sind, sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind sowie unseren Mitarbeitern ein unbeschränkter Zugang zu den für die Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt wird.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns die nach unserem Ermessen für die Prüfung notwendigen Bestätigungen von Vertragspartnern, Kreditinstituten, Steuerberatern und Rechtsanwälten zu ermöglichen und Bescheinigungen zur Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen vorzulegen.

Es bleibt uns vorbehalten, den bisherigen Abschlussprüfer schriftlich über das Ergebnis der bisherigen Prüfung zu befragen und Einsicht in dessen Arbeitspapiere zu nehmen (§ 320 Abs. 4 HGB). Darüber hinaus können wir andere Prüfer und Sachverständige für bestimmte Bereiche der Prüfung hinzuziehen und die Ergebnisse der internen Revision verwerten.

Der Zweckverband verpflichtet sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung. Zusammen mit der Vollständigkeitserklärung werden wir erforderlichenfalls eine Erklärung der gesetzlichen Vertreter über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen einholen. Darüber hinaus werden wir für bedeutsame Einzelsachverhalte (z.B. zu Schätzungsspielräumen, nahestehenden Personen und wichtigen Verträgen) Bestätigungen der gesetzlichen Vertreter einholen.

Mit der für die Aufsicht und Überwachung des Zweckverbands zuständigen Person werden wir in berufsüblicher Weise kommunizieren.

Die Kommunikationspflicht des Abschlussprüfers besteht ungeachtet der Kommunikation im Prüfungsbericht. Sie umfasst:

- Die Mitteilung der Verantwortlichkeiten aller Beteiligten
- Die Abfrage von unterjährigen Erkenntnissen bei den für die Überwachung Verantwortlichen, die eine Relevanz für die Abschlussprüfung haben könnten
- Ggfls. die Vereinbarung besonderer Prüfungsschwerpunkte
- Art und Umfang der Prüfung, d. h. inhaltliche Abstimmung der zeitlichen und fachlichen Prüfungsplanung
- Mitteilung von wesentlichen Feststellungen, z. B. Mängel im IKS

- Ggfls. Probleme bei der Prüfungsdurchführung.

Gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen und berufsständischen Vorgaben haben wir für Ihr Unternehmen festgestellt, dass die nachfolgende Person faktisch – auch unterjährig – für das Unternehmen beratend aber auch überwachend und kontrollierend tätig ist,

- der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik.

Insoweit stimmt der Zweckverband, vertreten durch die Geschäftsführung, der Entbindung des Abschlussprüfers von der Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber der o. a. Person, die mit der Überwachung des Unternehmens betraut ist, zu.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen und die im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen. Dabei beachten wir unsere berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen. Mit den auf unserer Homepage veröffentlichten Datenschutzhinweisen informieren wir gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Betroffenenrechte.

Sollten im Lagebericht lageberichtsfremde Angaben ohne eine Kennzeichnung enthalten sein, behalten wir uns vor, diese nicht in unsere Prüfung einzubeziehen. Wir sind dann ggf. verpflichtet, diese Angaben im Bestätigungsvermerk zu benennen und einen Hinweis aufzunehmen, dass diese nicht geprüft wurden. Sollten Sie eine Prüfung der lageberichtsfremden Angaben, sofern es welche gibt, wünschen, so beauftragen Sie uns hierzu bitte gesondert.

Sollten Sie beabsichtigen, den von uns geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen Informationen zu veröffentlichen, werden Sie uns diese Informationen in der Form zuleiten, wie sie zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Sie werden uns die jeweiligen Informationen frühestmöglich vor ihrer Veröffentlichung, grundsätzlich zu Beginn unserer Prüfung vor Ort, zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus möchten wir entsprechend IDW PS 203 darauf aufmerksam machen, dass es in der Verantwortung der Unternehmensleitung liegt, uns über alle Ereignisse im Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und der Erteilung des Bestätigungsvermerks sowie über Ereignisse bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses zu informieren, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben können.

Wir gehen davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen.

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Hierzu greifen wir auf unsere eigenen Ressourcen sowie evtl. auf die Ressourcen weiterer Serviceprovider zurück. Sollte im Zusammenhang mit unserer Prüfung eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche aus dem Umstand herleiten, dass E-

Mail-Nachrichten einschließlich Anhängen von Dritten gelesen, verändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Wenn Sie es wünschen, werden wir uns über ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren verständigen. Soweit wir Ihnen wunschgemäß unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form zuleiten beachten Sie bitte, dass gleichwohl allein die Ihnen von uns zugeleitete schriftliche und unterzeichnete Fassung verbindlich ist. Eine elektronische und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Fassung hat die gleiche Bindungswirkung wie eine schriftliche und unterzeichnete Fassung.

Grundsätzlich werden nur noch elektronische und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Berichte erstellt.

Weiter gehen wir davon aus, dass wir auf das vorliegende Mandat in geeigneter Form in Broschüren und Publikationen (bspw. Referenzlisten) hinweisen dürfen. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Unsere Prüfungsgebühr wird sich nach dem anfallenden Zeitaufwand richten, der zu den Stundensätzen gemäß Haushaltssatzung berechnet wird. Daneben werden Auslagen nach unserer Haushaltssatzung und Umsatzsteuer berechnet. Wir schätzen aufgrund der geplanten Prüfungshandlungen, dass die Prüfungsgebühr den Betrag von 5.900 € (netto) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer nicht übersteigen wird. Die genannte Gebühr ergibt sich aus der Schätzung der anfallenden Prüferstunden und der abzurechnenden Stundensätze gemäß unserer Haushaltssatzung. Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände im Bereich des Auftraggebers eine wesentliche Überschreitung des von uns geschätzten Zeitaufwands abzeichnen, erhöht sich das Honorar entsprechend. Bei der Schätzung des Honorars sind wir davon ausgegangen, dass zu Beginn der Prüfung die Prüfungsbereitschaft Ihrerseits gegeben ist.

Für den Auftrag gilt die Haftungsbegrenzung für gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen von 1.500.000 € (§ 323 Abs. 2 HGB i. V. mit § 4 Abs. 3 KommPrV).

Als Prüfungsleiterin vor Ort haben wir unsere Mitarbeiterin Frau Dipl.-Kfm. Katharina Gunselmann benannt; Sie erreichen Frau Gunselmann über unsere Telefonzentrale (089-1272-0) bzw. per Mail: katharina.gunselmann@bkpv.de.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens bitten wir Sie, die diesem Schreiben beiliegende Zweitschrift zeitnah unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wir bedanken uns für das durch die Auftragserteilung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Weber



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Beschluss

Vorlagennummer:
17/2026

Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch die Regierung von Mittelfranken

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
ZV StUB – Verbandsausschuss	20.04.2026	Ö MzK	
ZV StUB – Verbandsversammlung	20.04.2026	Ö MzK	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verbandsversammlung nimmt die Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch die Regierung von Mittelfranken zur Kenntnis.

II. Begründung

Die durch die Verbandsversammlung am 01.10.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 (Beschluss 35/2025) wurde im Anschluss der Regierung von Mittelfranken zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die Regierung von Mittelfranken erteilte mit Schreiben vom 20.10.2025 die rechtsaufsichtliche Genehmigung und die Ausfertigung der Haushaltssatzung 2026 wurde vorgenommen.

Der Verbandsvorsitzende gibt hiermit die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Kenntnis.

III. Protokollvermerk

./.

IV. Abstimmung

Beschluss Verbandsversammlung am Montag, 20. April 2026

Kenntnis genommen.



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAUACH

Der Vorsitzende

Dr. German Hacker

Die Protokollantin

Stefanie Gamer



Anlage

RMF-Genehmigung Haushaltssatzung 2026

Dokumentation

1. Original: Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
2. Kopie: Zum Vorgang



Per E-Mail

Zweckverband StUB - Zweckverband Stadt-
Umland-Bahn
Nürnberger Straße 69
91052 Erlangen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: stefan.barthel@reg-mfr.bayern.de		
	RMF-SG12-1512-14-358-5	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
02.10.2025	Herr Barthel	1296 / 981296	Zi. Nr. F 254	20.10.2025

**Kommunale Haushaltswirtschaft;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-
Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB) für das Haushaltsjahr 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Würdigung der o. g. vorgelegten Unterlagen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Haushaltssatzung

1.1 Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

51.374.000 Euro

werden rechtsaufsichtlich **g e n e h m i g t**.

1.2 Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 51.374 T€ für die Jahre 2027 bis 2029 (9.724 T€ für 2027, 8.948 T€ für 2028 und 32.702 T€ für 2029) ist gem. Art. 88 Abs. 5 Satz 1 BayGO i. V. m. Art. 67 Abs. 4 BayGO genehmigungspflichtig, weil in diesen Jahren im mittelfristigen Finanzplan Kreditaufnahmen in Höhe von 2.739 T€ vorgesehen sind. Die Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungsfähig, weil durch diese der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird (Art. 88 Abs. 5 Satz 1 BayGO i. V. m. Art. 67 Abs. 2, 2. Halbsatz GO); die Finanzplanung ist ausgeglichen.

1.3 Die in § 22 der Verbandssatzung vorgesehene Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken kann erst dann erfolgen, wenn der Zweckverband ein **ausgefertigtes Exemplar der Haushaltssatzung** vorlegt. Nach Teil II Ziffer 4.1 der IMBek vom 05.11.1990 (AllMBI S. 835) über die amtliche Bekanntmachung von

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtauschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Satzungen darf die Ausfertigung erst vorgenommen werden, wenn die in diesem Fall erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen beim Zweckverband eingegangen ist. Mit Eingang unseres Schreibens kann daher die Ausfertigung vorgenommen werden.

2. Wirtschaftsplan

- 2.1 Das Volumen des Erfolgsplanes 2026 gliedert sich in Erträge in Höhe von 3.691 T€ (Vorjahr: 3.899 T€) und Aufwendungen in Höhe von 4.058 T€ (Vorjahr: 4.267 T€). Der **Er-folgsplan** enthält somit im Wirtschaftsjahr 2026 einen Jahresverlust von 367 T€ (Vorjahr: 368 T€).

Von den Verbandsmitgliedern wird zur Deckung des Finanzbedarfs 2026 im Erfolgsplan eine Umlage in Höhe von 1.696 T€ (Vorjahr: 1.704 T€) erhoben (§ 17 Verbandssatzung).

Die Personalausgaben werden mit 2.315 T€ (Vorjahr: 2.134 T€) veranschlagt.

- 2.2 Das Volumen des **Vermögensplanes** steigt 2026 gegenüber dem Vorjahr um 457 T€ auf 12.311 T€ (Vorjahr: 11.854 T€).

Die geplanten Investitionen des Zweckverbandes sind mit 11.922 T€ (Vorjahr: 11.456 T€) veranschlagt. Der Zweckverband investiert laut Investitionsplan vor allem in externe Planungskosten und den Erwerb von Grundstücken.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen überwiegend Umlagen der Verbandsmitglieder in Höhe von 11.165 T€ und 1.105 T€ aus der Finanzmittelrücklage zur Verfügung.

Der Zweckverband ist schuldenfrei. Kreditaufnahmen sind im Jahr 2026 nicht geplant.

3. Hinweise

- 3.1 Nach Art. 73 BayGO soll der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Der Höchstbetrag im Jahr 2026 beträgt demnach 615 T€. In der Haushaltssatzung 2026 ist ein Betrag in Höhe von 1.000 T€ vorgesehen und übersteigt somit den Höchstbetrag um 385 T€.
- 3.2 Die Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen wäre zukünftig anhand des Muster nach der „Anlage 8 Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik“ vorzunehmen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten, sind diesen Jahren entsprechend zuzuordnen, nicht zu kumulieren (vgl. Jahre 2027 und 2028). In den Jahren 2027 bis 2029 wäre die Höhe der jeweiligen Investition einzutragen. Nachrichtlich zu erfassen wären auch die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Fischer
Ltd. Regierungsdirektor